PICTET 1805



Pictet

Verkaufsprospekt

November 2015

PICTET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht.

VERKAUFSPROSPEKT – NOVEMBER 2015

Pictet (der „Fonds“) erfüllt die Anforderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aktien von Pictet sind in der Regel an der Luxemburger Börse notiert. Der Verwaltungsrat kann entscheiden, welche Unterklassen von Anteilen amtlich notiert werden.

Niemand kann andere Auskünfte geltend machen als diejenigen, die im vorliegenden Verkaufsprospekt und in den darin aufgeführten Dokumenten enthalten sind. Das vorliegende Dokument ist eine Übersetzung, solange bei den Behörden, bei denen der Fonds ggf. registriert ist, keine Sonderbestimmungen hinsichtlich des Wortlautes gelten. Für die Satzung des Fonds bleibt Französisch die offizielle und rechtlich bindende Sprache. Bei übersetzungsbedingten Abweichungen zwischen dem Verkaufsprospekt und der Satzung gilt Letztere.

PRÄAMBEL

Falls Sie irgendwelche Bedenken hinsichtlich des Inhalts dieses Dokuments haben oder beabsichtigen, Aktien von Pictet zu zeichnen, sollten Sie sich an einen professionellen Anlageberater wenden. Niemand ist berechtigt, Auskünfte oder Angaben über die Ausgabe von Aktien an dem Fonds („Aktien“) zu erteilen, die nicht in diesem Dokument oder den Berichten im Anhang dieses Dokuments enthalten oder genannt sind. Weder die Verteilung dieses Dokuments noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Aktien stellen eine Gewährleistung dafür dar, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach seiner Drucklegung korrekt sind. Keine Person, die ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts in irgendeiner Rechtsordnung erhält, kann dies als Zeichnungsaufforderung ansehen, es sei denn, dass in dieser bestimmten Rechtsordnung eine solche Aufforderung ihr gegenüber rechtmäßig gemacht werden könnte, ohne dass diese Person registriert werden oder sonstige gesetzliche Bestimmungen erfüllen muss. Jede Person, die Aktien erwerben möchte, ist dafür verantwortlich, sich selbst um die Einhaltung der Gesetze der betreffenden Rechtsordnung in Bezug auf den Erwerb von Aktien zu kümmern, einschließlich des Erhalts staatlicher Zulassungen und anderer Genehmigungen, die erforderlich sein könnten, oder der Einhaltung aller anderen Formalitäten, die in dieser Rechtsordnung erfüllt werden müssen.

Die Aktien sind und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 1933“) registriert oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen politischen Einheit der USA registriert oder zugelassen. Die Aktien können in den USA oder an, für Rechnung oder zugunsten amerikanischer Staatsbürger weder direkt oder indirekt angeboten noch verkauft, abgetreten oder geliefert werden (wie in der Bestimmung S des Gesetzes von 1933 festgelegt), außer bei bestimmten Transaktionen, die von den Registrierungsvorschriften des Gesetzes von 1933 und von jedem anderen Wertpapiergesetz eines Bundesstaates befreit sind. Die Aktien werden außerhalb der USA auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsbestimmungen des Gesetzes von 1933, wie in der Bestimmung S dieses Gesetzes festgelegt, angeboten. Darüber hinaus werden die Aktien in den USA zugelassenen Investoren („accredited investors“) im Sinne der Vorschrift 501(a) des Gesetzes von 1933 auf der Grundlage der Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Gesetzes von 1933, wie in der Vorschrift 506 dieses Gesetzes festgelegt, angeboten. Der Fonds ist nicht und wird nicht gemäß dem Gesetz „United States Investment Company Act“ von 1940 (das „Gesetz von 1940“) registriert und unterliegt folglich Beschränkungen hinsichtlich der Zahl der wirtschaftlichen Eigentümer, die amerikanische Staatsbürger sein dürfen. Die Satzung enthält Klauseln, die dazu dienen, das Halten von Aktien durch US-Staatsbürger unter Bedingungen, welche die Verletzung der amerikanischen Gesetzgebung durch den Fonds nach sich ziehen würden, zu verhindern und den Verwaltungsratsmitgliedern zu ermöglichen, einen Zwangsrückkauf dieser Aktien vorzunehmen, den die Verwaltungsratsmitglieder als notwendig oder geeignet erachten, um die Einhaltung der amerikanischen Gesetzgebung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist jedes Zertifikat oder andere Dokument, das die Ausgabe von Aktien an amerikanische Staatsbürger belegt, mit einem Vermerk versehen, der angibt, dass die Aktien nicht gemäß dem Gesetz von 1933 registriert oder qualifiziert worden sind und dass der Fonds nicht gemäß dem Gesetz von 1940 registriert worden ist, und auf bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Abtretung und des Verkaufs verweist.

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass eine Anlage im Fonds Risiken unterliegt. Die Fondsanlagen sind den üblichen Anlagerisiken ausgesetzt und können in einigen Fällen von politischen Entwicklungen und/oder Änderungen in Bezug auf die lokalen Gesetze, die Steuern, die Devisenkontrollen und die Wechselkurse in ungünstiger Weise betroffen sein. Die Anlage in den Fonds birgt Anlagerisiken, einschließlich des möglichen Verlustes des Kapitals. Der Anleger muss sich darüber im Klaren sein, dass der Wert der Anteile sowohl fallen als auch steigen kann.

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsprospekt 11

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG 11

ALLGEMEINE KLAUSELN 11

RECHTSFORM 12

ANLAGEZIELE UND STRUKTUR 12

UNTERKLASSEN VON AKTIEN 13

AUFBAU DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER VERWALTUNG 15

RECHTE DER AKTIONÄRE 17

AUSGABE VON AKTIEN 18

AUSGABEPREIS 18

RÜCKNAHMEN 19

RÜCKNAHMEPREIS 19

UMSCHICHTUNG 19

TRANSAKTIONSKOSTENAUSGLEICH 20

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES 20

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER ZEICHNUNGEN, DER RÜCKNAHMEN UND DER UMSCHICHTUNGEN 22

AUSSCHÜTTUNG DER ERTRÄGE 23

AUSGABEN ZU LASTEN DES FONDS 23

VERJÄHRUNG 25

STEUERSTATUS 25

GESCHÄFTSJAHR 27

REGELMÄSSIGE BERICHTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN 27

LAUFZEIT, ZUSAMMENLEGUNG UND AUFLÖSUNG DES FONDS UND DER TEILFONDS 27

HINTERLEGUNG DER DOKUMENTE 28

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 28

Anhang 1: Renten-Teilfonds 37

1. PICTET – EUR BONDS 37

2. PICTET – USD GOVERNMENT BONDS 39

3. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF 41

4. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD 43

5. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR 45

6. PICTET – EUR CORPORATE BONDS 47

7. PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT 49

8. PICTET – GLOBAL BONDS 53

9. PICTET – EUR HIGH YIELD 57

10. PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS 60

11. PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS 62

12. PICTET – CHF BONDS 64

13. PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS 66

14. PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT 68

15. PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT 72

16. PICTET – GLOBAL EMERGING CURRENCIES 76

17. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY 80

18. PICTET – LATIN AMERICAN LOCAL CURRENCY DEBT 82

19. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD 86

20. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR 88

21. PICTET – US HIGH YIELD 90

22. PICTET – EUR CORPORATE BONDS EX FINANCIAL 93

23. PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD 96

24. PICTET – GLOBAL BONDS FUNDAMENTAL 99

25. PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS 103

26. PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS 107

27. PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS 110

28. PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT 114

Anhang 2: Aktien-Teilfonds 120

29. PICTET – EUROPEAN EQUITY SELECTION 120

30. PICTET – SMALL CAP EUROPE 122

31. PICTET – EMERGING MARKETS 124

32. PICTET – EASTERN EUROPE 127

33. PICTET – EUROPE INDEX 130

34. PICTET – USA INDEX 132

35. PICTET – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITIES 135

36. PICTET – JAPAN INDEX 137

37. PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX 140

38. PICTET – DIGITAL COMMUNICATION 143

39. PICTET – BIOTECH 145

40. PICTET – PREMIUM BRANDS 147

41. PICTET – WATER 149

42. PICTET – INDIAN EQUITIES 151

43. PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES 155

44. PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN 157

45. PICTET – GREATER CHINA 160

46. PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION 162

47. PICTET – HEALTH 164

48. PICTET – EMERGING MARKETS INDEX 166

49. PICTET – EUROLAND INDEX 169

50. PICTET – US EQUITY SELECTION 171

51. PICTET – SECURITY 173

52. PICTET – CLEAN ENERGY 175

53. PICTET – RUSSIAN EQUITIES 177

54. PICTET – TIMBER 180

55. PICTET – AGRICULTURE 182

56. PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION 184

57. PICTET – ENVIRONMENTAL MEGATREND SELECTION 186

58. PICTET – HIGH DIVIDEND SELECTION 188

59. PICTET – BRAZIL INDEX 191

60. PICTET – CHINA INDEX 194

61. PICTET – INDIA INDEX 197

62. PICTET – LATAM INDEX 200

63. PICTET – RUSSIA INDEX 203

64. PICTET – EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND 206

65. PICTET – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE EQUITIES 210

66. PICTET – QUALITY GLOBAL EQUITIES 213

67. PICTET – ROBOTICS 216

Anhang 3: Balanced-Teilfonds und andere Teilfonds 219

68. PICTET – PICLIFE 219

69. PICTET – ABSOLUTE RETURN GLOBAL DIVERSIFIED 222

70. PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES 227

71. PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME 231

Zusätzliche Informationen für die Anleger in Deutschland 237

Verkaufsprospekt

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

Gesellschaftssitz

15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat des Fonds

Vorsitzender

Laurent Ramsey,
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Mitglieder des Verwaltungsrats

Pascal Chauvaux, Stellvertretender Direktor,
FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg

Marie-Claude Lange, Vizedirektorin,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Alexandre Ris, Stellvertretender Direktor,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Benoît Beisbardt, Vizedirektor,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Pictet Asset Management (Europe) S.A.
15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender

Cédric Vermesse, CFO,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Mitglieder

Rolf Banz, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Xavier Barde, Verwaltungsratsmitglied,
Banque Pictet & Cie S.A., Genf

Conducting Officers der Verwaltungsgesellschaft

David Martin, Stellvertretender Direktor,
Pictet Asset Management S.A., Genf

Laurent Moser, Vizedirektor,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Benoît Beisbardt, Vizedirektor,
Pictet Asset Management (Europe) S.A., Luxemburg

Depotbank/Verwahrstelle

Pictet & Cie (Europe) S.A.
15A, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle

FundPartner Solutions (Europe) S.A.
15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Anlageverwalter

Pictet Asset Management S.A.
60 Route des Acacias CH-1211 Genf 73

Pictet Asset Management Limited
Moor House, Level 11, 120 London Wall,
London EC2Y 5ET, Vereinigtes Königreich

Pictet Asset Management (Singapore) Pte. Ltd
10 Marina Boulevard #22-01 Tower 2
Marina Bay Financial Centre
Singapur 018983

Pictet Asset Management (Hong Kong) Limited
9/F, Chater House, 8 Connaught Road Central,
Hongkong

Pictet Asset Management Limited, Succursale Italiana
Via della Moscova 3
20121 Mailand, Italien

Sectoral Asset Management Inc.
1000 Sherbrooke Street
Montreal, Québec, H3A 3G4, Kanada

Waddell & Reed Investment Management Company
6300 Lamar
Shawnee Mission KS 66202, Vereinigte Staaten

Metropolitan West Asset Management, LLC
865 South Figueroa Street, Los Angeles, CA 90017

Wirtschaftsprüfer des Fonds

Deloitte Audit S.à r.l.
560, Rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg

ALLGEMEINE KLAUSELN

Wenn nichts anderes angegeben ist, sind unter dem Begriff „Geschäftstag" die Tage zu verstehen, an denen die Banken in Luxemburg normalerweise geöffnet sind (ein „Geschäftstag"). Zu diesem Zweck wird der 24. Dezember nicht als Geschäftstag angesehen.

Dieses Dokument darf nur zusammen mit einem Exemplar des letzten Jahresberichts sowie einem Exemplar des aktuellen Halbjahresberichts, falls dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, verteilt werden. Diese Berichte sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments.

Informationen zu den Teilfonds PICTET – Europe Index, PICTET – Japan Index, PICTET – Pacific Ex Japan Index, PICTET – Emerging Markets Index, PICTET – Euroland Index, Pictet –Brazil Index, PICTET – China Index, PICTET – India Index, PICTET – Latam Index und PICTET – Russia Index:

Weder Morgan Stanley Capital International Inc. („MSCI") noch deren angeschlossene Unternehmen, Informationsstellen oder etwaige andere Dritte (nachstehend die „Partner"), die beteiligt sind an oder in Verbindung stehen mit der Zusammensetzung, der Berechnung oder der Erstellung der MSCI-In-

dizes, fördern, empfehlen oder vertreiben diese Teilfonds. Die MSCI-Indizes sind Eigentum von MSCI. MSCI und die Bezeichnungen der MSCI-Indizes sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder deren angeschlossene Unternehmen, und die Verwaltungsgesellschaft erhielt die Genehmigung, sie in gewissen Fällen zu verwenden. Keine der MSCI-Parteien gewährleistet den Inhabern dieser Teilfonds oder allen anderen Mitgliedern der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend den Nutzen einer Fondsanlage im Allgemeinen oder insbesondere einer Anlage in diese Teilfonds oder die Fähigkeit eines MSCI-Indexes, die Performance eines entsprechenden Börsenmarktes nachzuzeichnen. MSCI oder ihre angeschlossenen Unternehmen sind die Lizenzgeber für bestimmte eingetragene Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie für die von MSCI festgelegten, zusammengesetzten und berechneten MSCI-Indizes, und zwar unabhängig dieser Teilfonds, des Emittenten oder Inhabers dieser Teilfonds. Keine der MSCI-Parteien ist verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung der MSCI-Indizes die Bedürfnisse der Emittenten oder Inhaber dieser Teilfonds zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien trägt Verantwortung bei oder ist beteiligt an der Entscheidung hinsichtlich des Auflegungsdatums dieser Teilfonds, ihrer Zeichnungspreise oder Auflagevolumina, noch an der Festsetzung oder Berechnung des Rücknahmebetrags dieser Teilfonds. Keine der MSCI-Parteien ist den Inhabern dieser Teilfonds gegenüber verpflichtet oder verantwortlich hinsichtlich der Verwaltung, des Marketing oder des Angebots dieser Teilfonds.

Obwohl MSCI ihre Informationen zur Berechnung der MSCI-Indizes ihrer Meinung nach aus zuverlässigen Quellen erhält, geben die MSCI-Parteien keinerlei Zusicherung oder Gewährleistung für die Eigenständigkeit, die Genauigkeit und/oder die Vollständigkeit jeglicher MSCI-Indizes oder jeglicher diesbezüglichen Informationen. Keine der MSCI-Parteien gibt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die von einem Nutzungsbefugten, dessen Kunden oder Gegenparteien, Fondsemittenten oder -eigentümern oder jeder anderen Person oder Körperschaft aufgrund der Verwendung eines MSCI-Indexes oder einer zugrunde liegenden Information in Verbindung mit den erteilten Rechten oder jeder sonstigen Verwendung erzielt werden sollen. Keine MSCI-Partei kann für Fehler, Auslassungen oder Störungen der MSCI-Indizes oder die damit in Zusammenhang stehen oder für diesbezügliche Informationen haftbar gemacht werden. Weiterhin gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für irgendetwas, das im Zusammenhang mit einem MSCI-Index oder einer zugrunde liegenden Information steht, und die MSCI-Parteien lehnen jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Handelsfähigkeit oder die Eignung zu einem bestimmten Zweck der MSCI-Indizes oder der diesen zugrunde liegenden Informationen ab. Ohne Einschränkung des zuvor Genannten, übernehmen die MSCI-Parteien unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkte, indirekte, spezielle oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für „punitive damages"(Strafschadensersatz), selbst wenn auf die Wahrscheinlichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

RECHTSFORM

Pictet („der Fonds") ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach Luxemburger Recht, die gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend die Organismen für gemeinsame Anlagen geregelt wird (das „Gesetz von 2010"). Die Gesellschaft wurde am 20. September 1991 unter dem Namen Pictet Umbrella Fund auf unbestimmte Dauer gegründet. Ihre Satzung wurde am 29. Oktober 1991 im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations du Grand-Duché de Luxembourg* (das „Mémorial"), veröffentlicht. Sie wurde zuletzt durch notarielle Urkunde vom 28. Dezember 2011 geändert. Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo sie eingesehen werden kann und Kopien erhältlich sind. Sie wurde im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations du Grand-Duché de Luxembourg*, veröffentlicht.

Der Fonds ist im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 38034 eingetragen.

Das Kapital des Fonds entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert, wobei es nicht unter 1.250.000 EUR sinken darf.

ANLAGEZIELE UND STRUKTUR

Der Fonds ist darauf ausgerichtet, Anlegern durch eine Palette von Spezialprodukten („Teilfonds") innerhalb einer einzelnen Struktur Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Märkten und einer Vielzahl von Anlagetechniken zu bieten.

Die Anlagepolitik der verschiedenen Teilfonds wird vom Verwaltungsrat bestimmt. Eine breite Risikostreuung wird durch Diversifizierung der Anlagen in über eine große Bandbreite von übertragbaren Wertpapieren hinweg gewährleistet, deren Auswahl – vorbehaltlich der im nachstehenden Kapitel „Anlagebeschränkungen" aufgeführten Beschränkungen – weder im Hinblick auf die Regionen, die Wirtschaftssektoren noch auf die Art der übertragbaren Wertpapiere begrenzt ist.

Pooling

Wenn es die Anlagepolitik des Teilfonds zulässt, kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel einer effizienten Verwaltung beschließen, einen Teil oder das Gesamtvermögen gewisser Teilfonds von Pictet gemeinsam zu verwalten. In diesem Fall wird das Vermögen verschiedener Teilfonds gemäß der oben erwähnten Methode gemeinsam verwaltet. Das gemeinsam verwaltete Vermögen wird mit dem Begriff *„Pool"* bezeichnet. Diese *Pools* werden jedoch ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Sie stellen keine getrennten Rechtssubjekte dar und sind für die Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds wird dessen eigenes Vermögen zugeordnet.

Wird das Vermögen eines Teilfonds gemäß dieser besagten Methode verwaltet, wird das ursprünglich jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds zugeordnete Vermögen je nach dessen ursprünglicher Teilnahme

am *Pool* bestimmt. Später ändert sich die Zusammensetzung dieses Vermögens nach Maßgabe der von den betroffenen Teilfonds vorgenommenen Einlagen und Rücknahmen.

Das oben erwähnte Verteilungssystem findet auf jede Anlagesparte des *Pools* Anwendung. Folglich werden zusätzliche Anlagen, die im Auftrag der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigt werden, diesen Teilfonds ihren jeweiligen Rechten entsprechend zugewiesen, während das veräußerte Vermögen auf dieselbe Weise anteilig aus dem zu den betreffenden gemeinsam verwalteten Teilfonds gehörenden Vermögen entnommen werden muss.

Alle Banktransaktionen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Teilfonds (Dividenden, Zinsen, außervertragliche Gebühren, Auslagen) werden im *Pool* abgerechnet und an dem Tag, an dem die Transaktionen verbucht werden, für Buchungszwecke auf jeden Teilfonds anteilmäßig umgelegt (Rückstellungen, Bankbuchungen von Erträgen und/oder Aufwendungen). Die vertraglichen Gebühren hingegen (Depotgebühren, Verwaltungsausgaben und -gebühren etc.) werden direkt bei dem entsprechenden Teilfonds verbucht.

Die jedem Teilfonds zuzurechnenden Aktiva und Passiva können jederzeit identifiziert werden.

Die *Pooling*-Methode respektiert die Anlagepolitik jedes einzelnen Teilfonds.

Aktienklassen

Die Nettoaktiva, aus denen das Vermögen der einzelnen Teilfonds besteht, werden durch Anteile verschiedener Klassen oder Unterklassen repräsentiert. Die Gesamtheit der Aktien, die das Vermögen eines Teilfonds darstellen, bildet eine Aktienklasse. Die Gesamtheit der Teilfonds bildet den Fonds. Falls die Ausgabe von Unterklassen von Aktien erfolgt, sind die diesbezüglichen Angaben in den Anhängen zum vorliegenden Prospekt aufgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Interesse der Aktionäre beschließen, dass einige oder alle der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds des Fonds indirekt angelegt werden, d. h. über eine vollständig von der Verwaltungsgesellschaft kontrollierte Gesellschaft. Eine solche Gesellschaft führt ausschließlich zugunsten des oder der betreffenden Teilfonds in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten in Bezug auf die von Aktionären beantragte Rücknahme von Aktien des betreffenden Teilfonds ausschließlich für ihre Rechnung oder für die Rechnung der Aktionäre aus.

Für die Zwecke dieses Verkaufsprospekts bezeichnen die Begriffe „Anlagen“ und „Vermögenswerte“ entweder direkt getätigte Anlagen bzw. direkt gehaltene Vermögenswerte oder indirekt von den vorstehend genannten Gesellschaften getätigte Anlagen bzw. gehaltene Vermögenswerte.

Im Falle der Inanspruchnahme einer Tochtergesellschaft wird dies im Anhang bei dem/den betroffenen Teilfonds genau angegeben.

Der Verwaltungsrat kann neue Teilfonds auflegen. Eine Liste der derzeit bestehenden Teilfonds mit ihrer Anlagepolitik und ihren wesentlichen Merkmalen befindet sich in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt.

Diese Liste ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Verkaufsprospekts und wird im Falle der Auflegung neuer Teilfonds aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, für jede Anteilsklasse zwei oder mehr Unterklassen zu schaffen, deren Vermögenswerte grundsätzlich gemäß der spezifischen Anlagepolitik der betreffenden Klasse angelegt werden. Die Unterklassen können sich jedoch in Bezug auf ihre spezifischen Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebührenstrukturen, ihre spezifische Wechselkursabsicherungspolitik, ihre spezifische Ausschüttungspolitik und/oder ihre spezifischen Verwaltungs- oder Beratungsgebühren oder sonstige spezifische Merkmale, die für die jeweilige Unterklasse gelten, unterscheiden. Gegebenenfalls werden diese Angaben in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt aufgeführt.

Die Anteile des Fonds sind in der Regel an der Luxemburger Börse notiert. Der Verwaltungsrat kann entscheiden, welche Unterklassen von Anteilen amtlich notiert werden.

UNTERKLASSEN VON AKTIEN

Die Liste der Anteilsklassen, die zurzeit bestehen, befindet sich im Anhang zum Verkaufsprospekt. Der Verwaltungsrat kann zu jeder Zeit die Bildung von zusätzlichen Anteilsklassen beschließen.

Die aufgelegten oder bei Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts zur Auflegung vorgesehenen Unterklassen von Aktien sowie zusätzliche Informationen sind in den Anhängen dieses Verkaufsprospekts aufgeführt. Die Anleger werden gebeten, die Auflistung der aufgelegten Unterklassen von Anteilen bei ihren Korrespondenten anzufordern.

Die Aktien können innerhalb der Teilfonds in „I“-, „IS“-, „P“-, „R“-, „S“-, „Z“-, „J“- und „MG“-Aktien unterteilt werden.

Die „I“-Aktien richten sich (i) an Vertriebsstellen oder Plattformen, die von der Verwaltungsgesellschaft oder von der Vertriebsstelle zugelassen sind und die einen separaten Vergütungsvertrag mit ihren Kunden abgeschlossen haben, (ii) an institutionelle Anleger, die auf eigene Rechnung investieren, (iii) an jeden anderen von der Verwaltungsgesellschaft zugelassenen Anleger. Sofern von der Verwaltungsgesellschaft nicht anderweitig festgelegt, gilt für „I“-Aktien ebenfalls eine Mindestanlage bei Erstzeichnung, deren Betrag im Anhang des jeweiligen Teilfonds angegeben ist.

Für „I“-Anteile beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 5% und der Rücknahmeabschlag höchstens 1%.

Bei einigen indexierten Teilfonds können „IS“-Aktien aufgelegt werden, um sie im Hinblick auf die Anwendung der Verwässerungsschutzmaßnahmen, wie im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ be-

schrieben, nötigenfalls von „I“-Aktien zu unterscheiden.

„IS“-Aktien unterliegen den gleichen Bedingungen wie „I“-Aktien.

Die „J“-Aktien sind für institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 („institutionelle Anleger“) bestimmt, die einen anfänglichen Mindestbetrag anlegen wollen. Dieser Betrag ist im Anhang der einzelnen Teilfonds angegeben und wird in Bezug auf die betreffende Klasse und ihre entsprechenden Klassen (abgesichert, auf eine andere Währung lautend oder ausschüttend) berechnet. Zeichnungen in einer anderen Klasse als diese Klassen werden bei der Berechnung der Mindestanlage bei Erstzeichnung nicht berücksichtigt. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen Zeichnungen über einen niedrigeren Betrag als den erforderlichen anfänglichen Mindestbetrag zu akzeptieren.

Für „J“-Aktien beträgt der Ausgabeaufschlag für Vermittler höchstens 5% und der Rücknahmeabschlag höchstens 1%.

Bei den „P“- und „R“-Aktien gibt es keine Mindestanlage. Aufgrund ihrer ziemlich breit gefächerten Merkmale entspricht die eine und/oder die andere Anteilsklasse den zur Zeit des vorliegenden Verkaufsprospekts gültigen Geschäftspraktiken in den Ländern, in denen der Fonds vertrieben wird; durch ihre Flexibilität können sie sich gegebenenfalls an die Entwicklung der Zielmärkte anpassen.

„P“–Aktien:	Einstiegsgebühr zugunsten des Vermittlers in Höhe von maximal 5%.
	Austrittsgebühr zugunsten des Vermittlers in Höhe von maximal 1%.
	Verwaltungsgebühr ist niedriger als bei den „R“–Aktien.
„R“–Aktien:	Einstiegsgebühr zugunsten des Vermittlers in Höhe von maximal 5%.
	Austrittsgebühr zugunsten des Vermittlers in Höhe von maximal 3%.
	Verwaltungsgebühr ist höher als bei den „P“–Aktien.

Die „S“-Aktien („Staff“) sind ausschließlich den Mitarbeitern der Pictet-Gruppe vorbehalten. Auf Zeichnungen und Rücknahmen ist keine Vermittlerprovision anzuwenden. Der Verwaltungsrat kann auf Umschichtungsgeschäfte eine Provision von höchstens 2% zugunsten der Vermittler erheben.

Die „Z“-Aktien sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit einer Gesellschaft der Pictet-Gruppe einen gesonderten Vergütungsvertrag abgeschlossen haben.

Die zugunsten der Vermittler auf die „Z“-Aktien erhobenen Gebühren betragen maximal 5% beim Eintritt und maximal 1% beim Austritt.

Die „MG“-Aktien sind Anlegern vorbehalten, die ausdrücklich vom Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds zugelassen wurden.

Die zugunsten der Vermittler auf die „MG“-Aktien erhobenen Gebühren betragen maximal 5% beim Eintritt und maximal 1% beim Austritt.

Aktien können in Thesaurierungsaktien und ausschüttende Aktien unterteilt werden. „dy“ ausschüttende Aktien berechtigen auf Beschluss der Jahreshauptversammlung zur Ausschüttung einer Dividende, während der entsprechende Betrag für Thesaurierungsaktien nicht ausgeschüttet, sondern in die betreffende Aktienklasse investiert wird.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, dm-Aktien auszugeben, für die eine monatliche Dividende ausgeschüttet werden kann. Diese Dividende wird grundsätzlich an die Aktionäre der betreffenden Aktienunterklasse, die am 20. Tag des Monats (am darauf folgenden Tag, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist) im Aktionärsregister eingetragen sind, ausgezahlt und ist grundsätzlich 4 Geschäftstage nach dem Ex-Datum in der Währung der Klasse zahlbar. **Für diese Aktienklasse erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.**

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, ds-Aktien auszugeben, für die eine halbjährliche Dividende ausgeschüttet werden kann. Diese Dividende wird grundsätzlich an die Aktionäre der betreffenden Aktienunterklasse, die am 20. Tag des Monats Februar und August (am darauf folgenden Tag, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist) im Aktionärsregister eingetragen sind, ausgezahlt und ist grundsätzlich 4 Geschäftstage nach dem Ex-Datum in der Währung der Klasse zahlbar. **Für diese Aktienklasse erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.**

Bei jedem Teilfonds können Aktien in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds aufgelegt werden. Diese Aktien können abgesichert (gemäß der nachstehenden Definition) oder nicht abgesichert sein.

Abgesicherte Aktien:

Bei den abgesicherten Aktien „H“ soll das Wechselkursrisiko dieser Aktien gegenüber einer bestimmten Währung weitgehend ausgeschlossen werden. Auf diese Aktien werden die gleichen Eintritts- und Austrittsgebühren wie auf die entsprechenden nicht abgesicherten Aktien erhoben.

Der erforderliche Mindestanlagebetrag für den Erwerb von Aktien, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben werden, entspricht dem für die betreffenden Aktien anwendbaren Mindesterstanlagebetrag, der am Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes in die Währung der betreffenden Klasse umgerechnet wird.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, in jedem Teilfonds „DH“-Aktien („Duration Hedged“) auszugeben, die es den Anlegern ermöglichen werden, von der Verwaltung des betreffenden Teilfonds zu profitieren, wobei die eventuellen Auswirkungen von Zinsänderungen begrenzt werden. Die Absicherungsstrategie erfolgt über Derivatinstrumente (Zinsterminkontrakte) und bezieht sich auf die wichtigsten Punkte der Zinskurve und nicht auf jede einzelne Laufzeit. Es bleibt ein Restrisiko der Änderung der Zinskurve. Die Duration der durationsgesicherten Klassen liegt zwischen -1 und +1. Wird eine dieser Schwellen erreicht, muss der Verwalter Maßnahmen ergreifen, damit die Duration innerhalb einer angemessenen Frist wie-

der im Rahmen dieser Bandbreite liegt. Um die Einschusspflichten erfüllen zu können, könnten die den durationsgesicherten Klassen zuzurechnenden Vermögenswerte nicht vollständig investiert werden und daher aufgrund der für die DH-Klassen eingesetzten Strategie unterinvestiert sein.

„X"-Aktien:

Für die Teilfonds, bei denen vorgesehen ist, dass der Verwalter eine Performancegebühr gemäß den Angaben in den Anhängen erhalten kann, kann der Verwaltungsrat beschließen, „X"-Aktien ohne Performancegebühr zu begeben. Diese Aktien sind für Anleger bestimmt, die keine Performancegebühr zahlen möchten und im Gegenzug eine höhere Verwaltungsprovision als bei den entsprechenden Aktien akzeptieren. Für diese Aktien gelten die gleichen Zugangsbedingungen und es werden die gleichen Eintritts- und Austrittsgebühren wie auf die entsprechenden nicht abgesicherten Aktien erhoben.

Jeder Anleger muss prüfen, ob er die Bedingungen für den Besitz der Aktienunterklasse, die er zeichnen möchte, erfüllt.

Der Anleger wählt die Unterklasse von Aktien aus, die er zeichnen möchte, wobei ihm bewusst ist, dass er die Umschichtung seiner Aktien in Aktien einer anderen Unterklasse verlangen kann, sofern er die Bedingungen für den Erwerb von Aktien dieser Unterklasse erfüllt und in den Anhängen zu diesem Verkaufsprospekt keine diesbezüglichen Beschränkungen aufgeführt sind.

Wenn ein Anleger die Bedingungen für den Besitz der von ihm gehaltenen Aktien einer Unterklasse nicht mehr erfüllt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Aktionäre zur Umschichtung seiner Aktien in Aktien einer anderen Unterklasse aufzufordern.

Die Bedingungen für den Umtausch von Aktien sind im Abschnitt „Umtausch" ausführlicher beschrieben.

AUFBAU DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER VERWALTUNG

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat zeichnet für die Verwaltung und Geschäftsführung des Fonds und die Überwachung seiner Geschäfte sowie für die Bestimmung und die Inkraftsetzung der Anlagepolitik verantwortlich.

Gemäß dem Gesetz von 2010 kann der Verwaltungsrat eine Verwaltungsgesellschaft ernennen.

Verwaltungsgesellschaft

Pictet Asset Management (Europe) S.A., eine *société anonyme* („Aktiengesellschaft") mit Sitz in 15, avenue J. F. Kennedy, Luxemburg, wurde gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds ernannt.

Pictet Asset Management (Europe) S.A. wurde am 14. Juni 1995 unter dem Namen Pictet Balanced Fund Management (Luxembourg) S.A. als *société anonyme* („Aktiengesellschaft") nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Zum Zeitpunkt dieses Verkaufsprospekts beträgt ihr Kapital 8.750.000 CHF.

Geschäftsführung

Das Ziel der Verwaltungsgesellschaft ist die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen nach Maßgabe der Richtlinie 2009/65/EG. Diese Verwaltungstätigkeit umfasst die Führung, Verwaltung und Vermarktung von Organismen für gemeinsame Anlagen wie dem Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltung der Teilfonds des Fonds vornehmlich an die nachgenannten Gesellschaften delegiert. Diese Übertragung erfolgte gemäß auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen, die von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 bzw. 6 Monaten gekündigt werden können.

Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft können die Verwalter einen oder mehrere Unterverwalter, die nicht unbedingt zur Pictet-Gruppe gehören müssen, ganz oder teilweise mit der Verwaltung bestimmter Teilfonds beauftragen. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird dies in den Anhängen zu dem vorliegenden Verkaufsprospekt angegeben.

Für den vorliegenden Verkaufsprospekt ist jede Bezugnahme auf „Verwalter", sofern es angemessen ist, so auszulegen, dass damit ebenfalls der (die) Unterverwalter gemeint ist (sind).

Pictet Asset Management S.A., Genf („PAM S.A.")
PAM S.A. ist eine der Vertriebsstellen des Fonds mit Sitz in der Schweiz. Das Unternehmen ist als Anlageverwalter von Vermögenswerten für internationale Kunden tätig und konzentriert sich hauptsächlich auf Anlagen in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, quantitativen und Total-Return-Anlageklassen. Des Weiteren führt es Geschäfte für andere Unternehmen der PAM-Gruppe durch. PAM S.A. wird in der Schweiz von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) reguliert.

Pictet Asset Management Limited („PAM Ltd")
PAM Ltd ist als Gesellschaft britischen Rechts in der Verwaltung von Vermögenswerten für internationale Kunden tätig und konzentriert sich hauptsächlich auf Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Des Weiteren führt es Geschäfte für andere Unternehmen der PAM-Gruppe durch. PAM Ltd untersteht im Vereinigten Königreich der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority (FCA). Außerdem ist PAM Ltd von der China Securities Regulatory Commission („CSRC") als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Qualified Foreign Institutional Investor) und als Offshore-Renminbi-qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor) zugelassen.

Pictet Asset Management (Singapore) Pte. Ltd. („PAMS")
PAMS ist eine in Singapur gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Monetary Authority of Singapore beaufsichtigt wird. Zu den Aktivitäten von PAMS gehören das Portfoliomanagement mit Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen sowie die Ausführung von Aufträgen zu asia-

tischen festverzinslichen Produkten, die von anderen Unternehmen der Pictet-Gruppe initiiert wurden.

PAM HK ist eine in Hongkong lizenzierte Gesellschaft. Sie unterliegt der Aufsicht der „Hong Kong Securities and Futures Commission" und wurde von dieser zum Datum dieses Prospekts für die Ausführung folgender Tätigkeiten zugelassen: Typ 1 (Wertpapierhandel), Typ 2 (Handel mit Terminkontrakten), Typ 4 (Wertpapierberatung) und Typ 9 (Vermögensverwaltung). Die Fondsverwaltungstätigkeit der Gesellschaft findet hauptsächlich im Bereich asiatischer und insbesondere chinesischer Aktien- und Rentenfonds statt. Der Vertrieb der Investmentfonds der Pictet-Gruppe gehört ebenfalls zu ihrer Tätigkeit.

Pictet Asset Management Limited, Succursale Italiana („PAM Ltd-Italy")

PAM Ltd-Italy untersteht der Aufsicht der CONSOB („Commissione per il controllo delle Società e delle Borse") in Italien und ist für die Verwaltung der ausgewogenen Portfolios einer internationalen Kundschaft zuständig.

Sectoral Asset Management Inc. („Sectoral")

Sectoral ist eine auf die Verwaltung von Portfolios nach Sektoren spezialisierte Gesellschaft. Der wichtigste abgedeckte Sektor ist der Gesundheits- und Biotechnologiesektor. Sectoral investiert in börsengängige und nicht börsengängige Wertpapiere. Die Gesellschaft verfügt über ein Team von mehr als 13 Anlagespezialisten. Sectoral ist in den USA bei der „Securities and Exchange Commission" und in Kanada bei der „Commission des Valeurs Mobilières" als Anlageberater eingetragen.

Waddell & Reed Investment Management Company („W&R")

W&R ist eine amerikanische Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Overland Park, Kansas. W&R beschäftigt 84 Anlageexperten (Stand 30. Juni 2014) und ist bei der amerikanischen „Securities and Exchange Commission" als Anlageberater eingetragen. Die Gesellschaft stellt ihre Dienstleistungen rund 88 in den USA eingetragenen Investmentfonds und verschiedenen institutionellen Kunden zur Verfügung. W&R ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Waddell & Reed Financial, Inc. Das von den Gesellschaften der Gruppe, zu der W&R gehört, verwaltete Vermögen beläuft sich auf ca. 135,6 Milliarden USD (Stand 30. Juni 2014).

Metropolitan West Asset Management LLC

Das 1996 gegründete US-Unternehmen Metropolitan West Asset Management, das bei der SEC registriert ist und seinen Sitz in Los Angeles hat, bietet Anlageverwaltungsleistungen. Metropolitan West gehört zu 100% der TCW Group, Inc., einer amerikanischen Privatgesellschaft. TWC wird vom Investmentfonds der Gruppe The Carlyle Group L.P. im Einvernehmen mit TCW Management gehalten. Metropolitan West Asset Management wird sich weiterhin ausschließlich der Verwaltung von Vermögenswerten des Rentenmarktes widmen, und ihre Hauptaktivität wird in der getrennten Verwaltung der Portfolios institutioneller Kunden und im Anbieten von „Unterverwaltungs"-Dienstleistungen für andere Finanzinstitute bestehen.

Für die Überwachung der übertragenen Geschäftsführungstätigkeiten ist allein Pictet Asset Management (Europe) S.A. verantwortlich.

Zentralverwaltung

Die Funktion der zentralen Verwaltungsstelle des Fonds wird an FundPartner Solutions (Europe) S.A. (die „zentrale Verwaltungsstelle") übertragen.

FundPartner Solutions (Europe) S.A. wurde gemäß auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen zur Transfer-, Register-, Verwaltungs- und Zahlstelle ernannt.

FundPartner Solutions (Europe) S.A. ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*)mit Sitz in 15, avenue J. F. Kennedy, Luxemburg. Sie ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

FundPartner Solutions (Europe) S.A., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Pictet-Gruppe, wurde am 17. Juli 2008 auf unbestimmte Dauer als *société anonyme* in Luxemburg gegründet. Als Register- und Transferstelle ist FundPartner Solutions (Europe) S.A. vor allem für die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Aktien sowie für die Führung des Aktionärsregisters der SICAV verantwortlich.

Als Verwaltungs- und Zahlstelle ist FundPartner Solutions (Europe) S.A. hauptsächlich für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes (NIW) der Aktien der einzelnen Teilfonds nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und der Satzung des Fonds und, sofern erforderlich, für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben und die Fondsbuchhaltung verantwortlich.

Vertrieb

Die Aufgabe des Vertriebs wird an die Pictet-Gruppe (die „Vertriebsstelle") übertragen, worunter jede Rechtsperson der Pictet-Gruppe zu verstehen ist, die zur Wahrnehmung solcher Aufgaben berechtigt ist.

Der Vertreiber kann Vertriebsverträge mit jedem professionellen Vermittler abschließen, insbesondere mit Banken, Versicherungsgesellschaften, „Internet-Supermärkten", unabhängigen Vermögensverwaltern, Maklern, Verwaltungsgesellschaften oder jeder anderen Institution, deren Haupt- oder Nebentätigkeit im Vertrieb von Investmentfonds und in der Betreuung von Kunden besteht.

Depotbank/Verwahrstelle

Pictet & Cie (Europe) S.A. wurde gemäß einem auf unbestimmte Zeit geschlossenen Depotbank-/Verwahrstellenvertrag zur Depotbank/Verwahrstelle des Fonds ernannt.

Als Depotbank/Verwahrstelle (nachstehend die „Depotbank/Verwahrstelle") übernimmt Pictet & Cie (Europe) S.A. für Rechnung und im Interesse der Aktionäre des Fonds, die Verwahrung der Barmittel und Wertpapiere, die das Fondsvermögen bilden. Sie kann mit der Genehmigung des Verwaltungsrats und der Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Verwahrung des gesamten oder eines Teils des Fondsvermögens

anderen Banken oder Finanzinstituten anvertrauen, die den Gesetzesbestimmungen genügen.

Die Depotbank/Verwahrstelle erfüllt die üblichen Pflichten einer Bank in Bezug auf die Verwahrung der Barmittel und Wertpapiere. Sie übernimmt ihre Aufgaben und Verantwortungen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Die Depotbank/Verwahrstelle nimmt im Auftrag des Verwaltungsrats die Handlungen in Bezug auf die materielle Verfügung des Fondsvermögens vor. Sie führt die Aufträge aus und befolgt die Anweisungen des Verwaltungsrats, insofern diese mit den Rechtsvorschriften und der Satzung vereinbar sind.

Insbesondere hat die Depotbank/Verwahrstelle:

- alle Tätigkeiten auszuführen, die sich auf die laufende Verwaltung der Wertpapiere und liquiden Mittel des Fonds beziehen, und insbesondere die erworbenen Wertpapiere gegen Lieferung derselben zu bezahlen, die verkauften Wertpapiere gegen Zahlungseingang ihrer Preise auszuhändigen, Dividenden und Kupons einzuziehen und Zeichnungs- und Zuteilungsrechte auszuüben;
- dafür Sorge zu tragen, dass ihr bei Geschäften, die sich auf das Vermögen der SICAV beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür zu sorgen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Aufhebung von Anteilen durch die SICAV oder für ihre Rechnung gemäß den gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung der SICAV erfolgen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Erträge der SICAV gemäß ihrer Satzung verwendet werden.

Die Depotbank/Verwahrstelle ist nur insoweit zu Zahlungen verpflichtet, wie gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Devisenbestimmungen oder Ereignisse außerhalb ihres Einflussbereiches, z. B. Streik, ihre Fähigkeit zur Zahlung oder Überweisung von Rückzahlungsbeträgen in das Land nicht behindern, in dem die Rücknahme beantragt wurde.

Die Depotbank/Verwahrstelle oder der Fonds kann das Depotbank-/Verwahrstellenmandat jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten schriftlich beenden. Jedoch ist die Kündigung der Depotbank/Verwahrstelle seitens des Fonds gemäß der Satzung an die Bedingung gebunden, dass eine andere Depotbank/Verwahrstelle das Amt und die Pflichten der Depotbank/Verwahrstelle übernimmt. Falls das Depotbankmandat durch den Fonds beendet wird, wird die Depotbank/Verwahrstelle ihre Pflichten so lange weiter erfüllen, bis sämtliche Vermögenswerte des Fonds, die in ihrer Verwahrung sind oder sich in Verwahrung bei Dritten für Rechnung des Fonds befinden, ausgehändigt wurden. Im Falle einer Kündigung durch die Depotbank/Verwahrstelle selbst ist der Fonds verpflichtet, eine neue Depotbank/Verwahrstelle zu bestimmen, die das Amt und die Pflichten der Depotbank/Verwahrstelle gemäß der Satzung übernimmt. Dabei gilt jedoch, dass nach Ablauf der Kündigungsfrist und bis zur Bestellung einer Nachfolgedepotbank/-verwahrstelle durch den Fonds die Depotbank/Verwahrstelle lediglich solche Maßnahmen zu ergreifen hat, die zur Wahrung der Interessen der Aktionäre erforderlich sind.

Die Vergütung der Depotbank/Verwahrstelle entspricht den Usancen am Finanzplatz Luxemburg. Sie wird in einem prozentualen Anteil des Nettovermögens des Fonds ausgedrückt und ist vierteljährlich zu zahlen.

Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Beistand von einem oder mehreren Anlageberatern, die der Pictet-Gruppe angehören oder nicht, in Anspruch nehmen. Deren Aufgabe ist es, die Verwaltungsgesellschaft über die Anlagemöglichkeiten des Fonds zu beraten.

Zugelassene Wirtschaftsprüfer

Diese Aufgaben wurden Deloitte Audit S.à r.l., 560, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, anvertraut.

RECHTE DER AKTIONÄRE

Aktien

Die Anteile jeder Klasse werden in der Form von Namensanteilen oder in der Form von eingetragenen Inhaberanteilen ausgegeben; sie besitzen keinen Nennwert und sind vollständig eingezahlt. Bruchteile der Aktien können mit bis zu fünf Dezimalstellen ausgegeben werden. Sie werden in einem Anteilsregister eingetragen, das am eingetragenen Sitz des Fonds aufbewahrt wird. Die vom Fonds zurückgekauften Anteile werden gelöscht.

Alle Aktien sind frei übertragbar und nehmen in gleicher Weise an den Gewinnen, Liquidationserlösen und eventuellen Dividenden des jeweiligen Teilfonds teil.

Jeder Anteil entspricht einer Stimme. Die Aktionäre besitzen außerdem sämtliche allgemeinen Rechte von Aktionären gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 in seiner jeweils geltenden Fassung, mit Ausnahme des Vorzugsrechts bei der Zeichnung von neuen Aktien.

Die Aktionäre erhalten lediglich eine Bestätigung ihrer Eintragung im Register.

Hauptversammlung der Aktionäre

Die Hauptversammlung der Aktionäre findet jedes Jahr am 3. Dezember um 10:00 Uhr am Sitz der SICAV oder an einem anderen Ort in Luxemburg statt, der in den Einberufungsschreiben angegeben wird.

Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Bankgeschäftstag ist, findet sie am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt.

Soweit dies gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, kann die Jahreshauptversammlung der Aktionäre an einem anderen Datum, zu einer anderen Uhrzeit und an einem anderen Ort abgehalten werden als im vorstehenden Absatz angegeben. Datum, Uhrzeit und Ort werden in diesem Fall durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt.

Die Einberufungen zu Versammlungen werden allen Inhabern von Namensaktien mindestens 8 Tage vor der Hauptversammlung zugesandt. Diese Schreiben enthalten die Uhrzeit und den Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung, die Teilnahmebedingungen und die nach Luxemburger Gesetz geltenden Bestimmungen in Sachen Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheit.

Alle Beschlüsse der Anteilinhaber bezüglich des Fonds werden von der Hauptversammlung aller Anteilinhaber gefasst, gemäß den Vorschriften der Satzung und dem Luxemburger Gesetz. Alle Beschlüsse, die lediglich die Anteilinhaber in einem oder mehreren Teilfonds betreffen, können, insofern dies vom Gesetz erlaubt ist, allein von den Anteilinhabern der betroffenen Teilfonds angenommen werden. In letzterem Fall sind die in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen über Beschlussfähigkeit und Mehrheit anzuwenden.

Hinweis für die Aktionäre

Der Fonds weist die Anleger auf die Tatsache hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte in ihrer Gesamtheit (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Aktionäre) nur dann unmittelbar gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, wenn der Anleger selbst mit seinem eigenen Namen im Aktionärsregister eingetragen ist. Falls ein Anleger über einen Vermittler in den Fonds investiert hat, welcher die Investition in den Fonds in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers vornimmt, können nicht unbedingt alle Anlegerrechte unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

AUSGABE VON AKTIEN

Für die Erstzeichnungen neuer Teilfonds wird ein Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt erstellt.

Die Liste der bestehenden Teilfonds ist im Anhang zum vorliegenden Verkaufsprospekt aufgeführt.

In einigen Teilfonds können die Aktionäre verschiedene Unterklassen von Aktien zeichnen.

Zeichnungen von Aktien (oder gegebenenfalls von Unterklassen von Aktien) aller bestehenden Teilfonds werden zum Ausgabepreis, der im nachstehenden Kapitel „Ausgabepreis“ definiert ist, bei der Transferstelle und bei anderen vom Fonds zu diesem Zweck ermächtigten Einrichtungen angenommen.

Der Fonds kann Zeichnungen gegen Sachleistungen annehmen, falls die eingebrachten Wertpapiere der Anlagepolitik angepasst sind; die Bewertung dieser Sachwerte muss jedoch Gegenstand eines Berichts seitens des Wirtschaftsprüfers des Fonds sein, soweit dies in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist. Dieser Bericht steht am Sitz des Fonds zur Einsicht zur Verfügung. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des Anlegers.

Wenn im entsprechenden Anhang nichts anderes angegeben ist, gilt für Zeichnungen, die bei der Transferstelle am Geschäftstag vor einem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes innerhalb eines in den Anhängen für jeden Teilfonds angegebenen Zeitraums eingehen, der an diesem Bewertungsstichtag ermittelte Nettoinventarwert.

Vorbehaltlich gegenteiliger Angaben in den Anhängen werden Zeichnungen, die nach der im vorhergehenden Absatz erwähnten Frist bei der Transferstelle eingehen, zu dem Inventarwert behandelt, der am darauf folgenden Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes ermittelt wird.

Der Ausgabepreis ist gemäß den Modalitäten in den Anhängen durch Einzahlung oder Überweisung auf das Konto von Pictet & Cie (Europe) S.A. für Rechnung von Pictet unter Angabe der entsprechenden Klasse(n) bzw. des oder der entsprechenden Teilfonds zu zahlen.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus

Gemäß den internationalen Regeln und den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften wie beispielsweise dem Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus in seiner jeweils geltenden Fassung und den Rundschreiben der CSSF unterliegen die Berufsangehörigen des Finanzsektors Pflichten, deren Ziel es ist, die Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu Zwecken der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu verhindern. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass die Transferstelle gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften grundsätzlich den Zeichner identifizieren muss. Die Transferstelle kann vom Zeichner die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie für erforderlich hält, um diese Identifizierung vorzunehmen.

Falls die geforderten Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden, wird der Zeichnungsantrag (bzw. ggf. der Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert. Weder der Organismus für gemeinsame Anlagen noch die Transferstelle haften für die verspätete Ausführung oder die Nichtausführung von Transaktionen, wenn der Anleger keine oder unvollständige Dokumente eingereicht hat.

Aktionäre können gemäß den Verpflichtungen zur laufenden Kontrolle und Überwachung im Einklang mit anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften außerdem zur Vorlage zusätzlicher oder aktueller Dokumente aufgefordert werden.

AUSGABEPREIS

Der Ausgabepreis der Aktien jedes Teilfonds (oder gegebenenfalls der Unterklasse von Aktien) entspricht dem Nettoinventarwert einer Aktie (oder einer Unterklasse von Aktien) dieses Teilfonds, der am ersten Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes nach dem Datum der Zeichnung ermittelt wurde.

Zu diesem Preis können Aufschläge für die Vermittlung hinzutreten, die 5% des Nettoinventarwertes pro Anteil des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen und zugunsten der Vermittler und/oder der Vertreiber erhoben werden, welche bei der Platzierung der Fondsanteile mitgewirkt haben. Die Vermittlungsge-

bühren richten sich nach der jeweiligen Unterklasse von Anteilen, wie im Kapitel „Unterklassen von Anteilen“ beschrieben.

Dieser Ausgabepreis erhöht sich noch um gegebenenfalls anfallende Abgaben, Steuern und Stempelsteuern.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwertes anzuwenden.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Ausgabe von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Kapitel „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

RÜCKNAHMEN

Jeder Aktionär kann jederzeit die Rücknahme eines Teils oder der Gesamtheit seiner Aktien (oder gegebenenfalls Unterklassen von Aktien) zum Rücknahmepreis, der im nachfolgenden Kapitel „Rücknahmepreis“ aufgeführt ist, beantragen, indem er bei der Transferstelle oder anderen dazu befugten Einrichtungen einen unwiderruflichen Rücknahmeantrag, begleitet von den eventuell ausgegebenen Aktienzertifikaten, stellt.

Wenn im entsprechenden Anhang nichts anderes angegeben ist, gilt für Rücknahmeanträge, die bei der Transferstelle am Geschäftstag vor einem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes innerhalb eines in den Anhängen für jeden Teilfonds angegebenen Zeitraums eingehen, der an diesem Bewertungsstichtag ermittelte Nettoinventarwert.

Unter Vorbehalt des ausdrücklichen Einverständnisses der betreffenden Anteilinhaber kann der Verwaltungsrat Rücknahmen der Fondsanteile gegen Sachwerte vornehmen. Für diese Rücknahme gegen Sachwerte wird vom zugelassenen Abschlussprüfer ein Bericht erstellt, in dem die Menge, die Bezeichnung sowie die Bewertungsmethode der betreffenden Wertpapiere angegeben sind. Die anfallenden Kosten gehen zulasten des/der betreffenden Aktionärs/Aktionäre.

Wenn im entsprechenden Anhang nichts anderes angegeben ist, gilt für Rücknahmeanträge, die nach der im vorhergehenden Absatz erwähnten Frist bei der Transferstelle eingehen, der Nettoinventarwert, der am darauf folgenden Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes ermittelt wird.

Falls aufgrund von Rücknahme- oder Umtauschanträgen an einem bestimmten Bewertungstag mehr als 10% der umlaufenden Aktien eines bestimmten Teilfonds zurückgenommen werden müssen, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass alle Rücknahmen bis zum nächsten Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes für den betreffenden Teilfonds aufgeschoben werden. An diesem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes werden die Rücknahme- oder Umtauschanträge, die aufgeschoben (und nicht widerrufen) wurden, bevorzugt und vor denjenigen Anträgen auf Rücknahme oder Umtausch, die an diesem Berechnungstag des Nettoinventarwertes eingegangen sind (und nicht aufgeschoben wurden), behandelt.

Sofern in den Anhängen nicht anders angegeben, erfolgt die Zahlung des entsprechenden Betrages für Aktien, deren Rücknahme beantragt wurde, durch Überweisung in der Währung des betreffenden Teilfonds oder in jeder anderen in den Anhängen aufgeführten Währung – in diesem Fall gehen alle etwaigen Umrechnungskosten relativ zur Referenzwährung des betreffenden Teilfonds zulasten des Teilfonds – innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Tag der Ermittlung des Nettoinventarwertes, der für die Rücknahme maßgeblich ist (siehe nachfolgendes Kapitel „Rücknahmepreis“).

RÜCKNAHMEPREIS

Der Rücknahmepreis für die Aktien (bzw. die Unterklasse von Aktien) der jeweiligen Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert jeder Aktie (bzw. jeder Unterklasse von Aktien) im betreffenden Teilfonds, der am ersten Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes nach dem Datum des Rücknahmeantrags berechnet wird.

Von diesem Betrag kann eine Vermittlergebühr abgezogen werden, die zugunsten der Vermittler und/oder Vertreiber erhoben wird und bis zu 3% des Nettoinventarwertes pro Anteil betragen kann. Die Vermittlungsgebühren richten sich nach der jeweiligen Unterklasse von Anteilen, wie im Kapitel „Unterklassen von Anteilen“ beschrieben.

Von dem Rücknahmepreis werden die gegebenenfalls anfallenden Abgaben, Steuern und Stempelsteuern abgezogen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwertes anzuwenden.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich“ auf die Rücknahme von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Kapitel „Transaktionskostenausgleich“ beschrieben.

Der Rücknahmepreis kann je nach Entwicklung des Nettoinventarwertes über oder unter dem Zeichnungspreis liegen.

UMSCHICHTUNG

Im Rahmen der im Verkaufsprospekt unter „Unterklassen von Aktien“ aufgeführten Beschränkungen kann jeder Aktionär eines Teilfonds die Umschichtung aller oder eines Teils seiner Aktien innerhalb desselben Teilfonds oder für verschiedene Unterklassen zwischen Teilfonds beantragen. Der Umschichtungspreis wird in diesem Fall in Bezug auf die entsprechenden Nettoinventarwerte berechnet, die außer durch Verwaltungsgebühren auch durch Vermittlungsgebühren für die betreffenden Unterklassen und/oder Teilfonds erhöht oder verringert werden können. Diese Vermittlungsgebühren dürfen auf keinen Fall 2% überschreiten.

Ohne gegenteiligen Beschluss des Verwaltungsrats ist es jedoch nicht möglich, Aktien in „J dy"- oder „J"-Aktien umzuschichten.

Unbeschadet möglicher Bestimmungen in den Anhängen zum Verkaufsprospekt kann jeder Aktionär eines Teilfonds ohne weitere Gebühren außer den Verwaltungsgebühren die Umschichtung aller oder eines Teils seiner Aktien in Aktien derselben Unterklassen eines anderen Teilfonds beantragen.

Wenn in den Anhängen nicht anders angegeben, sind für Umschichtungsanträge, die bei der Transferstelle einen Geschäftstag vor der in den Anhängen für jeden Teilfonds erwähnten Frist eingehen, die anwendbaren Nettoinventarwerte, wie am darauf folgenden Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds berechnet, maßgeblich.

Der Verwaltungsrat kann Beschränkungen auferlegen, die er vor allem angesichts der Häufigkeit der Umschichtungen als notwendig erachtet, und ist berechtigt, die im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes" beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwertes anzuwenden. Die Aktien, deren Umschichtung in Aktien eines anderen Teilfonds erfolgte, werden annulliert.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen ist der Verwaltungsrat außerdem befugt, einen „Transaktionskostenausgleich" auf die Umschichtung von Aktien in Rechnung zu stellen, wie im Kapitel „Transaktionskostenausgleich" beschrieben.

TRANSAKTIONSKOSTENAUSGLEICH

Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie beispielsweise:

- bei hohem Transaktionsvolumen,
- und/oder bei Marktturbulenzen,
- sowie in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Aktionäre (bei Ausgaben/Umschichtungen) oder der verbleibenden Aktionäre (bei Rücknahmen/Umschichtungen) nachteilig beeinflusst werden könnten,

ist der Verwaltungsrat des Fonds berechtigt, einen „Transaktionskostenausgleich" von höchstens 2% des Nettoinventarwertes pro Aktie auf den Ausgabe-, Rücknahme- und/oder Umschichtungspreis zu erheben.

Wenn ein solcher Transaktionskostenausgleich tatsächlich berechnet wird, wird dieser an dem entsprechenden Bewertungsstichtag in gleicher Weise von allen Aktionären des betreffenden Teilfonds erhoben. Er wird dem Teilfonds gutgeschrieben und wird zu einem Bestandteil dieses Teilfonds.

Der angewandte Transaktionskostenausgleich wird insbesondere mit Bezug auf die Marktbedingungen sowie auf die Geschäftskosten, die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds entstanden sind, einschließlich aller diesbezüglich anwendbaren Gebühren, Spannen und Abtretungssteuern, ermittelt.

Der Transaktionskostenausgleich kann kumulativ mit den im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes" beschriebenen Korrekturen des Nettoinventarwertes angewendet werden.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe-, Rücknahme- und Umschichtungspreis der Aktien wird für jeden Teilfonds in der jeweiligen Währung dieses Teilfonds von der zentralen Verwaltungsstelle bestimmt. Wie oft diese Werte bestimmt werden, geht aus den Angaben für den jeweiligen Teilfonds in den Anhängen hervor.

Falls einer der vorgesehenen Tage ein Feiertag ist, wird der Nettoinventarwert dieses Teilfonds am darauf folgenden Geschäftstag bestimmt.

Der Nettoinventarwert eines Anteils eines jeden Teilfonds wird durch Teilung des Nettovermögens des Teilfonds durch die Gesamtzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile dieses Teilfonds bestimmt. Das Nettovermögen eines Teilfonds entspricht der Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den gesamten Passiva des Teilfonds.

Falls in einem Teilfonds Unterklassen von Aktien ausgegeben werden, wird der Nettoinventarwert jeder Unterklasse von Aktien des jeweiligen Teilfonds berechnet, indem der Gesamtnettoinventarwert, der für den betreffenden Teilfonds berechnet wurde und dieser Unterklasse zuzuordnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dieser Unterklasse geteilt wird.

Der prozentuale Anteil am Gesamtnettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds, der jeder Unterklasse von Aktien zuzuordnen ist und der ursprünglich mit dem prozentualen Anteil der Anzahl der Aktien, den diese Unterklasse darstellte, identisch war, verändert sich mit den im Rahmen der ausschüttenden Aktien getätigten Ausschüttungen wie folgt:

a) Bei Zahlung einer Dividende oder einer anderen Ausschüttung im Rahmen der ausschüttenden Aktien vermindert sich das dieser Unterklasse von Aktien zuzuordnende Nettogesamtvermögen um den Betrag dieser Ausschüttung (was dazu führt, dass sich der prozentuale Anteil am Nettogesamtvermögen des jeweiligen Teilfonds, der den ausschüttenden Aktien zuzuordnen ist, verringert) und das den Thesaurierenden Aktien zuzuordnende Nettogesamtvermögen bleibt gleich (was dazu führt, dass sich der prozentuale Anteil am Nettogesamtvermögen des jeweiligen Teilfonds, der den Thesaurierenden Aktien zuzuordnen ist, erhöht).

b) Wenn das Kapital des betreffenden Teilfonds durch die Ausgabe neuer Anteile in einer der Unterklassen erhöht wird, erhöht sich das Gesamtnettovermögen, das dieser Unterklasse von Anteilen zuzuordnen ist, um den für diese Ausgabe erhaltenen Betrag.

c) Wenn die Anteile einer Unterklasse von einem Teilfonds zurückgenommen werden, verringert

sich das Gesamtnettovermögen, das der entsprechenden Unterklasse von Anteilen zuzuordnen ist, um den für die Rücknahme dieser Anteile gezahlten Preis.

d) Bei der Umschichtung von Aktien einer Unterklasse in Aktien einer anderen Unterklasse vermindert sich das Nettogesamtvermögen, das dieser Unterklasse zuzuordnen ist, um den Nettoinventarwert der umgeschichteten Aktien, während sich das Nettogesamtvermögen, das der anderen Unterklasse zuzuordnen ist, um diesen Betrag erhöht.

Das gesamte Nettovermögen des Fonds wird in EUR ausgedrückt und entspricht der Differenz zwischen den gesamten Guthaben (das „Gesamtvermögen") und den gesamten Verbindlichkeiten des Fonds. Für diese Berechnung werden die Nettovermögen aller Teilfonds, sofern sie nicht bereits in EUR ausgedrückt sind, in EUR umgerechnet und addiert.

Die Portfoliobewegungen verursachen nicht nur Kosten, sondern auch eine Differenz zwischen dem Handels- und dem Bewertungskurs der Investitionen oder Desinvestitionen. Um die bestehenden Aktionäre des Fonds bei Zeichnungs- und/oder Rücknahmeanträgen, die für ein bestimmtes Bewertungsdatum des Nettoinventarwerts eingehen, zu schützen, tragen die neuen bzw. die ausscheidenden Aktionäre grundsätzlich die Auswirkungen dieser negativen Effekte. Diese Kosten (geschätzter Pauschalbetrag oder tatsächliche Kosten) können entweder getrennt in Rechnung gestellt oder durch Korrektur des NIW des betreffenden Teilfonds/der betreffenden Klasse nach oben oder unten auf die Aktionäre, die die Kosten verursacht haben, umgelegt werden. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, diese Korrektur erst ab einem bestimmten Volumen von Zeichnungen und/oder Rücknahmen in einem bestimmten Teilfonds/einer bestimmten Klasse anzuwenden. Diese Verfahren finden gerechterweise bei allen Aktionären eines Teilfonds am gleichen Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes Anwendung. Die spezielle Methode, die für die einzelnen Klassen angewandt wird, ist folgende:

Zu den Teilfonds PICTET – USA Index, PICTET – Europe Index, PICTET – Japan Index, PICTET – Pacific Ex Japan Index, PICTET – Emerging Markets Index, PICTET – Euroland Index, Pictet –Brazil Index, PICTET – China Index, PICTET – India Index, PICTET – Latam Index und PICTET – Russia Index:

Für „I"-, „P"- und „Z"-Aktien und ihre entsprechenden Aktien: Die Korrekturen werden getrennt vom NIW in Rechnung gestellt.

Für „IS"- und „R"-Aktien und ihre entsprechenden Aktien: Der NIW wird angepasst.

Für alle anderen Teilfonds:

Für „I"-, „P"-, „R"-, „S"-, „MG"-, „J"- und „Z"-Aktien und ihre entsprechenden Aktien: Der NIW wird angepasst.

Die Auswirkung dieser Korrekturen im Verhältnis zu dem ohne sie erhaltenen Nettoinventarwert darf nicht mehr als 2% betragen, sofern in den Anhängen nicht anders angegeben.

Die Bewertung des Vermögens der einzelnen Teilfonds wird wie folgt vorgenommen:

a) An einer amtlichen Börse oder an einem anderen geregelten Markt notierte Wertpapiere werden zu ihrem letzten bekannten Kurs bewertet, es sei denn, dieser ist nicht repräsentativ.

b) Nicht an einer offiziellen Börse oder an einem anderen geregelten Markt notierte Wertpapiere und notierte Wertpapiere, deren letzter Kurs nicht repräsentativ ist, werden auf der Basis ihres wahrscheinlichen Verkaufspreises, der mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben bestimmt wird, bewertet.

c) Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen und der erklärten Dividenden und fälligen Zinsen, die noch nicht vereinnahmt worden sind, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert vereinnahmt werden kann. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem der Betrag abgezogen wird, den der Verwaltungsrat für angemessen ansieht, um den wirklichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.

d) Geldmarktinstrumente werden nach der Restbuchwertmethode zu ihrem Nennwert zuzüglich ggf. aufgelaufener Zinsen oder auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises bewertet. Weicht der Marktwert vom Restbuchwert ab, werden die Geldmarktinstrumente auf der Grundlage des aktuellen Marktpreises bewertet.

e) Alle Wertpapiere, die auf eine Währung lauten, die nicht die Währung des Referenzteilfonds ist, werden zum geltenden Wechselkurs in die Währung des betreffenden Teilfonds umgerechnet.

f) Anteile/Aktien, die von offenen Organismen für gemeinsame Anlagen begeben werden:

   – auf Grundlage des letzten, der zentralen Verwaltungsstelle vorliegenden Nettoinventarwerts, oder

   – auf der Grundlage des an dem Datum, das dem Bewertungsstichtag des Teilfonds am nächsten kommt, geschätzten Nettoinventarwertes.

g) Der Wert von Unternehmen, die nicht zur amtlichen Notierung zugelassen sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, kann nach einer Bewertungsmethode ermittelt werden, die vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben auf der Grundlage des letzten verfügbaren geprüften Jahresabschlusses und/oder auf der Grundlage der jüngsten Ereignisse, die sich auf den Wert des betreffenden Wertpapiers auswirken können, vorgeschlagen wird, und/oder nach jeder anderen verfügbaren Bewertungsmethode. Die Wahl der Methode und des Instruments für die Bewertung hängt von der geschätzten Relevanz der verfügbaren Daten ab. Der Wert kann nach ggf. verfügbaren ungeprüften Zwischenabschlüssen berichtigt werden. Wenn der

Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass der auf diese Weise bestimmte Preis für den wahrscheinlichen Verkaufspreis dieses Wertpapiers nicht repräsentativ ist, schätzt er den Wert mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufspreises.

h) Terminkontrakte (Futures und Forwards) und Optionskontrakte, die an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gehandelt werden, werden zu ihrem Schluss- oder Settlementkurs bewertet, der von diesem geregelten Markt oder von dieser Wertpapierbörse, an denen die betreffenden Kontrakte hauptsächlich gehandelt werden, veröffentlicht wird. Die Bewertungskriterien für Termin- oder Optionskontrakte, die nicht zum Datum der Bewertung der betreffenden Vermögenswerte liquidiert werden konnten, werden vom Verwaltungsrat nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt. Terminkontrakte und Optionskontrakte, die nicht an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres Liquidationswerts, der gemäß den vom Verwaltungsrat nach Treu und Glauben festgelegten Grundsätzen bestimmt wird, für jede Kategorie von Kontrakten nach einheitlichen Kriterien bewertet.

i) Die künftigen erwarteten Einnahmen und Ausgaben des Teilfonds aufgrund der Swap-Kontrakte werden zu ihrem Barwert bewertet.

j) Sofern es der Verwaltungsrat für erforderlich hält, kann er einen Bewertungsausschuss beauftragen, dessen Aufgabe darin besteht, den Wert bestimmter Wertpapiere mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben zu schätzen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, der Bewertung von Vermögenswerten des Teilfonds andere angemessene Prinzipien zugrunde zu legen, und zwar in den Fällen, in denen die Bewertung nach den oben genannten Grundsätzen nicht möglich oder nicht angemessen ist.

Sofern keine Bösgläubigkeit und keine offensichtlichen Fehler vorliegen, gilt die von der zentralen Verwaltungsstelle festgesetzte Bewertung als endgültig und ist für den Teilfonds und seine Aktionäre bindend.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER ZEICHNUNGEN, DER RÜCKNAHMEN UND DER UMSCHICHTUNGEN

Die Ermittlung des Nettoinventarwertes sowie die Ausgabe, die Rücknahme und die Umschichtung von Aktien eines oder mehrerer Teilfonds kann in den nachfolgend aufgeführten Fällen vorübergehend eingestellt werden:

– Wenn eine oder mehrere Börsen bzw. ein oder mehrere Märkte, welche die Bewertungsgrundlage für einen wesentlichen Teil des Fondsvermögens liefern, oder ein oder mehrere Devisenmärkte für die Währungen, auf die der Nettoinventarwert der Anteile oder ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens lautet, für Zeiträume außerhalb der üblichen Tage, die keine Bankgeschäftstage sind, geschlossen sind oder falls der Handel dort ausgesetzt oder eingeschränkt ist oder kurzfristig größeren Schwankungen unterliegt.

– Wenn die politische, wirtschaftliche, militärische, monetäre oder soziale Situation, ein Streik oder ein Ereignis höherer Gewalt, das sich der Verantwortlichkeit oder dem Einflussbereich des Fonds entzieht, es unmöglich machen, auf vernünftige und normale Weise über das Fondsvermögen zu verfügen, ohne dass den Anteilinhabern erhebliche Nachteile entstehen.

– Bei Ausfall der normalerweise für die Festsetzung des Wertes eines Vermögenswertes des Fonds benutzten Kommunikationsmittel, oder wenn aus irgendeinem Grund der Wert eines Vermögenswertes des Fonds nicht mit der nötigen Schnelligkeit oder Genauigkeit ermittelt werden kann.

– Wenn Devisenbeschränkungen oder Beschränkungen von Kapitalbewegungen bewirken, dass Geschäfte für Rechnung des Fonds behindert werden, oder wenn Kaufgeschäfte oder Verkaufsgeschäfte hinsichtlich des Vermögens des Fonds nicht zu den normalen Wechselkursen vorgenommen werden können.

– Im Falle der Veröffentlichung (i) der Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre, bei der die Auflösung und Liquidation des Fonds oder eines oder mehrerer Teilfonds vorgeschlagen wird, oder (ii) einer Mitteilung, in der die Aktionäre über den Beschluss des Verwaltungsrats, einen oder mehrere Teilfonds zu liquidieren, informiert werden, oder soweit die Aussetzung dem Schutz der Aktionäre dient, (iii) der Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre, bei der über die Zusammenlegung des Fonds oder eines oder mehrerer Teilfonds entschieden werden soll, oder (iv) einer Mitteilung, in der die Aktionäre über den Beschluss des Verwaltungsrats, einen oder mehrere Teilfonds zusammenzulegen, informiert werden.

– Wenn aus irgendeinem anderen Grund der Wert des Vermögens oder der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die dem Fonds bzw. dem betreffenden Teilfonds zuzuordnen sind, nicht schnell oder korrekt ermittelt werden kann.

– Unter allen anderen Umständen, unter denen dem Fonds, einem seiner Teilfonds oder seinen Aktionären für den Fall, dass die Aussetzung nicht erfolgt, bestimmte Verpflichtungen, finanzielle Nachteile oder sonstige Schäden entstehen könnten, die dem Fonds, dem Teilfonds oder seinen Aktionären sonst nicht entstanden wären.

Für die Teilfonds, die ihr Vermögen mittels einer zu 100% vom Fonds kontrollierten Gesellschaft investieren, sind nur die zugrunde liegenden Anlagen für die Anwendung der nachfolgenden Beschränkungen zu berücksichtigen, und infolgedessen wird die Vermittlungsgesellschaft als nicht-existent angesehen.

In diesen Fällen werden die Aktionäre, die Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung für die Teilfonds eingereicht haben, die von der zeitweiligen Aussetzung betroffen sind, davon in Kenntnis gesetzt.

Der Fonds darf jederzeit und nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds an natürliche und juristische Personen, die in bestimmten Ländern oder Gebieten wohnhaft oder ansässig sind, zeitweilig aussetzen, ganz einstellen oder einschränken. Er darf sie ebenfalls vom Erwerb von Anteilen ausschließen, wenn eine solche Maßnahme zum Schutz aller Anteilinhaber und des Fonds für notwendig erachtet wird.

Außerdem ist der Fonds befugt:

a) einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen nach eigenem Ermessen abzulehnen,

b) jederzeit die Anteile zurückzunehmen, die unter Nichtbeachtung einer Ausschlussmaßnahme erworben wurden.

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, der Registerführer und die Transferstelle sind darauf bedacht, Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken im Rahmen der Ausgabe der Aktien zu verhindern. Die in den Anhängen zum vorliegenden Prospekt genannten Fristen für den Eingang von Anträgen werden strikt befolgt. Anträge werden unter der Bedingung angenommen, dass die Transaktionen den Interessen der anderen Aktionäre nicht schaden. Die Anleger kennen den Nettoinventarwert je Aktie zum Zeitpunkt ihres Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umschichtungsantrags nicht. Die Zeichnung, die Rücknahme oder die Umschichtung von Aktien ist nur zu Anlagezwecken gestattet. Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft untersagen Market Timing und sonstige missbräuchliche Praktiken. Der wiederholte Kauf und Verkauf von Aktien mit dem Ziel, Schwächen oder Unzulänglichkeiten des Berechnungssystems für den Nettoinventarwert des Fonds auszunutzen, – eine Praktik, die auch als Market Timing bekannt ist – können die Anlagestrategien des Portfolios stören und zu einer Erhöhung der vom Fonds getragenen Gebühren führen und somit den Interessen der langfristigen Anleger des Fonds schaden. Zur Verhinderung dieser Praktik behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, im Falle begründeter Zweifel und in jedem Fall, in dem er den Verdacht hegt, dass eine Anlage zu Zwecken des Market Timings erfolgt, jeden Zeichnungs- oder Umschichtungsantrag von Anlegern auszusetzen, abzulehnen oder zu stornieren, bei denen festgestellt wurde, dass sie häufige Käufe und Verkäufe von Aktien des Fonds tätigen.

Als Garant der Gleichbehandlung aller Anleger unternimmt der Verwaltungsrat die erforderlichen Maßnahmen, um (i) das Risiko des Fonds durch Market-Timing-Praktiken angemessen und fortlaufend zu messen und (ii) geeignete Verfahren und Kontrollmechanismen einzurichten, die darauf abzielen, dass das Risiko des Market Timings im Rahmen des Fonds so weit wie möglich verringert wird.

Aus den im nachstehenden Abschnitt „STEUERSTATUS“ dargelegten Gründen dürfen die Aktien des Fonds keinen Anlegern angeboten, verkauft, abgetreten oder ausgehändigt werden, bei denen es sich nicht um (i) teilnehmende ausländische Finanzinstitute (Participating Foreign Fincancial Institutions, „PPFI“), (ii) als konform geltende ausländische Finanzinstitute, (iii) ausländische Finanzinstitute, die einem zwischenstaatlichen Abkommen unterliegen und nicht an die FATCA-Informationspflichten gebunden sind, (iv) befreite wirtschaftlich Berechtigte, (v) aktive ausländische Nicht-Finanzinstitute oder (vi) nicht spezifizierte US-Personen, jeweils im Sinne von FATCA, den endgültigen US-FATCA-Vorschriften und/oder eines zwischenstaatlichen Abkommens, das in Bezug auf die Umsetzung von FATCA anwendbar ist, handelt. Nicht FATCA-konforme Anleger können keine Aktien des Fonds halten, und die Aktien können zwangsweise zurückgekauft werden, wenn dies als geeignetes Mittel angesehen wird, um zu garantieren, dass der Fonds FATCA-konform ist. Die Anleger müssen Nachweise ihres FATCA-Status in Form von maßgeblichen Steuerunterlagen erbringen, insbesondere des Formulars „W-8BEN-E“ der US-Finanzbehörde („US Internal Revenue Service“), das gemäß den anwendbaren Vorschriften regelmäßig zu erneuern ist.

AUSSCHÜTTUNG DER ERTRÄGE

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, eine Ausschüttungspolitik einzuführen, die für die einzelnen Teilfonds und ausgegebenen Unterklassen von Anteilen unterschiedlich sein kann.

Neben den vorstehend genannten Ausschüttungen kann der Fonds beschließen, Zwischendividenden auszuschütten.

Der Fonds kann den Nettoanlageertrag, die realisierten Kapitalerträge, aber auch die nicht realisierten Kapitalerträge sowie das Kapital ausschütten. Die Anleger müssen daher wissen, dass die Ausschüttungen einen Rückgang des Nettoinventarwertes zur Folge haben können. Wenn nach einer Ausschüttung das Nettovermögen des Fonds unter 1.250.000 EUR sinken würde, darf keine Ausschüttung erfolgen.

Der Fonds kann im gleichen Rahmen Gratisaktien ausgeben.

Ansprüche auf Ausschüttungen und Zuteilungen, die innerhalb von fünf Jahren nach der Zahlung nicht geltend gemacht werden, verfallen, und der Gewinn geht an den jeweiligen Teilfonds beziehungsweise an die Unterklasse von Aktien des jeweiligen Teilfonds des Fonds zurück.

AUSGABEN ZU LASTEN DES FONDS

Eine Bearbeitungsgebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft als Vergütung für die Leistungen, die sie für den Fonds erbringt, gezahlt. Mit dieser Gebühr kann die Verwaltungsgesellschaft auch FundPartner Solutions (Europe) S.A. für ihre Funktion als Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle bezahlen.

Des Weiteren erhält die Verwaltungsgesellschaft auch von den Teilfonds Verwaltungsgebühren und in bestimmten Fällen Performancegebühren, die zur

Bezahlung der Verwalter, der Unterverwalter, der Anlageberater und gegebenenfalls der Vertreiber bestimmt sind.

Als Vergütung für ihre Leistungen als Depotbank/Verwahrstelle erhebt die Depotbank/Verwahrstelle eine Gebühr entsprechend den von ihr verwahrten Vermögenswerten und Wertpapieren.

Die Bearbeitungs-, Verwaltungs- und Depotbank-/Verwahrstellengebühren werden für jede Unterklasse von Aktien eines Teilfonds anteilig zum jeweiligen Nettovermögen angerechnet und auf Grundlage der durchschnittlichen Nettoinventarwerte dieser Unterklassen berechnet.

Außerdem werden Transaktionsgebühren zu in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Sätzen erhoben.

Weitere Einzelheiten zu den Bearbeitungs-, Verwaltungs- und Depotbank-/Verwahrstellengebühren finden Sie im entsprechenden Anhang.

Die in den Anhängen aufgeführten Prozentsätze für die Depotgebühr verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Die Anlageverwalter dürfen Vereinbarungen über Soft Commissions nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für ihre Kunden, einschließlich des Fonds, bieten, und wenn die Anlageverwalter überzeugt sind, dass die diese Soft Commissions generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse des Fonds erfolgen. Derartige Vereinbarungen müssen von den Anlageverwaltern zu den bestmöglichen Bedingungen abgeschlossen werden, die am Markt verfügbar sind.

Alle Erträge aus Verträgen zu Wertpapierleihen abzüglich der an die Depotbank/Verwahrstelle und/oder an die Bank Pictet & Cie S.A., die hier als Wertpapierleihstelle für den Fonds fungiert (im Folgenden die „**Wertpapierleihstelle**“) und die beide im Rahmen des Wertpapierleihprogramms zur Pictet-Gruppe gehören, zu entrichtenden Kosten und Provisionen sind an den betroffenen Teilfonds des Fonds zu zahlen.

Der Fonds wird darüber hinaus der Wertpapierleihstelle und der Depotbank/Verwahrstelle sämtliche Aufwendungen (einschließlich der Kosten für SWIFT, Telekonferenz, das Versenden von Faxen, Porto usw.), die im Zusammenhang mit dem geschlossenen Wertpapierleihvertrag anfallen, in angemessener Höhe erstatten.

Alle Einnahmen aus Verträgen zu Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sind, nach Abzug der an die Depotbank/Verwahrstelle und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. zahlbaren direkten oder indirekten Betriebskosten/-aufwendungen, an den betreffenden Teilfonds des Fonds zahlbar.

Von der Gegenpartei des Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts, der Depotbank/Verwahrstelle und/oder der Banque Pictet & Cie S.A. können pauschale Betriebsaufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Einzelheiten zu den direkten und indirekten Betriebsaufwendungen/-kosten, die aus Wertpapier-leihgeschäften und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften erwachsen, werden dem Jahresbericht des Fonds zu entnehmen sein.

Sonstige Kosten

Folgende Ausgaben gehen ebenfalls zulasten des Fonds:

1) Alle gegebenenfalls auf die Vermögen und Erträge des Fonds fällig werdenden Steuern und Abgaben, insbesondere die Zeichnungssteuer („taxe d'abonnement“) (0,05% pro Jahr) auf das Netto-vermögen des Fonds. Diese Steuer wird jedoch für die Vermögenswerte, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 (2) des Gesetzes von 2010 vorbehaltenen Aktien zuzuordnen sind, und für die Teilfonds, deren Ziel ausschließlich in der gemeinsamen Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten besteht, auf 0,01% reduziert.

   Von der Zeichnungssteuer befreit sind diejenigen Teilfonds,

   (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, notiert oder gehandelt werden; und

   (ii) deren Ziel ausschließlich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

   Gibt es innerhalb eines Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, gilt die Befreiung nur für diejenigen Klassen, welche die unter dem Unterpunkt (i) genannte Bedingung erfüllen.

2) Die Provisionen und Kosten für Transaktionen mit den Wertpapieren des Portfolios.

3) Die Vergütung der Korrespondenten der Depotbank/Verwahrstelle.

4) Die angemessenen Kosten und Ausgaben der Domizil-, Transfer-, Verwaltungs- und Zahlstelle.

5) Die Vergütung von ausländischen Stellen, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken. (Ferner können beim Vertrieb des Fonds im Ausland die Vorschriften, die in bestimmten Rechtsgebieten in Kraft sind, die Anwesenheit einer lokalen Zahlstelle verlangen. In diesem Fall kann von den in diesen Rechtsgebieten ansässigen Anlegern verlangt werden, dass sie die von den lokalen Zahlstellen erhobenen Kosten und Provisionen tragen.)

6) Die Kosten für außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Gutachten oder Prozesse zur Sicherung der Interessen der Anteilinhaber.

7) Die Kosten für die Vorbereitung, den Druck und die Verwahrung der Verwaltungsdokumente, Verkaufsprospekte und Erläuterungsschriften bei allen Behörden und Instanzen, die Gebühren für die Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung des Fonds bei allen Behörden und amtlichen

Börsen, die Kosten für die Vorbereitung, die Übersetzung, den Druck und die Verteilung der periodisch erscheinenden Berichte und anderer, kraft Gesetz oder Verordnungen notwendiger Dokumente, die Kosten für die Buchhaltung und die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Kosten für die Vorbereitung, Verteilung und Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre, die Honorare für Rechtsberater, Vergütungen für Sachverständige und unabhängige Wirtschaftsprüfer sowie alle ähnlichen Betriebskosten.

8) Die Kosten für Werbung und die Auslagen, außer denjenigen, die im vorhergehenden Abschnitt aufgeführt sind, welche unmittelbar mit dem Angebot oder dem Vertrieb der Anteile verbunden sind, gehen zulasten des Fonds, sofern dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Alle periodisch anfallenden Kosten werden zunächst den Erträgen des Fonds, in Ermangelung von Erträgen den realisierten Kapitalgewinnen und mangels Letzterer dem Fondsvermögen belastet. Die anderen Kosten können über einen Zeitraum abgeschrieben werden, der fünf Geschäftsjahre nicht übersteigt.

Die Kosten werden zur Berechnung des Nettoinventarwertes der verschiedenen Teilfonds proportional zu den Nettovermögen dieser Teilfonds auf diese verteilt, sofern sich diese Kosten nicht spezifisch auf einen Teilfonds beziehen; in diesem Fall werden sie diesem Teilfonds zugerechnet.

Teilfondsstruktur

Der Verwaltungsrat richtet für jeden Teilfonds eine Gruppe separater Vermögenswerte gemäß den Vorschriften des Gesetzes von 2010 ein. Die Vermögenswerte eines Teilfonds umfassen keine Verbindlichkeiten anderer Teilfonds. Der Verwaltungsrat kann außerdem innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehr Unterklassen von Anteilen einrichten.

a) Die Erlöse aus der Ausgabe von Aktien eines bestimmten Teilfonds werden in den Büchern des Fonds diesem Teilfonds zugeteilt und der entsprechende Betrag erhöht gegebenenfalls das Nettovermögen dieses Teilfonds, und Guthaben, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Unkosten in Verbindung mit diesem Teilfonds werden ihm nach den Bestimmungen dieses Artikels zugeordnet. Falls mehrere Unterklassen von Anteilen in diesem Teilfonds bestehen, wird der Anteil des Nettovermögens dieses Teilfonds um den entsprechenden Betrag erhöht und dieser wird der betreffenden Unterklasse zugeordnet.

b) Sofern ein Vermögenswert aus einem anderen hervorgeht, wird dieser abgeleitete Vermögenswert in den Büchern des Fonds dem Teilfonds beziehungsweise der Unterklasse zugeordnet, woraus er sich ableitet, wobei bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes die Werterhöhung oder -minderung dem jeweiligen Teilfonds, bzw. der jeweiligen Unterklasse von Anteilen zugeordnet wird.

c) Soweit dem Fonds eine Verbindlichkeit entsteht, die mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Unterklasse von Anteilen zusammenhängt, oder mit einer Transaktion, die in Verbindung mit den Vermögenswerten eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Unterklasse von Anteilen vorgenommen wurde, wird diese Verbindlichkeit diesem Teilfonds oder dieser Unterklasse von Anteilen zugeordnet.

d) Falls ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit zu gleichen Teilen allen Teilfonds zugeordnet, oder auf eine andere Weise, die der Verwaltungsrat mit Sorgfalt und nach Treu und Glauben bestimmt.

e) Die Einrichtungs- und Restrukturierungskosten eines neuen/existierenden Teilfonds gehen gegebenenfalls zulasten des neuen Teilfonds und können über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden.

VERJÄHRUNG

Klagen der Aktionäre gegen den Verwaltungsrat, die Depotbank/Verwahrstelle oder die zentrale Verwaltungsstelle verjähren fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des Ereignisses, aus dem die geltend gemachten Rechte entstanden sind.

STEUERSTATUS

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht Luxemburgs.

Der Fonds

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht Luxemburgs. Potenzielle Erwerber von Fondsanteilen müssen sich selbst über die Gesetze und Vorschriften informieren, die sie aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes in Bezug auf Erwerb, Besitz oder eventuellen Verkauf von Anteilen betreffen.

Gemäß der in Luxemburg geltenden Gesetzgebung unterliegt der Fonds keiner luxemburgischen Steuer, weder einer Quellensteuer noch einer anderen Steuer auf Einkommen oder Kapitalerträge. Das Nettovermögen des Fonds ist jedoch einer Steuer zum Jahressatz von 0,05% unterworfen; sie ist am Ende eines jeden Quartals zahlbar und wird auf den Betrag des Nettovermögens des Fonds am Ende des jeweiligen Quartals berechnet. Diese Steuer wird jedoch für die Vermögenswerte, die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktien zuzuordnen sind, und für die Teilfonds, deren Ziel ausschließlich in der gemeinsamen Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten besteht, auf 0,01% reduziert.

Von der Zeichnungssteuer befreit sind diejenigen Teilfonds,

(i) deren Wertpapiere an mindestens einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, notiert oder gehandelt werden; und

(ii) deren Ziel ausschließlich darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Gibt es innerhalb eines Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, gilt die Befreiung nur für diejenigen Klassen, welche die unter dem Unterpunkt (i) genannte Bedingung erfüllen.

Steuerliche Erwägungen innerhalb der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen erlassen. Gemäß dieser Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Auskünfte über Zahlungen von Zinsen oder ähnlichen Erträgen, die von einer juristischen Person in ihrem Hoheitsgebiet an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige natürliche Person geleistet wurden, an die Steuerbehörden dieses anderen Mitgliedstaates erteilen. Österreich und Luxemburg haben sich hinsichtlich derartiger Zahlungen in einem Übergangszeitraum stattdessen für ein System der Quellensteuer entschieden. Gewisse andere Länder, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft, die abhängigen oder assoziierten Gebiete in der Karibik, die Kanalinseln, Insel Man, das Fürstentum Monaco und das Fürstentum Liechtenstein werden ebenso Maßnahmen wie den automatischen Informationsaustausch oder die Quellensteuer einführen.

Die Richtlinie wurde in Luxemburg durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 umgesetzt, das wiederum durch das Gesetz vom 25. November 2014 (das „Gesetz“) abgeändert wurde, demzufolge das Quellensteuersystem mit Wirkung zum 1. Januar 2015 abgeschafft wurde. Ab diesem Datum besteht die Pflicht zum Informationsaustausch.

Die von einem Teilfonds des Fonds ausgeschütteten Dividenden unterliegen der Richtlinie und dem Gesetz, wenn über 15% des Vermögens dieses Teilfonds in Forderungen investiert sind (gemäß der Definition des Gesetzes), und die von den Aktionären bei der Rücknahme oder Veräußerung von Aktien des Teilfonds erzielten Erträge unterliegen der Richtlinie und dem Gesetz, wenn über 25% des Vermögens dieses Teilfonds in Forderungen investiert sind. (Diese Teilfonds werden im Folgenden „bezeichnete(r) Teilfonds“ genannt.)

Wenn daher eine luxemburgische Zahlstelle im Rahmen der für einen bezeichneten Teilfonds durchgeführten Transaktionen Dividenden oder Rücknahmeerträge direkt an einen Aktionär zahlt, der eine natürliche Person ist, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem abhängigen oder assoziierten Gebiet hat oder für Steuerzwecke als dort ansässig gilt, gibt die luxemburgische Zahlstelle die Informationen an die Steuerbehörden weiter, wie es das Gesetz vorsieht.

Der Fonds behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen, wenn die von einem potenziellen Anleger gelieferten Informationen nicht die vom Gesetz festgelegten und aus der Richtlinie hervorgehenden Bedingungen erfüllen.

Die vorstehenden Bestimmungen stellen lediglich eine Zusammenfassung der verschiedenen Auswirkungen der Richtlinie und des Gesetzes dar. Sie basieren nur auf ihrer derzeitigen Auslegung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Bestimmungen dürfen keinesfalls als Steuerberatung oder Anlageberatung verstanden werden, und die Anleger müssen daher den Rat ihres Finanz- oder Steuerberaters über sämtliche Auswirkungen der Richtlinie und des Gesetzes, die auf sie zutreffen könnten, einholen.

Für die Aktien der Unterklasse dm und ds erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

FATCA

Das Ziel des US-Gesetzes „US Foreign Account Tax Compliance Act“(„FATCA“) besteht darin, Steuerflucht zu vermeiden, indem es von den ausländischen (nicht US-) Finanzinstituten verlangt, dass sie den US-Finanzbehörden („US Internal Revenue Service“) Informationen über die Finanzkonten vorlegen, die außerhalb der Vereinigten Staaten von US-Anlegern gehalten werden. Bei US-Wertpapieren, die von einem ausländischen Finanzinstitut gehalten werden, das die FATCA-Informationsvorschriften nicht einhält, wird ab 1. Juli 2014 eine Quellensteuer von 30% auf den Bruttoverkaufserlös sowie auf den Ertrag einbehalten (die „FATCA-Quellensteuer“).

Luxemburg hat am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) zur Umsetzung von FATCA mit den USA abgeschlossen. Gemäß den Bestimmungen des IGA ist der Fonds verpflichtet, die Auflagen von FATCA gemäß den Bestimmungen des IGA und der luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung des IGA zu erfüllen. Gemäß dem IGA gelten in Luxemburg ansässige Finanzinstitute, die die Anforderungen dieser luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung des IGA einhalten, als FATCA-konform und unterliegen daher nicht der FATCA-Quellensteuer. Um diesen FATCA-Status wählen und behalten zu können, lässt der Fonds nur (i) teilnehmende ausländische Finanzinstitute (Participating Financial Foreign Institutions, „PFFI“), (ii) als konform geltende („deemed-compliant“) FFI, (iii) ausländische FFI, die laut IGA nicht an die FATCA-Informationspflichten gebunden sind, (iv) befreite wirtschaftlich Berechtigte, (v) aktive ausländische Nicht-Finanzinstitute („Active NFFE“) oder nicht spezifizierte US-Personen im Sinne der endgültigen US-FATCA-Vorschriften und jedes anwendbaren IGA als Aktionäre zu. Daher können die Anleger Aktien nur über ein Finanzinstitut zeichnen und halten, das FATCA-konform ist oder als FATCA-konform gilt. Der Fonds kann zu diesem Zweck Maßnahmen und/oder Beschränkungen auferlegen, unter anderem die Ablehnung von Zeichnungsaufträgen oder der Zwangsrückkauf von Aktien (wie im Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Zeichnungen, der Rücknahme und des Umtauschs von Aktien“ ausführlicher beschrieben und gemäß der Satzung des Fonds) und/oder die Einbehaltung der FATCA-Quellensteuer auf Zahlungen für Rechnung jedes als „nicht kooperativer Kontoinhaber“ oder als „nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut“ gemäß FATCA identifizierten Aktionärs. Interessierte Anle-

ger sollten (i) ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der Auswirkungen von FATCA bezüglich einer Anlage in diesem Fonds konsultieren und (ii) sich dessen bewusst sein, dass der Fonds zwar versuchen wird, alle FATCA-Auflagen zu erfüllen, jedoch nicht garantiert werden kann, dass er in der Lage sein wird, diese Auflagen zu erfüllen und damit die FATCA-Quellensteuer zu vermeiden.

US-Steuerzahler werden außerdem darauf hingewiesen, dass der Fonds gemäß den US-Steuergesetzen als passive ausländische Investmentgesellschaft („PFIC“) zugelassen ist und nicht beabsichtigt, Informationen bereitzustellen, die es solchen Anlegern ermöglichen würden, eine Behandlung des Fonds als „qualified electing fund“(„QEF“) zu beantragen.

GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

REGELMÄSSIGE BERICHTE UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Fonds veröffentlicht geprüfte Jahresberichte innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres sowie ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums.

Der Jahresbericht gibt Auskunft über das Vermögen des Fonds und der Teilfonds.

Diese Berichte stehen den Aktionären am Sitz des Fonds sowie bei der Depotbank/Verwahrstelle und anderen ausländischen Akteuren, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken, zur Verfügung.

Der Nettoinventarwert pro Aktie jedes Teilfonds (beziehungsweise jeder Unterklasse von Aktien) sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der Depotbank/Verwahrstelle und den ausländischen Akteuren, die beim Vertrieb des Fonds im Ausland mitwirken, verfügbar.

Jede Änderung der Satzung wird im Amtsblatt „Mémorial“ veröffentlicht.

LAUFZEIT, ZUSAMMENLEGUNG UND AUFLÖSUNG DES FONDS UND DER TEILFONDS

Der Fonds

Der Fonds wird auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Verwaltungsrat kann jedoch jederzeit bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber die Auflösung des Fonds beschließen.

Wenn das Kapital des Fonds unter zwei Drittel des vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Frage der Auflösung der Hauptversammlung unterbreiten, die ungeachtet ihrer Beschlussfähigkeit und mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Aktien die Auflösung beschließen kann.

Wenn das Kapital des Fonds unter ein Viertel des Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Hauptversammlung, die ungeachtet ihrer Beschlussfähigkeit tagt, mit der Frage der Auflösung des Fonds befassen; die Auflösung kann von den Aktionären, die in der Versammlung einen Viertel der Aktien vertreten, beschlossen werden.

Zusammenlegung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds des Fonds mit einem anderen Teilfonds des Fonds oder mit einem anderen OGAW (luxemburgischen oder ausländischen Rechts) zu den vom Gesetz von 2010 festgelegten Bedingungen zusammenzulegen.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Entscheidung der Zusammenlegung der Hauptversammlung der Aktionäre des betreffenden Teilfonds zu unterbreiten. Alle oben beschriebenen Beschlüsse der Aktionäre werden ungeachtet der Beschlussfähigkeit der betreffenden Versammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn der Fonds infolge einer Zusammenlegung eines oder mehrerer Teilfonds aufgelöst werden sollte, muss die Zusammenlegung von der Hauptversammlung der Aktionäre beschlossen werden, die gemäß den Mehrheit- und Beschlussfähigkeitserfordernissen, die für Änderungen der Satzung der Gesellschaft vorgeschrieben sind, beschließt.

Auflösung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung der Aktionäre des betreffenden Teilfonds ebenfalls die Auflösung des Teilfonds und die Einziehung der Aktien dieses Teilfonds vorschlagen. Diese Versammlung tagt ohne Bedingung in Sachen Präsenz, und der Beschluss über die Auflösung des Teilfonds muss mit der Mehrheit der Aktien des betreffenden Teilfonds, die in der Versammlung vertreten sind, gefasst werden.

Falls das gesamte Nettovermögen eines Teilfonds unter 15.000.000 EUR oder den Gegenwert in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds fallen sollte oder wenn eine veränderte wirtschaftliche oder politische Situation, die einen Teilfonds betrifft, dies rechtfertigt, oder um eine wirtschaftliche Rationalisierung durchzuführen, oder wenn dies im Interesse der Aktionäre ist, kann der Verwaltungsrat jederzeit beschließen, den betreffenden Teilfonds aufzulösen und die Aktien dieses Teilfonds einzuziehen.

Bei der Auflösung eines Teilfonds oder des Fonds erfolgt die Liquidation gemäß geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften, die die Verfahren zur Beteiligung der Anleger an den Liquidationserlösen definieren und die in diesem Zusammenhang die Hinterlegung aller Beträge bei der Caisse de Consignation in Luxemburg vorsehen, die beim Abschluss der Liquidation nicht an Aktionäre ausgeschüttet werden konnten. Die hinterlegten und nicht eingeforderten Beträge verfallen gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes. Der Nettoliquidationserlös in jedem Teilfonds wird den Anteilinhabern der

jeweiligen Klasse verhältnismäßig zur Anzahl von Anteilen zugeteilt, die sie in dieser Klasse besitzen.

HINTERLEGUNG DER DOKUMENTE

Folgende Dokumente sind bei der Depotbank/Verwahrstelle und am Sitz des Fonds hinterlegt:

1) die Satzung des Fonds,
2) der aktuelle Jahresbericht und, falls er jüngeren Datums als dieser ist, der Halbjahresbericht,
3) der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft,
4) der Depotbank-/Vewahrstellenvertrag zwischen Pictet & Cie (Europe) S.A. und dem Fonds.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Anstatt sich auf ein einziges bestimmtes Anlageziel zu konzentrieren, ist der Fonds in verschiedene Teilfonds unterteilt, von denen jeder seine eigene Anlagepolitik und seine eigenen Risikomerkmale hat, dadurch dass er auf einem bestimmten Markt oder auf einer Gruppe von Märkten anlegt.

Die Merkmale jedes Teilfonds, ihre Anlageziele und -politik sowie die Modalitäten für die Zeichnung, die Umschichtung und die Rücknahme ihrer Aktien sind in den Anhängen ausführlich beschrieben.

Anlagebeschränkungen

Für die Zwecke des vorliegenden Abschnitts bezeichnet „Mitgliedstaat" einen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt sind die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, gemäß der Definition in diesem Abkommen und den dazugehörigen Akten.

A. §1

Die Anlagen des Fonds dürfen ausschließlich aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:

1) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden.
2) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird, gehandelt werden.
3) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates öffentlich gehandelt werden, der kein Mitglied der Europäischen Union ist, zur Notierung zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt eines Staates, der nicht der Europäischen Union angehört, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird.
4) Übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern:
   - die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten, regelmäßig für den Handel geöffneten Markt, der anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, gestellt wird;
   - und sofern diese Zulassung spätestens innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt.
5) Anteile oder Anteile von gemäß Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) im Sinne des Art. 1, Absatz (2), Punkt a) der Richtlinie 2009/65/EG, unabhängig davon, ob sie ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben oder nicht, unter folgenden Voraussetzungen:
   - diese anderen OGA gemäß einer Gesetzgebung zugelassen sind, die vorsieht, dass diese Organismen einer Aufsicht unterstehen, welche die Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg (CSSF) für gleichwertig mit der von der EU-Gesetzgebung vorgesehenen Aufsicht hält, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinreichend gewährleistet ist;
   - der den Anteilinhabern dieser anderen OGA zugesicherte Absicherungsgrad dem Absicherungsgrad entspricht, der für Anteilinhaber eines OGAW gilt, und insbesondere dass die Vorschriften über die Aufteilung des Vermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren sowie Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen;
   - die Geschäfte dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten festgehalten werden, die die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Einnahmen und der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Berichtszeitraum ermöglichen; und dass
   - der Anteil des Nettovermögens von OGAW oder diesen anderen OGA, deren Kauf in Betracht gezogen wird, der gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt in die Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden kann, ist nicht höher als 10%;
   - investiert ein Teilfonds in die Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, mit denen der Fonds durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, oder die von einer Gesellschaft verwaltet werden, die mit dem Vermögensverwalter in Zusammenhang steht, dürfen dem Fonds für die Anlage in die Anteile dieser OGAW oder anderer OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnet werden;

– erwirbt ein Teilfonds Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen der anderen OGAW und/oder anderen OGA durch den Teilfonds keine Gebühren berechnen;

– wenn ein Teilfonds des Fonds einen größeren Teil seiner Aktiva in andere OGAW und/oder andere OGA investiert, die mit dem Fonds wie oben angegeben verbunden sind, nennt er im Anhang dieses Prospekts die maximale Höhe der Verwaltungsprovisionen, die sowohl dem Teilfonds selbst, als auch den anderen OGAW und/oder anderen OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden dürfen. Er gibt in seinem Jahresbericht den maximalen Prozentsatz an Verwaltungsgebühren an, die sowohl dem Teilfonds, als auch den OGAW und/oder anderen OGA berechnet werden, in die er investiert.

6) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, dieses Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

7) Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den vorstehenden Ziffern 1), 2) und 3) angegebenen geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden, sofern

   – die Basiswerte aus Instrumenten bestehen, die gemäß Abschnitt A, § 1 in Bezug auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechsel- oder Devisenkurse, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf, zulässig sind;

   – die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen sind, und

   – die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum Marktwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

8) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und unter die Definition von Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Anleger- und den Einlagenschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

   – von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Land außerhalb der EU oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder

   – von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter den vorstehenden Ziffern 1), 2) und 3) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder

   – von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder

   – von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Listenpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10:000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

§2

Allerdings gelten die folgenden Bestimmungen:

1) Der Fonds kann maximal 10% des Nettovermögens jedes Teilfonds in anderen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die in vorstehendem §1 nicht aufgeführt sind.

2) Der Fonds darf keine Edelmetalle oder Zertifikate über diese direkt erwerben.

3) Der Fonds kann bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, wenn dies für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit wesentlich ist.

§3

Der Fonds darf zusätzlich flüssige Mittel halten, sofern in den Anhängen zu den einzelnen Teilfonds nichts anderes bestimmt ist.

B.

1) Der Fonds darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten und nicht mehr als 20% seines Nettovermögens in Einlagen bei ein- und demselben Rechtsträger anlegen. Das Gegenparteirisiko des Teilfonds bei einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10% des Nettovermögens nicht übersteigen, wenn die Gegenpartei eines der in Abschnitt A, §1, Ziffer 6) genannten Kreditinstitute ist, bzw. 5% seines Nettovermögens in allen anderen Fällen.

2) Der Gesamtbetrag aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in denen jeweils mehr als 5% des Vermögens des Teilfonds angelegt sind, darf 40% des Wertes seiner Vermögenswerte nicht übersteigen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen in Finanzinstituten, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen, und für OTC-Derivatgeschäfte mit diesen Einrichtungen. Unbeschadet der einzelnen im vorstehenden Absatz 1) festgelegten Beschränkungen darf ein Teilfonds des Fonds mehrere der folgenden Elemente nicht kombinieren, wenn er dadurch mehr als 20% seines Nettovermögens bei ein und demselben Emittenten anlegen würde:

   – Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten,

   – Einlagen bei ein und demselben Emittenten, oder

   – Risiken aus mit einem und desselben Emittenten getätigten Geschäften mit Derivativen.

3) Die in vorstehendem Absatz 1) Satz 1 genannte Obergrenze beträgt höchstens 35%, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Die in diesem Absatz genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden für die Anwendung der in Absatz 2) oben genannten Grenze von 40% nicht berücksichtigt.

4) Die oben in Absatz (1), erster Satz, angegebene Grenze von 10% kann für bestimmte Anleihen auf maximal 25% erhöht werden, wenn sie von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und das kraft eines Gesetzes einer bestimmten öffentlichen Aufsicht unterliegt, deren Ziel es ist, die Inhaber dieser Anleihen zu schützen. Insbesondere müssen die Erlöse aus der Emission dieser Anleihen nach dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in ausreichendem Maße die sich daraus ergebenden Haftungen abdecken und die mittels eines vorrangigen Sicherungsrechts im Falle eines Konkurses durch den Emittenten für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der laufenden Zinsen zur Verfügung stehen. Wenn ein Teilfonds des Fonds mehr als 5% seines Nettovermögens in den in diesem Absatz genannten Anleihen anlegt, die von einem Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettovermögens eines Teilfonds des Fonds nicht übersteigen. Die in diesem Absatz genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden für die Anwendung der in Absatz 2) oben genannten Grenze von 40% nicht berücksichtigt.

5) Die in den vorstehenden Absätzen 1), 2), 3) und 4) angegebenen Grenzen dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen die Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines Emittenten, in Einlagen oder derivativen Finanzinstrumenten mit diesem Rechtsträger gemäß diesen Absätzen insgesamt 35% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

6) Gesellschaften, die zum Zwecke der Kontenzusammenführung im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß den international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften zusammengefasst werden, gelten für die Berechnung der in den Ziffern 1) bis 5) des vorliegenden Abschnitts B vorgesehenen Grenzen als ein Unternehmen.

   Jeder Teilfonds des Fonds kann kumulativ bis zu 20% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe anlegen.

7) Abweichend von diesem Verfahren kann der Fonds unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung bis zu 100% des Nettovermögens jedes Teilfonds in verschiedene Emissionen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren, die von einem Mitgliedstaat, von dessen Gebietskörperschaften, von einem nicht zur Europäischen Union gehörenden Staat (zum Datum dieses Prospekts die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Singapur, Brasilien, Russland, Indonesien und Südafrika) oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Werte aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Werte aus einer einzigen Emission 30% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten.

8) Der Fonds darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens eines jeden Teilfonds in einen OGAW oder anderen OGA gemäß der Definition in Abschnitt A, §1 5) investieren. Im Sinne dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrellafonds wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds im Hinblick auf Dritte findet Anwendung.

   Die Anlage in andere OGA-Anteile als OGAW-Anteile darf insgesamt 30% des Nettovermögens eines jeden Teilfonds nicht überschreiten.

Wenn ein Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik über „Total Return Swaps" in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren kann, gilt ebenfalls die oben angegebene Anlagegrenze von 20%, wobei die möglichen Verluste aus dieser Art von Swap-Kontrakten, die ein Engagement in einem einzigen OGAW oder OGA zur Folge haben, zusammen mit den direkten Anlagen in diesen OGAW oder OGA insgesamt 20% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen dürfen. Falls diese OGAW Teilfonds des Fonds sind, muss der Swap-Kontrakt eine Abrechnung in bar („Cash Settlement") vorsehen.

9) a) Die vorstehend unter den Abschnitten B. 1) und B. 2) vorgesehenen Grenzen werden auf maximal 20% für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, angehoben, wenn dessen Ziel gemäß der Anlagepolitik eines Teilfonds des Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindexes, der von der CSSF anerkannt ist, nachzubilden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

   – die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert;

   – der Index ist eine repräsentative Benchmark für den Markt, auf den er sich bezieht;

   – der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

   b) Die vorstehend unter a) genannte Obergrenze beträgt 35%, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

10) Ein Teilfonds des Fonds (für die Zwecke dieses Absatzes als „investierender Teilfonds" bezeichnet) kann Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds des Fonds begeben werden oder wurden (jeweils ein „Zielteilfonds"), ohne dass der Fonds den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz seiner eigenen Aktien durch eine Gesellschaft unterliegt, vorausgesetzt, dass:

   – der Zielteilfonds nicht selbst in dem investierenden Teilfonds, der in diesem Zielfonds investiert ist, anlegt; und

   – der Anteil der Vermögenswerte der Ziel-Teilfonds, deren Erwerb in Betracht gezogen wird und die gemäß ihrer Anlagepolitik vollständig in Anteile oder Aktien von anderen OGAW und/oder anderen OGA, einschließlich anderer Ziel-Teilfonds desselben OGA, investiert werden können, übersteigt nicht 10%; und

   – das Stimmrecht, das ggf. mit den betreffenden Aktien verbunden ist, so lange ausgesetzt wird, wie die Aktien von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer angemessenen Behandlung in der Buchführung und in den Jahres- und Halbjahresberichten; und

   – solange diese Wertpapiere von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, ihr Wert auf jeden Fall für die Berechnung des Nettovermögens des Fonds zum Zweck der Überprüfung der von dem Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestschwelle des Nettovermögens nicht berücksichtigt wird.

C. §1

Der Fonds darf für die Gesamtheit der Teilfonds:

1) Aktien erwerben, die mit Stimmrechten in einer ausreichend hohen Zahl verbunden sind, die es ihm ermöglichen würde, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben;

2) nicht mehr als:

   – 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

   – 10% der Schuldtitel ein und desselben Emittenten;

   – 25% der Anteile oder Aktien desselben OGAW oder sonstigen OGA im Sinne von Artikel 2 §2 des Gesetzes von 2010;

   – 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten zu erwerben.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Spiegelstrich oben festgelegten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die oben in den Ziffern 1) und 2) aufgeführten Beschränkungen gelten nicht:

a) für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von einem Staat, der nicht der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert sind;

b) für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehört bzw. angehören, begeben werden;

c) für Anteile, die am Kapital einer Gesellschaft in einem Staat außerhalb der Europäischen Union gehalten werden, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates anlegt, wenn aufgrund der Gesetze dieses Staates eine derartige Beteiligung für den OGAW die einzige Möglichkeit darstellt, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu investieren. Diese Abweichung ist jedoch nur anwendbar, wenn die SICAV des Staates außerhalb der EU in ihrer Anlagepolitik die in den Artikeln 43 und 46 und in

Artikel 48, Absätze (1) und (2) des Gesetzes von 2010 festgelegten Grenzen einhält. Im Falle der Überschreitung der in den Artikeln 43 und 46 dieses Gesetzes vorgesehenen Grenzen gilt Artikel 49 entsprechend;

d) für Aktien, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital der Tochtergesellschaften gehalten werden, die ausschließlich zugunsten derselben Geschäftsführungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten in dem Land ausführen, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, wenn es um die Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Inhaber geht.

§2

1) Der Fonds darf vorübergehend Kredite in einem Umfang von höchstens 10% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds aufnehmen.

2) Der Fonds darf Dritten keine Darlehen gewähren oder als Bürge für Dritte einstehen.

   Der vorstehende Absatz steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderer Finanzinstrumente im Sinne von Abschnitt A, §1, Ziffern 5), 7) und 8) durch den Fonds nicht entgegen.

3) Der Fonds darf für keinen Teilfonds Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne von Abschnitt A, §1, Ziffern 5), 7) und 8) durchführen.

§3

Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung darf ein neu zugelassener Teilfonds des Fonds für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Datum seiner Zulassung von den Artikeln 43, 44, 45 und 46 des Gesetzes von 2010 abweichen.

Verwendung von Finanzderivatprodukten und -instrumenten

Optionen, Optionsscheine, Terminkontrakte und Swaps auf Wertpapiere, Devisen oder Finanzinstrumente

Mit dem Ziel der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung kann der Fonds Wertpapierkauf- und -verkaufsoptionen, Optionsscheine sowie Terminkontrakte kaufen und verkaufen und Swaps abschließen und für die in den Anhängen 2 und 3 genannten Teilfonds CFD („Contracts for Difference") auf Wertpapiere, Devisen oder alle sonstigen Arten von Finanzinstrumenten abschließen, sofern diese derivativen Finanzinstrumente an einem geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird; jedoch können diese derivativen Finanzinstrumente ebenfalls im Rahmen des Freiverkehrs (OTC-Derivate) abgeschlossen werden, mit der Maßgabe, dass sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, geschlossen werden.

Kreditderivate

Der Fonds kann in den Kauf und Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten anlegen. Das Ziel von Kreditderivaten ist, das mit einem Referenz-Vermögenswert verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen. Es gibt zwei Kategorien von Kreditderivaten: die „finanzierten" und die „nicht finanzierten". Diese Unterscheidung hängt davon ab, ob der Verkäufer der Sicherung eine Anfangsprämie im Verhältnis zum Referenzwert gezahlt hat oder nicht.

Trotz der großen Vielfalt an Kreditderivaten sind die folgenden drei Transaktionstypen am häufigsten:

Der erste Typ: Geschäfte mit „Credit Default"-Produkten (zum Beispiel Credit Default Swaps (CDS) oder Optionen auf CDS) sind Transaktionen, bei denen die Anleihen der Parteien an den Eintritt oder Nichteintritt eines oder mehrerer Kreditereignisse im Verhältnis zum Referenzwert gekoppelt sind. Die Kreditereignisse sind im Vertrag definiert und stellen den Eintritt einer Verschlechterung des Kreditwerts des Referenz-Vermögenswerts dar. „Credit Default"-Produkte können nach dem Ausfall entweder in bar oder durch tatsächliche Lieferung des Referenz-Vermögenswerts ausgeglichen werden.

Der zweite Typ, der „Total Return Swap", entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Kauft ein Käufer einen Total Return Swap, leistet er eine regelmäßige Zahlung zu einem variablen Satz. Als Gegenleistung hat er Anspruch auf alle Zuwächse in Bezug auf einen Nominalbetrag dieses Vermögenswertes (Kupons, Zinszahlungen, Änderung des Vermögenswertes), die innerhalb eines mit dem Kontrahenten vereinbarten Zeitraums entstehen. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des betreffenden Teilfonds verändern.

Wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds vorsieht, dass letzterer in Total Return Swaps und/oder andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften investieren kann, erfolgen diese Anlagen in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des betroffenen Teilfonds. Sofern von der Anlagepolitik eines Teilfonds nicht anders vorgesehen, können diese Total Return Swaps und andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften die gleichen Basiswerte wie insbesondere Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, ein Wertpapierkorb, Indizes oder Organismen für gemeinsame Anlagen haben.

Bei den Gegenparteien des Fonds handelt es sich um erstrangige Finanzinstitute, die auf Transaktionen dieser Art spezialisiert sind und der Aufsicht durch die Aufsichtsbehörde unterstehen.

Diese Gegenparteien verfügen über keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds sowie der den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Anlagen.

Die „Total Return Swaps" und andere derivative Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften verleihen dem Fonds lediglich das Recht, gegen die Gegenpartei des Swaps oder des anderen derivativen Finanzinstruments vorzugehen, und eine Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei könnte den Erhalt der geplanten Zahlungen unmöglich machen.

Der letzte Typ, die „Credit Spread Derivate", sind Kreditsicherungstransaktionen, bei denen die Zahlungen entweder vom Käufer oder vom Verkäufer der Sicherung in Abhängigkeit vom relativen Kreditwert von

zwei oder mehreren Referenzaktiva vorgenommen werden können.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die Häufigkeit der Anpassung der Zusammensetzung eines einem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegenden Indexes wird vom Anbieter des betreffenden Indexes festgelegt. Durch die Anpassung der Zusammensetzung des Indexes entstehen dem betreffenden Teilfonds keinerlei Kosten.

Anwendung einer angemessenen Deckung der Transaktionen mit derivativen Finanzprodukten und -instrumenten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden oder nicht.

Angemessene Deckung bei nicht bar abgerechneten Instrumenten

Wenn der derivative Finanzkontrakt automatisch oder nach Wahl der Gegenpartei des Fonds die tatsächliche Lieferung des zugrunde liegenden Finanzinstruments am Fälligkeits- oder Ausübungsdatum vorsieht und sofern die tatsächliche Lieferung im Falle des betreffenden Instruments eine gängige Praxis ist, muss der Fonds das zugrunde liegende Finanzinstrument zur Absicherung in seinem Portfolio halten.

Möglichkeit, bei nicht bar abgerechneten Instrumenten

Wenn das zugrunde liegende Finanzinstrument eines derivativen Finanzinstruments sehr liquide ist, darf der Fonds ausnahmsweise andere flüssige Vermögenswerte zur Absicherung halten, sofern diese Vermögenswerte jederzeit dafür verwendet werden können, ein zugrunde liegendes Finanzinstrument, das geliefert werden muss, zu erwerben, und sofern das mit dieser Transaktionsart verbundene höhere Marktrisiko angemessen bewertet wird.

Möglichkeit, bei bar abgerechneten Instrumenten eine andere zugrunde liegende Deckung zu halten

Wenn das derivative Finanzinstrument automatisch oder nach Ermessen des Fonds bar abgerechnet wird, ist es dem Fonds gestattet, das spezifische zugrunde liegende Instrument zur Absicherung nicht zu halten. In diesem Fall stellen die folgenden Kategorien von Instrumenten eine akzeptable Deckung dar:

a) Barmittel;

b) flüssige Forderungstitel mittels angemessener Schutzmaßnahmen (insbesondere Sicherheits-margensätze bzw. „Haircuts“);

c) jeder andere sehr flüssige Vermögenswert, der aufgrund seiner Korrelation mit dem Basiswert des derivativen Finanzinstruments mittels angemessener Schutzmaßnahmen (wie gegebenenfalls einem Sicherheitsmargensatz) in Betracht gezogen wird.

Berechnung der Deckungshöhe

Die Deckungshöhe wird auf der Grundlage der Verpflichtungen berechnet.

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Mit dem Ziel der Risikominderung oder Kostensenkung oder um für den Fonds einen Kapital- oder Ertragszuwachs zu erzielen, kann der Fonds Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen und Vermögensgegenstände in Pension nehmen oder geben, wie nachstehend beschrieben.

Der Fonds muss darauf achten, dass der Umfang dieser Geschäfte auf einem Stand gehalten ist, bei dem es ihm jederzeit möglich ist, seinen Rückkaufverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Geschäfte die Verwaltung des Vermögens des Fonds gemäß seiner Anlagepolitik nicht beeinträchtigen.

Diese Geschäfte werden unter Beachtung der Vorschriften in den CSSF-Rundschreiben 08/356, 13/559 und 14/592 in ihrer jeweils gültigen Fassung ausgeführt.

Im Rahmen der geltenden Vorschriften und vorbehaltlich der dort festgelegten Grenzen, insbesondere der Bestimmungen (i) von Artikel 11 der Luxemburger Verordnungen vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356 über die für Organismen für gemeinsame Anlagen beim Rückgriff auf bestimmte Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten geltenden Regeln (in ihrer jeweils geltenden Fassung) und (iii) des Rundschreibens 13/559 bezüglich der Richtlinien der ESMA zu ETF und anderen Punkten im Zusammenhang mit den für die OGAW vorgesehenen Grenzen, kann ein beliebiger Teilfonds Wertpapierleihverträge und Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Einnahmen zu erhöhen bzw. seine Kosten oder Risiken zu reduzieren.

Wertpapierleihe

Der Fonds darf nur dann Wertpapierleihverträge abschließen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(i) die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;

(ii) Handelt es sich bei der Gegenpartei um eine mit der Verwaltungsgesellschaft verbundene Einheit, ist auf sich eventuell ergebende Interessenkonflikte zu achten, um sicherzustellen, dass die betroffenen Verträge im Rahmen eines Standardgeschäfts geschlossen werden;

(iii) die Gegenpartei muss ein Finanzmittler (z. B. eine Bank, ein Makler usw.) sein, der auf eigene Rechnung handelt; und

(iv) er muss jederzeit in der Lage sein, jeden verliehenen Titel zurückzufordern oder jedes von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäft zu beenden.

Die Umsetzung des oben erwähnten Wertpapierleihprogramms dürfte sich nicht auf das Risikoprofil der betroffenen Teilfonds des Fonds auswirken.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Der Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte („reverse repurchase agreements“) eingehen, die darin bestehen, dass der Verkäufer (die Gegenpartei) bei

Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögensgegenstand zurückzunehmen, und der Fonds verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Der Fonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte („reverse repurchase agreements") nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

(i) die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;

(ii) der Wert des Geschäfts bewegt sich auf einem Niveau, das es dem Fonds erlaubt, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen; und

(iii) er ist jederzeit in der Lage, den Gesamtbetrag in bar zurückzufordern oder das Pensionsgeschäft zu beenden, sei es auf zeitanteiliger Basis oder auf Marktwertbasis.

Der Fonds kann außerdem Pensionsgeschäfte („Repurchase Agreements") eingehen, die darin bestehen, dass der Fonds bei Ablauf des Kontrakts verpflichtet ist, den in Pension gegebenen Vermögensgegenstand zurückzunehmen, und der Verkäufer (die Gegenpartei) verpflichtet ist, den in Pension genommenen Vermögensgegenstand zurückzugeben.

Der Fonds kann Pensionsgeschäfte („repurchase agreement") nur unter den folgenden Bedingungen eingehen:

(i) die Gegenpartei unterliegt Regeln für die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde, die die CSSF als gleichwertig mit denjenigen des europäischen Rechts betrachtet;

(ii) der Wert des Geschäfts bewegt sich auf einem Niveau, das es dem Fonds erlaubt, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen; und

(iii) er ist jederzeit in der Lage, jeden Titel zurückzufordern, der Gegenstand des Pensionsgeschäfts ist, oder das von ihm eingegangene Pensionsgeschäft zu beenden.

Verwaltung von Sicherheiten

Für jedes Wertpapierleihgeschäft muss der Fonds Sicherheiten erhalten, deren Wert während der vollständigen Laufzeit des Leihgeschäfts mindestens 90% des gesamten Marktwertes (einschließlich Zinsen, Dividenden und sonstigen ggf. eingeschlossenen Rechten) der an den Leihnehmer verliehenen Wertpapiere entspricht. Die Wertpapierverleihstelle verlangt jedoch Sicherheiten, die 105% des Marktwertes der verliehenen Wertpapiere entsprechen, wobei von diesem Wert kein Abschlag abgezogen wird.

Die Sicherheit für die verliehenen Wertpapiere wird entweder (i) in Form von Anleihen gestellt, die von der Regierung oder einer regionalen oder lokalen Körperschaft in einem OECD-Mitgliedstaat oder von lokalen, regionalen oder internationalen Zweigstellen von supranationalen Einrichtungen oder Organisationen, die ein Rating von mindestens AA haben, begeben oder garantiert werden, und/oder (ii) in Form von Anleihen, die von führenden Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten, begeben oder garantiert werden.

Der Marktwert der verliehenen Wertpapiere und der Sicherheiten werden von der Wertpapierverleihstelle an jedem Bankarbeitstag in angemessener Weise und objektiv berechnet („Neubewertung auf der Grundlage des aktuellen Marktkurses"), wobei die Marktbedingungen und alle etwaigen zusätzlichen Gebühren berücksichtigt werden. Falls die bereits gestellten Sicherheiten im Hinblick auf den zu deckenden Betrag unzureichend erscheinen, fordert die Wertpapierverleihstelle den Leihnehmer auf, umgehend eine zusätzliche Sicherheit in Form von Wertpapieren, die die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllen, zu hinterlegen. Die vom Fonds für die Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Sicherheiten werden nicht wiederangelegt.

Mit Bezug auf Transaktionen mit außerbörslich gehandelten (OTC) derivativen Finanzinstrumenten und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften (1) überprüft der Teilfonds täglich den Marktwert jedes Geschäfts, um sich zu versichern, dass dieses in geeigneter Weise besichert ist, und fordert einen Nachschuss, falls der Wert der Titel gegenüber dem Wert der liquiden Mittel steigt oder fällt und dabei einen Mindestbetrag für die Nachschusspflicht unterschreitet, sofern es sich bei den Sicherheiten um Barmittel handelt, und (2) geht solche Geschäfte nur mit Gegenparteien ein, deren Ressourcen und finanzielle Solidität gemäß einer Bonitätsanalyse der Gegenpartei durch die Unternehmensgruppe Pictet angemessen sind.

Die vom Fonds im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen (OTC) derivativen Finanzinstrumenten und Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften entgegengenommenen Sicherheiten in Form liquider Mittel können im Rahmen der Anlagepolitik des bzw. der betreffenden Teilfonds und der in Punkt 43. j) der Richtlinien der ESMA zu ETF und anderen Punkten im Zusammenhang mit den für OGAW vorgesehenen Grenzen genannten Beschränkungen wiederangelegt werden. Die von den Anlegern im Rahmen dieser Wiederanlagen eingegangenen Risiken werden im Anhang für den bzw. die betreffenden Teilfonds dargelegt.

Risiken in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften

Die Risiken in Verbindung mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften resultieren aus dem Zahlungsausfall oder der Insolvenz einer Gegenpartei, was Verluste für den Teilfonds oder Verzögerungen bei der Rückforderung seiner Anlagen mit sich bringen kann. Obwohl Pensionsgeschäfte naturgemäß vollständig abgesichert sind, kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der verkauften Titel im Vergleich zum Wert der liquiden Mittel oder der vom Teilfonds gehaltenen Marge steigt. Bei umgekehrten Pensionsgeschäften kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der erworbenen Titel im Vergleich zum Wert der liquiden Mittel oder der vom Teilfonds gehaltenen Marge sinkt.

Kauf/Verkauf von Wertpapieren mit Rückkaufsrecht

Der Fonds kann als Käufer Pensionsgeschäfte abschließen, die aus Käufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Verkäufer (der Gegenpartei) das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Fonds zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Der Fonds kann als Verkäufer Pensionsgeschäfte abschließen, die aus Verkäufen von Wertpapieren bestehen, bei denen die Vereinbarungen dem Fonds das Recht einräumen, die verkauften Wertpapiere vom Käufer (der Gegenpartei) zu einem Preis und innerhalb einer Frist zurückzukaufen, die zwischen den Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden.

Strukturierte Finanzprodukte

Der Fonds kann in strukturierte Finanzprodukte investieren. Allerdings müssen Teilfonds, die in strukturierten Finanzprodukten des Typs „Credit Linked Notes" anlegen, dies in ihrer Anlagepolitik ausdrücklich erwähnen.

Zu den strukturierten Finanzprodukten gehören u. a. „Asset-Backed Securities", „Asset-Backed Commercial Papers" und „Portfolio Credit-Linked Notes".

Bei „Asset-Backed Securities" handelt es sich um Titel, die in erster Linie durch die Zahlungsströme eines (aktuellen oder künftigen) Forderungs*pools* oder anderer Basiswerte, die festverzinslich sein können oder nicht, besichert werden. Diese Basiswerte können u. a. Hypotheken auf private und gewerbliche Güter, Pachtverträge, Kreditkartenforderungen sowie Verbraucher- und gewerbliche Darlehen umfassen. „Asset-Backed Securities" können auf verschiedene Arten strukturiert werden, z. B. mittels einer „True-Sale"-Verbriefung, in deren Rahmen die Basiswerte an eine Zweckgesellschaft übertragen werden, die anschließend handelbare „Asset-Backed Securities" herausgibt, oder mittels einer synthetischen Verbriefung, in deren Rahmen einzig das Kreditrisiko in Form derivativer Produkte an eine Zweckgesellschaft transferiert wird, die handelbare „Asset-Backed Securities" herausgibt.

Portfolio Credit-Linked Notes sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Nennbetrags und der Zinsen unmittelbar oder mittelbar an ein oder mehrere verwaltete oder nicht verwaltete Portfolios von Referenzeinrichtungen und/oder -vermögenswerten („Referenzkredit") gebunden ist. Bis zum Eintritt eines bestimmten Kreditereignisses („Credit Event") in Bezug auf einen „Reference Credit"(z. B. ein Konkurs oder Zahlungsausfall) wird ein Verlust berechnet (der z. B. der Differenz zwischen dem Nennwert eines Vermögenswertes und seines Einbringungswertes entspricht).

„Asset-Backed Securities" und „Portfolio Credit-Linked Notes" werden in der Regel in verschiedenen Tranchen ausgegeben. Jeglicher Verlust, der in Bezug auf Basiswerte realisiert bzw. im Hinblick auf „Reference Credits" berechnet wird, wird zunächst den Titeln der „Junior" Tranche zugeschrieben, bis deren Nennwert auf null sinkt; danach wird der Verlust dem Nennwert der nächsten „Junior" Tranche zugeordnet usw.

Sofern (a) es die Basiswerte von „Asset-Backed Securities" nicht ermöglichen, die erhofften Zahlungsströme einzunehmen, und/oder (b) im Zusammenhang mit „Portfolio Credit-Linked Notes" eines der vertraglich festgelegten Kreditereignisse hinsichtlich eines oder mehrerer Basiswerte oder „Reference Credits" eintritt, kann dies den Wert der betreffenden Titel (der auf null sinken kann) und den für derartige Titel bezahlten Betrag (der auf null sinken kann) beeinflussen. Dies kann seinerseits den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds beeinflussen. Ferner können sich makroökonomische Faktoren wie ungünstige Veränderungen im Sektor, dem die Basiswerte oder „Reference Credits" angehören (einschließlich des Industrie-, Dienstleistungs- und Immobiliensektors), Rezessionen in den betreffenden Ländern oder der Weltwirtschaft sowie mit dem intrinsischen Charakter der Vermögenswerte verbundene Ereignisse (ein Projektfinanzierungsdarlehen ist z. B. den sich aus diesem Projekt ergebenden Risiken ausgesetzt) von Zeit zu Zeit negativ auf den Wert strukturierter Finanzprodukte und infolgedessen den Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds auswirken.

Die Auswirkungen dieser negativen Effekte hängen daher im Wesentlichen von der geografischen und sektoriellen Konzentration sowie der Konzentration nach Art der Basiswerte oder der „Reference Credits" ab. Das Maß, in dem spezifische „Asset-Backed Securities" oder „Portfolio Credit-Linked Notes" von derlei Ereignissen beeinflusst werden, hängt von der Emissionstranche des betreffenden Titels ab; „Junior" Tranchen können daher trotz einer „Investment Grade"-Bewertung substanzielle Risiken bergen.

Anlagen in strukturierten Finanzprodukten können ein größeres Liquiditätsrisiko bergen als Anlagen in Staats- oder Unternehmensanleihen. Sofern für die betreffenden strukturierten Finanzprodukte kein liquider Markt besteht, können diese lediglich zu einem geringeren Wert als ihrem Nennwert und nicht zu ihrem Marktwert gehandelt werden, was sich auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken kann.

Risikomanagement

Der Fonds wendet eine Risikomanagementmethode an, die es ihm ermöglicht, das mit den Positionen verbundene Risiko und den Beitrag der Positionen zum allgemeinen Risiko des Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Der Fonds wendet außerdem eine Methode an, die ihm eine genaue und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Finanzderivate ermöglicht.

Der Fonds achtet darauf, dass das mit den derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko nicht den Nettogesamtwert seines Portfolios übersteigt. Die Risiken werden unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteirisikos, der voraussichtlichen Entwicklung der Märkte und der für die Liquidation der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

Der Fonds verwendet den VaR-Ansatz („Value at Risk“) in Verbindung mit Belastungstests (Stress Testing), um die Marktrisikokomponente zu bewerten, die im Gesamtrisiko, das mit den derivativen Finanzinstrumenten verbunden ist, enthalten ist.

Das mit den OTC-Derivaten verbundene Kontrahentenrisiko wird zum Marktwert bewertet. Ist der Marktpreis nicht verfügbar, muss auf Ad-Hoc-Preisfestsetzungsmodelle zurückgegriffen werden.

Anhang 1: Renten-Teilfonds

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

1. PICTET – EUR BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- Die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und Wandelanleihen an. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann zudem bis zu maximal einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 100%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„J dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – EUR BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0128492062	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0128490280	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0128490793	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0128492732	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0211958987	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0474962924	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
J dy	–	LU0170990195	50 Mio.	EUR	EUR	✓	0,45%	0,30%	0,05%
I JPY	✓	LU1056242123	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,30%	0,05%
HI CHF	✓	LU0174582725	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0174583616	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,05%
HI JPY	✓	LU1164803360	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU1151372718	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in JPY, USD bzw. CHF umgerechnet werden.

2. PICTET – USD GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in auf US-Dollar (USD) lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- Die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen gesteckten Rahmen hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf US-Dollar lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Die nicht auf US-Dollar lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den US-Dollar zu vermeiden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung kann der Fonds im Rahmen der im Hauptteil dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Anlagebeschränkungen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps", „Contracts for Difference", „Credit Default Swaps") und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz vom 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards"), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder –OGAW) (bis zur vorstehend angegebenen Obergrenze von 10%).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – USD GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0128489514	1 Mio.	USD	USD	–	0,30%	0,15%	0,20%
I dy	✓	LU0953042651	1 Mio.	USD	USD	✓	0,30%	0,15%	0,20%
P	✓	LU0128488383	–	USD	USD	–	0,60%	0,15%	0,20%
P dy	✓	LU0128488896	–	USD	USD	✓	0,60%	0,15%	0,20%
R	✓	LU0128489860	–	USD	USD	–	0,90%	0,15%	0,20%
Z	✓	LU0222473018	–	USD	USD	–	0%	0,15%	0,20%
Z dy	–	LU0474963062	–	USD	USD	✓	0%	0,15%	0,20%
HI EUR	✓	LU1226265632	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,20%	0,20%
HP dy EUR	✓	LU1256216356	–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,20%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR umgerechnet werden.

3. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Der Teilfonds beabsichtigt, die Kriterien für „Short-Term Money Market"-Fonds gemäß den Empfehlungen der Guidelines der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 zu erfüllen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- Die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf Schweizer Franken lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, die die in der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen, bzw. in Einlagen.

Der Teilfonds begrenzt seine Anlagen in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum von 397 Tagen oder weniger.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios darf 60 Tage nicht übersteigen, und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit darf 120 Tage nicht übersteigen.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Das sich daraus ergebende Wechselkursrisiko wird systematisch gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert.

Die oben genannten Anlagen werden in Wertpapieren von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den einzelnen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, getätigt. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Bei diesen OGA muss es sich um kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition der Richtlinie CESR/10-049 in der aktuellen Fassung) handeln.

Der Teilfonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagebeschränkungen und Empfehlungen der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr Kapital zu bieten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Anleger den gesamten Betrag seines investierten Kapitals zurückerhält.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 60%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„J"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P"-Aktie am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET CHF

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0128499158	1 Mio.	CHF	CHF	–	0,15%	0,05%	0,05%
P	✓	LU0128498267	–	CHF	CHF	–	0,18%	0,05%	0,05%
P dy	✓	LU0128498697	–	CHF	CHF	✓	0,18%	0,05%	0,05%
R	✓	LU0128499588	–	CHF	CHF	–	0,25%	0,05%	0,05%
Z	✓	LU0222473364	–	CHF	CHF	–	0%	0,05%	0,05%
Z dy	✓	LU0378109325	–	CHF	CHF	✓	0%	0,05%	0,05%
J	–	LU0474963146	50 Mio.	CHF	CHF	–	0,10%	0,05%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens

4. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds beabsichtigt, die Kriterien für „Short-Term Money Market"-Fonds gemäß den Empfehlungen der Guidelines der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 zu erfüllen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- Die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf US-Dollar lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, die die in der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen, bzw. in Einlagen.

Der Teilfonds begrenzt seine Anlagen in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum von 397 Tagen oder weniger.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios darf 60 Tage nicht übersteigen, und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit darf 120 Tage nicht übersteigen.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Das sich daraus ergebende Wechselkursrisiko wird systematisch gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert.

Die oben genannten Anlagen werden in Wertpapieren von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den einzelnen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, getätigt. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Bei diesen OGA muss es sich um kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition der Richtlinie CESR/10-049 in der aktuellen Fassung) handeln.

Der Teilfonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagebeschränkungen und Empfehlungen der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr Kapital zu bieten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Anleger den gesamten Betrag seines investierten Kapitals zurückerhält.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 75%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"- und „J"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie bzw. der „P"-Aktie am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0128497707	1 Mio.	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0128496485	–	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0128497293	–	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0128497889	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474172	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474963575	–	USD	USD	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474963658	50 Mio.	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

5. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds beabsichtigt, die Kriterien für „Short-Term Money Market"-Fonds gemäß den Empfehlungen der Guidelines der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 zu erfüllen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- Die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf Euro lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, die die in der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen, bzw. in Einlagen.

Der Teilfonds begrenzt seine Anlagen in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum von 397 Tagen oder weniger.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios darf 60 Tage nicht übersteigen, und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit darf 120 Tage nicht übersteigen.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Das sich daraus ergebende Wechselkursrisiko wird systematisch gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert.

Die oben genannten Anlagen werden in Wertpapieren von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den einzelnen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, getätigt. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Bei diesen OGA muss es sich um kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition der Richtlinie CESR/10-049 in der aktuellen Fassung) handeln.

Der Teilfonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagebeschränkungen und Empfehlungen der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr Kapital zu bieten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Anleger den gesamten Betrag seines investierten Kapitals zurückerhält.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 60%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"- und „J"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie bzw. der „P"-Aktie am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0128494944	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0128494191	–	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0128494514	–	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0128495834	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474503	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474963732	–	EUR	EUR	✓	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474963815	50 Mio.	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

6. PICTET – EUR CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen, auf EUR lautenden Wertpapieren, die von erstklassigen Emittenten (Investment Grade) begeben werden, anlegen wollen.
- Die eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen ohne geografische Begrenzung mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und Wandelanleihen privatrechtlicher Gesellschaften an.

Die Anlagen des Teilfonds in Wandelanleihen dürfen 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Anlagen bieten hohe Liquidität und sollten mindestens mit B3 durch Moody's und B- durch Standard & Poor's eingestuft oder mangels Einstufung durch Moody's und Standard & Poor's von gleichwertiger Qualität gemäß der Analyse des Vermögensverwalters sein. Anlagen mit einem Rating unter Baa3 nach Moody's, BBB- nach Standard & Poor's oder gleichwertiger Qualität gemäß der Analyse des Vermögensverwalters dürfen jedoch 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen, wobei das Engagement in Bezug auf einen Emittenten dieser Bonität 1,5% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Mit Hilfe der Analyse des Kreditrisikos der Gesellschaften und ihrer Tätigkeitsbereiche strebt der Teilfonds eine über den Staatsanleihen liegende Rendite an. Es können allerdings Investitionen in Staatsanleihen, hauptsächlich in solche von OECD-Staaten, getätigt werden, wenn die Marktbedingungen es erfordern.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann zudem bis zu maximal einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – EUR CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0128472205	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,05%
I dy	✓	LU0760711951	1 Mio.	EUR	EUR	✓	0,60%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0128470845	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0128471819	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0128473435	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,05%
R dm (2)	✓	LU0592907975	–	EUR	EUR	✓	1,25%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0222474768	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	✓	LU0207178400	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
HI CHF	✓	LU0174586395	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0174592799	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,05%
HR CHF	✓	LU0829098697	–	CHF	CHF	–	1,25%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0541305891	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU0174610955	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP USD	✓	LU0174611334	–	USD	USD	–	0,90%	0,35%	0,05%
HR USD	✓	LU0736302406	–	USD	USD	–	1,25%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF bzw. USD umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

7. PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen möchten.
- Die risikotolerant sind.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (4 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er im Rahmen der Anlagebeschränkungen sein Portfolio im Rentenmarkt und in Geldmarktinstrumenten von Schwellenländern anlegt.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds werden in Schuldverschreibungen und andere Schuldtitel investiert, die von nationalen oder lokalen Regierungen von Schwellenländern und/oder von anderen in Schwellenländern ansässigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten dürfen ein Drittel des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine auf festverzinsliche Wertpapiere investieren, allerdings dürfen Anlagen in Optionsscheine nicht höher sein als 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Anlagen dürfen auf sämtliche Währungen lauten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 275%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die

Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Bis 15:00 Uhr an dem Bankarbeitstag vor dem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy USD“-, „Z EUR“-, „HI AUD“- und „HI ILS“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – GLOBAL EMERGING DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0128469243	1 Mio.	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,05%
I dy USD	✓	LU0953040879	1 Mio.	USD	USD	✓	1,10%	0,30%	0,05%
P USD	✓	LU0128467544	–	USD	USD	–	1,45%	0,30%	0,05%
P dy USD	✓	LU0128468609	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
P dm USD (2)	✓	LU0476845010	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
R USD	✓	LU0128469839	–	USD	USD	–	1,75%	0,30%	0,05%
R dm USD (2)	✓	LU0852478832	–	USD	USD	✓	1,75%	0,30%	0,05%
Z USD	✓	LU0220644446	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy USD	–	LU0474963906	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
P dm HKD (2)	✓	LU0760711878	–	HKD	HKD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
I EUR	✓	LU0852478915	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,30%	0,05%
Z EUR	–	LU0789516647	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
I GBP	✓	LU0962641436	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,30%	0,05%
HI dy GBP	✓	LU1120760852	(1)	GBP	GBP	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0170990518	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0170990948	–	CHF	CHF	–	1,45%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0978537115	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI EUR	✓	LU0170991672	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI dy EUR	✓	LU0655939121	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HI dm EUR (2)	✓	LU0788035094	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HP EUR	✓	LU0170994346	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,35%	0,05%
HP dy EUR	✓	LU0809803298	–	EUR	EUR	✓	1,45%	0,35%	0,05%
HR EUR	✓	LU0280438648	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,35%	0,05%
HR dm EUR (2)	✓	LU0592907629	–	EUR	EUR	✓	1,75%	0,35%	0,05%
HZ EUR	✓	LU0476845952	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
HZ dm EUR (2)	✓	LU1077583059	–	EUR	EUR	✓	0%	0,35%	0,05%
HZ JPY	✓	LU0867918897	–	JPY	JPY	–	0%	0,35%	0,05%
HI JPY	✓	LU0486607384	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI AUD	–	LU0474467676	(1)	AUD	AUD	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP dm AUD (2)	✓	LU0859266677	–	AUD	AUD	✓	1,45%	0,35%	0,05%
HR dm AUD (2)	✓	LU0859266750	–	AUD	AUD	✓	1,75%	0,35%	0,05%
HI ILS	–	LU0622220266	(1)	ILS	ILS	–	1,10%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF, EUR, GBP, JPY, AUD oder ILS umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

8. PICTET – GLOBAL BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio investieren möchten, das sich u. a. aus Aktien und Anleihen zusammensetzt.
- Die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, ein Ertrags- und Kapitalwachstum anzustreben, indem er überwiegend ein Engagement in Schuldtiteln jeglicher Art (insbesondere durch Staaten oder Unternehmen begebene Anleihen, Wandelanleihen und nicht wandelbare Anleihen, inflationsindizierte Anleihen, ABS, MBS) und Geldmarktinstrumenten bietet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

– direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder

– in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder

– über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz oder Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds

gelegentlich (unter anderen als den vorstehend aufgeführten Umständen) bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Im Rahmen der Anlagepolitik können diese Techniken und derivativen Instrumente eine erhebliche Hebelwirkung verursachen. Außerdem sind bestimmte Instrumente, beispielsweise Optionsscheine, aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Teilfonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Teilfonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Teilfonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine mittelfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Hochverzinsliche Anlagen können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade"-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities" unter Umständen schwieriger sein.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In bestimmten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten zum Teil auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hed-

ging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 400%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z USD"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „I USD“-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – GLOBAL BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0303494743	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,50%	0,30%	0,20%
P EUR	✓	LU0303495120	–	EUR	EUR	–	1,00%	0,30%	0,20%
P dy EUR	✓	LU0303496011	–	EUR	EUR	✓	1,00%	0,30%	0,20%
R EUR	✓	LU0303496367	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,30%	0,20%
Z EUR	✓	LU0303496870	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,20%
I USD	✓	LU0133805464	(1)	USD	USD	–	0,50%	0,30%	0,20%
P USD	✓	LU0133805894	–	USD	USD	–	1,00%	0,30%	0,20%
P dy USD	✓	LU0133805977	–	USD	USD	✓	1,00%	0,30%	0,20%
R USD	✓	LU0133806512	–	USD	USD	–	1,45%	0,30%	0,20%
Z USD	–	LU0281605344	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in USD umgerechnet werden.

9. PICTET – EUR HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die am Markt für auf EUR lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten.
- Die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt im Rahmen der Anlagebeschränkungen mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Anleihen und Wandelanleihen zweitklassiger Schuldner an, die ein Rating von mindestens B- haben. Anlagen in Werte zweitklassiger Schuldner können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren, Wertpapieren von staatlich unterstützten Emittenten, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine auf festverzinsliche Wertpapiere investieren, allerdings dürfen Anlagen in Optionsscheine nicht höher sein als 10% des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Nach dem Umtausch dieser Anleihen darf der Teilfonds bis zu 5% seines Nettovermögens in ausgegebenen Aktien halten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds lauten auf EUR.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Merrill Lynch Euro High Yield Constrained Index € verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Risikofaktoren

In gewissen Ländern, die als Schwellenländer zu betrachten sind, sind die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng als in den stärker entwickelten Ländern. Aus diesem Grund werden die Anleger auf die politische Instabilität, die Volatilität und Illiquidität der Märkte und das Fehlen einer Börsenaufsicht hingewiesen. Ferner können sich die Buchführungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die OGA investieren, als ungenauer und weniger zuverlässig erweisen.

Hochverzinsliche Anlagen können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. So kann der Teilfonds in geringerem Umfang in Schuldtitel investieren, deren Emittent sich in einer finanziellen Notlage befindet oder sogar zahlungsunfähig ist („defaulted debt securities"). Es handelt sich hauptsächlich um Titel, für die der Emittent nicht in der Lage ist, die fälligen Zinsen und/oder Tilgungsbeträge zu zahlen. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können. Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade"-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities" unter Umständen schwieriger sein.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Schwellenländern sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Industrieländer.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Obwohl die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigt, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können unter Umständen keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes" ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-, „DH I"-, „DH P"-, „DH R"-, „DH Z"-, „DH P dy„- und „HI NOK"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EUR HIGH YIELD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0133806785	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,10%	0,30%	0,05%
I dy	✓	LU0953041257	1 Mio.	EUR	EUR	✓	1,10%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0133807163	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0133807593	–	EUR	EUR	✓	1,45%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0133807916	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,30%	0,05%
R dm (2)	✓	LU0592898299	–	EUR	EUR	✓	1,75%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0215400564	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0474964037	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
DH I	–	LU0592902158	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,05%
DH P	–	LU0592902406	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,35%	0,05%
DH R	–	LU0592902661	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,35%	0,05%
DH Z	–	LU0592903040	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,05%
DH P dy	–	LU0592903396	–	EUR	EUR	✓	1,45%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0174593094	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0174610443	–	CHF	CHF	–	1,45%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0969522449	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI NOK	–	LU0474467916	(1)	NOK	NOK	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU0763380275	(1)	USD	USD	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP USD	✓	LU0861835444	–	USD	USD	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR USD	✓	LU0650147696	–	USD	USD	–	1,75%	0,35%	0,05%
HR dm USD (2)	✓	LU1147738592	–	USD	USD	✓	1,75%	0,35%	0,05%
I JPY	✓	LU0999321986	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,30%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF, NOK, JPY bzw. USD umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

10. PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität mit kurzer bis mittlerer Laufzeit anlegen möchten.
- Die eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (2 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Das Vermögen des Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen mit kurzer/mittlerer Laufzeit angelegt, wobei die Restlaufzeit jeder Anlage höchstens zehn Jahre betragen darf (einschließlich Wandel-, Options- und Nullkupon-Anleihen), sowie in anderen ähnlichen Wertpapieren, die auf EUR lauten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration") darf höchstens drei Jahre betragen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf EUR.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HR CHF"-, „HR USD"-, „HI USD"- und „HP USD"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „R"-Aktie bzw. der „I"-Aktie und der „P"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – EUR SHORT MID-TERM BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0167154417	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,35%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0167158327	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0167159309	–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0167160653	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0222474925	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474964110	–	EUR	EUR	✓	0%	0,10%	0,05%
HI CHF	✓	LU0167162196	(1)	CHF	CHF	–	0,25%	0,15%	0,05%
HP CHF	✓	LU0167162865	–	CHF	CHF	–	0,35%	0,15%	0,05%
HR CHF	–	LU0167163673	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,15%	0,05%
HI USD	–	LU0167164564	(1)	USD	USD	–	0,35%	0,15%	0,05%
HP USD	–	LU0167164994	–	USD	USD	–	0,60%	0,15%	0,05%
HR USD	–	LU0167165454	–	USD	USD	–	0,90%	0,15%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF bzw. USD umgerechnet werden.

11. PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in auf USD lautenden festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität mit kurzer bis mittlerer Laufzeit anlegen möchten.
- Die eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (2 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Das Vermögen des Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen mit kurzer/mittlerer Laufzeit angelegt, wobei die Restlaufzeit jeder Anlage höchstens zehn Jahre betragen darf (einschließlich Wandel-, Options- und Nullcoupon-Anleihen), sowie in anderen ähnlichen Wertpapieren, die auf USD lauten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration") darf höchstens drei Jahre betragen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf USD.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – USD SHORT MID-TERM BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0175073468	1 Mio.	USD	USD	–	0,35%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0175073625	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0175074193	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0175074516	–	USD	USD	–	0,90%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0413859876	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
Z dy	–	LU0474964201	–	USD	USD	✓	0%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

12. PICTET – CHF BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in auf CHF lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- Die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen festgelegten Rahmen mindestens zwei Drittel seines Vermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und höchstens ein Drittel in Geldmarktinstrumenten und Wandelanleihen an, wobei Wandelanleihen jedoch einen Anteil von 20% nicht übersteigen dürfen. Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens lauten auf CHF. Die nicht auf CHF lautenden Anlagen werden in der Regel abgesichert, um ein Risiko durch eine andere Währung als den CHF zu vermeiden.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps“ abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 100%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – CHF BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0135487147	1 Mio.	CHF	CHF	–	0,45%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0135487659	–	CHF	CHF	–	0,80%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0235319760	–	CHF	CHF	✓	0,80%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0135487733	–	CHF	CHF	–	1,05%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0226301058	–	CHF	CHF	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0474963492	–	CHF	CHF	✓	0%	0,30%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

13. PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in auf EUR lautenden festverzinslichen Wertpapieren anlegen möchten.
- Die eine stabile Sparstrategie anstreben und daher eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt in dem durch die Anlagebeschränkungen gesteckten Rahmen hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf Euro lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zum Zweck einer effizienten Verwaltung kann der Fonds im Rahmen der im Hauptteil dieses Verkaufsprospekts beschriebenen Anlagebeschränkungen alle Arten von derivativen Finanzinstrumenten einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen werden. Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps", „Contracts for Difference", „Credit Default Swaps") und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz vom 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Delivery Forwards"), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, Indizes und Organismen für gemeinsame Anlagen handelt.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder –OGAW) (bis zur vorstehend angegebenen Obergrenze von 10%).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P dy"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – EUR GOVERNMENT BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0241467157	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,20%
I dy	✓	LU0953042495	1 Mio.	EUR	EUR	✓	0,30%	0,15%	0,20%
J EUR	✓	LU1164804095	50 Mio.	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,20%
P	✓	LU0241467587	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,15%	0,20%
P dy	✓	LU0241467744	–	EUR	EUR	✓	0,60%	0,15%	0,20%
R	✓	LU0241468122	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,15%	0,20%
Z	✓	LU0241484830	–	EUR	EUR	–	0%	0,15%	0,20%
Z dy	–	LU0474964383	–	EUR	EUR	✓	0%	0,15%	0,20%
HI CHF	✓	LU0241468395	(1)	CHF	CHF	–	0,30%	0,20%	0,20%
HP CHF	✓	LU0241468718	–	CHF	CHF	–	0,60%	0,20%	0,20%
HI dy GBP	✓	LU1164803527	(1)	GBP	GBP	✓	0,30%	0,20%	0,20%
HJ dy GBP	✓	LU1164803790	(2)	GBP	GBP	✓	0,30%	0,20%	0,20%
HJ USD	✓	LU1164803873	(2)	USD	USD	–	0,30%	0,20%	0,20%
HP USD	✓	LU1164803444	–	USD	USD	–	0,60%	0,20%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF bzw. GPB umgerechnet werden.
(2) 50.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in GBP bzw. USD umgerechnet werden.

14. PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von Schwellenländern halten möchten.
- Die risikotolerant sind.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (4 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus Schwellenländern anlegt.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten

Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Im Rahmen der Anlagepolitik können diese Techniken und derivativen Instrumente eine erhebliche Hebelwirkung verursachen. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 350%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A., PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Fonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Fonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Fonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlos-

sen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Bis 15:00 Uhr an dem Bankarbeitstag vor dem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HP dm SGD“-, „HP SGD“-, „HZ dy EUR“- und „I ds JPY“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EMERGING LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0255798018	1 Mio.	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0760712090	1 Mio.	USD	USD	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0255798109	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0255798281	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0476845101	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0255798364	–	USD	USD	–	3%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	✓	LU0627480956	–	USD	USD	✓	3%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0255798521	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	✓	LU0474964540	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I dy GBP	✓	LU0465232295	(1)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P dy GBP	✓	LU0366532132	–	GBP	GBP	✓	2,10%	0,40%	0,20%
Z GBP	✓	LU0778122969	–	GBP	GBP	–	0%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0280437160	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy EUR	✓	LU0592907462	(1)	EUR	EUR	✓	1,05%	0,40%	0,20%
I dm EUR (2)	✓	LU0991816645	(1)	EUR	EUR	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0280437673	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy EUR	✓	LU0992613405	–	EUR	EUR	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm EUR (2)	✓	LU0785308635	–	EUR	EUR	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0280437830	–	EUR	EUR	–	3%	0,40%	0,20%
R dm EUR (2)	✓	LU0785307660	–	EUR	EUR	✓	3%	0,40%	0,20%
Z EUR	✓	LU0472950251	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy EUR	✓	LU0496728618	–	EUR	EUR	✓	0%	0,40%	0,20%
J dy EUR	✓	LU0541574017	50 Mio.	EUR	EUR	✓	1,05%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0340553600	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP dm SGD (2)	–	LU0912104956	–	SGD	SGD	✓	2,10%	0,45%	0,20%
HP SGD	–	LU0912105250	–	SGD	SGD	–	2,10%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0340553949	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0340554327	–	EUR	EUR	–	3%	0,45%	0,20%
HI dy EUR	✓	LU0606353232	(1)	EUR	EUR	✓	1,05%	0,45%	0,20%
HZ EUR	✓	LU0526323588	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%
HZ dy EUR	–	LU0530332708	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,20%
HI CHF	✓	LU0974644139	(1)	CHF	CHF	–	1,05%	0,45%	0,20%
HZ CHF	✓	LU0643830432	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI dm GBP (2)	✓	LU0897071535	(1)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,45%	0,20%
I JPY	✓	LU0996794508	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dm JPY (2)	✓	LU0906390058	(1)	JPY	JPY	✓	1,05%	0,40%	0,20%
I ds JPY (2)	–	LU0953326849	(1)	JPY	JPY	✓	1,05%	0,40%	0,20%
HI JPY	✓	LU0800823980	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP, CHF bzw. JPY umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklassen dm und ds erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

15. PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in asiatischen Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von asiatischen Schwellenländern halten möchten.
- Die risikotolerant sind.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (4 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus asiatischen Schwellenländern anlegt.

Als asiatische Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Hongkong, Singapur, die Philippinen, Thailand, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Indien, China und Malaysia.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der asiatischen Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten

Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX dürfen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Im Rahmen der Anlagepolitik können diese Techniken und derivativen Instrumente eine erhebliche Hebelwirkung verursachen. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 650%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A., PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Fonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Fonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Fonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht

ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, als ungenauer und weniger zuverlässig erweisen.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Bis 15:00 Uhr an dem Bankarbeitstag vor dem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z EUR"-, „HI-EUR"- und „HR EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – ASIAN LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0255797390	1 Mio.	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0532862835	1 Mio.	USD	USD	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0255797556	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0255797630	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0954002050	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0255797713	–	USD	USD	–	3%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0255797986	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	✓	LU0474964623	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I GBP	✓	LU0497795186	(1)	GBP	GBP	–	1,05%	0,40%	0,20%
P dy GBP	✓	LU0366532306	–	GBP	GBP	✓	2,10%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0280438135	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0280438309	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0280438564	–	EUR	EUR	–	3%	0,40%	0,20%
Z EUR	–	LU0472927606	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
HI EUR	–	LU0474964896	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0474964979	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	–	LU0474965190	–	EUR	EUR	–	3%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

16. PICTET – GLOBAL EMERGING CURRENCIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die ein Engagement in den Schwankungen der Währungen der Schwellenländer eingehen möchten.
- Die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Währungen der Schwellenländer und jeder anderen Art von derivativen Finanzinstrumenten (die an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden) auf Währungen der Schwellenländer anlegt. Diese Derivattechniken und -instrumente werden zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen eingesetzt.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Der Teilfonds kann in Optionsscheine und in geringerem Umfang in Zeichnungsscheine investieren.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite insbesondere an den Kursverlauf von Währungen, eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapier- oder Währungskorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non-Delivery Forwards ausgeführt.

Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Im Rahmen seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds (direkt oder indirekt) bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds (bis zu einer Obergrenze von 10%) sowie in zinsvariablen Anleihen anlegen, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt oder deren Rendite regelmäßig (mindestens alle 397 Tage) an die Geldmarktkonditionen angepasst wird oder deren Risikoprofil, insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko und das Zinsrisiko, demjenigen von Instrumenten entspricht, deren Fälligkeit oder Restlaufzeit mit den oben angegebenen übereinstimmt, sowie in jeder anderen Art von Schuldtiteln, sofern diese von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden.

Zusätzlich darf der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Zur Minderung des Marktrisikos kann der Teilfonds jedoch vorübergehend bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im

Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 300%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A., PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Fonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Fonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Fonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Im Rahmen der Anlagepolitik kann die Nutzung von Techniken und derivativen Instrumenten eine erhebliche Hebelwirkung verursachen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas.

Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy GBP“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – GLOBAL EMERGING CURRENCIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0366532488	1 Mio.	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0366532561	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0366532645	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0366539657	–	USD	USD	–	3%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0366532728	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
J USD	✓	LU0474965273	50 Mio.	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0366532991	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0366533023	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0366533296	–	EUR	EUR	–	3%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0368003488	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0368004296	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0368004536	–	EUR	EUR	–	3%	0,45%	0,20%
HJ EUR	✓	LU1087922057	(2)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
I CHF	✓	LU0953042818	(1)	CHF	CHF	–	1,05%	0,40%	0,20%
P CHF	✓	LU0530333185	–	CHF	CHF	–	2,10%	0,40%	0,20%
Z GBP	✓	LU0605341873	–	GBP	GBP	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy GBP	–	LU1056242396	–	GBP	GBP	✓	0%	0,40%	0,20%
HI dy GBP	✓	LU1087921752	(1)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,45%	0,20%
HJ dy GBP	✓	LU1087922487	(2)	GBP	GBP	✓	1,05%	0,45%	0,20%
I JPY	✓	LU1071686486	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,40%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, CHF, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.
(2) 50.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in GBP bzw. EUR umgerechnet werden.

17. PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Der Teilfonds beabsichtigt, die Kriterien für „Short-Term Money Market"-Fonds gemäß den Empfehlungen der Guidelines der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 zu erfüllen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren von hoher Qualität anlegen wollen.
- Die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr auf JPY lautendes Kapital zu bieten und eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen zu erzielen.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, die die in der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen, bzw. in Einlagen.

Der Teilfonds begrenzt seine Anlagen in Wertpapieren mit einer Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum von 397 Tagen oder weniger.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios darf 60 Tage nicht übersteigen, und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit darf 120 Tage nicht übersteigen.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Das sich daraus ergebende Wechselkursrisiko wird systematisch gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert.

Die oben genannten Anlagen werden in Wertpapieren von Emittenten mit einem Rating von mindestens A2 und/oder P2, wie von den einzelnen anerkannten Ratingagenturen festgelegt, getätigt. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Bei diesen OGA muss es sich um kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition der Richtlinie CESR/10-049 in der aktuellen Fassung) handeln.

Der Teilfonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagebeschränkungen und Empfehlungen der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr Kapital zu bieten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Anleger den gesamten Betrag seines investierten Kapitals zurückerhält.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 60%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – SHORT-TERM MONEY MARKET JPY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0309035367	1 Mrd.	JPY	JPY	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0309035441	–	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0309035524	–	JPY	JPY	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0309035870	–	JPY	JPY	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0309036175	–	JPY	JPY	–	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0323090380	5 Mrd.	JPY	JPY	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

18. PICTET – LATIN AMERICAN LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten, die in lateinamerikanischen Schwellenländern ansässig sind, anlegen und/oder Geldmarktinstrumente von lateinamerikanischen Schwellenländern halten möchten.
- Die risikotolerant sind.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln aus lateinamerikanischen Schwellenländern anlegt.

Als lateinamerikanische Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Chile, Brasilien, Argentinien, Kolumbien, Peru, Belize, Bolivien, Costa Rica, Kuba, die Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Honduras, Nicaragua, Paraguay, Panama, Puerto Rico, Surinam, Uruguay und Venezuela.

Abweichend von Ziffer 7 in §2 der Anlagebeschränkungen ist der Teilfonds befugt, bis zu 100% seines Vermögens in Titel jedes beliebigen lateinamerikanischen Staates zu investieren, selbst wenn es sich dabei nicht um einen OECD-Staat handelt.

Der Teilfonds darf in Optionsscheine auf Wertpapiere und Indizes sowie in Zeichnungsscheine investieren und Devisengeschäfte zu anderen Zwecken als dem der Absicherung abschließen.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 25% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Die Anlagen lauten vorwiegend auf die lokale Währung der lateinamerikanischen Schwellenländer. Auf jeden Fall beträgt das Engagement des Teilfonds in diesen Währungen mindestens zwei Drittel, entweder durch direkte oder indirekte Anlagen oder durch zulässige Derivate.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Aufgrund seiner Anlagepolitik darf der Teilfonds einen großen Teil seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen. Ferner darf der Teilfonds, wenn es nach Auffassung des Verwalters im Interesse der Anleger liegt, bis zu 33% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln sowie regelmäßig gehandelten Geldmarktinstrumenten, deren Restlaufzeit 12 Monate nicht übersteigt, anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die derivativen Finanzinstrumente können insbesondere Optionen, Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Optionen auf solche Kontrakte sowie Devisengeschäfte, die im Rahmen des Freiverkehrs abgeschlossen werden, auf Finanzinstrumente aller Art und Total Return Swaps umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protecti-

on Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 100%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Fonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Fonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Fonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die

Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 5% betragen.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HP EUR“- und „HR EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P EUR“-Aktien für die „HP EUR“-Aktien und der „R EUR“-Aktien für die „HR EUR“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – LATIN AMERICAN LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0325327566	1 Mio.	USD	USD	–	1,05%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0532860383	1 Mio.	USD	USD	✓	1,05%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0325327723	–	USD	USD	–	2,10%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0325328291	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0476845283	–	USD	USD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0325328374	–	USD	USD	–	3%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	✓	LU0852478758	–	USD	USD	✓	3%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0325328457	–	USD	USD	–	0,00%	0,40%	0,20%
Z dy USD	✓	LU0474965430	–	USD	USD	✓	0,00%	0,40%	0,20%
I GBP	✓	LU0859266321	(1)	GBP	GBP	–	1,05%	0,40%	0,20%
P dy GBP	✓	LU0366532058	–	GBP	GBP	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P dm HKD (2)	✓	LU0760711795	–	HKD	HKD	✓	2,10%	0,40%	0,20%
P CHF	✓	LU0843168229	–	CHF	CHF	–	2,10%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU0325328531	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU0325328614	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU0325328705	–	EUR	EUR	–	3%	0,40%	0,20%
HI EUR	✓	LU0474965513	(1)	EUR	EUR	–	1,05%	0,45%	0,20%
HP EUR	–	LU0474965604	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,45%	0,20%
HR EUR	–	LU0474965786	–	EUR	EUR	–	3%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

19. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Der Teilfonds beabsichtigt, die Kriterien für „Short-Term Money Market"-Fonds gemäß den Empfehlungen der Guidelines der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 zu erfüllen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit anlegen möchten, die von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden.
- Die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Kapitalerhalt und Wertstabilität bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt und ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Einlagen oder Geldmarktinstrumente, die die in der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen, sofern diese:

- von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;
- eine Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum von maximal 397 Tagen aufweisen.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios darf 60 Tage nicht übersteigen, und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit darf 120 Tage nicht übersteigen.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Das sich daraus ergebende Wechselkursrisiko wird systematisch gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Bei diesen OGA muss es sich um kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition der Richtlinie CESR/10-049 in der aktuellen Fassung) handeln.

Der Teilfonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagebeschränkungen und Empfehlungen der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr Kapital zu bieten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Anleger den gesamten Betrag seines investierten Kapitals zurückerhält.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 90%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„J"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Der Nettoinventarwert der „I"-Aktien am Tag ihrer Aktivierung.

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET USD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0366537289	1 Mio.	USD	USD	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0366537446	–	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0366537792	–	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0366537875	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0366538097	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,05%
J	–	LU0474965943	50 Mio.	USD	USD	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

20. PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Der Teilfonds beabsichtigt, die Kriterien für „Short-Term Money Market"-Fonds gemäß den Empfehlungen der Guidelines der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 zu erfüllen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit anlegen möchten, die von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden.
- Die eine Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, an einem Anlageinstrument teilzuhaben, das Kapitalerhalt und Wertstabilität bietet und gleichzeitig eine Rendite in Höhe der Geldmarktzinsen erzielt und ein hohes Maß an Liquidität aufweist, indem er den Grundsatz der Risikostreuung anwendet.

Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Einlagen oder Geldmarktinstrumente, die die in der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Kriterien für Geldmarktinstrumente erfüllen, sofern diese:

- von einem Staat oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der OECD oder von Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen die Schweiz oder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden;
- ein Rating von mindestens A2 und/oder P2 der jeweiligen anerkannten Ratingagenturen aufweisen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen;
- eine Restlaufzeit bis zum rechtlichen Rücknahmedatum von maximal 397 Tagen aufweisen.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios darf 60 Tage nicht übersteigen, und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit darf 120 Tage nicht übersteigen.

Die Referenzwährung eines Teilfonds ist nicht zwingend identisch mit seinen Anlagewährungen. Das sich daraus ergebende Wechselkursrisiko wird systematisch gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren. Bei diesen OGA muss es sich um kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß Definition der Richtlinie CESR/10-049 in der aktuellen Fassung) handeln.

Der Teilfonds kann im Einklang mit seiner Anlagestrategie auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann im Rahmen der Anlagebeschränkungen und Empfehlungen der ESMA (ehemals CESR) Ref. CESR/10-049 Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern einen hohen Absicherungsgrad für ihr Kapital zu bieten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Anleger den gesamten Betrag seines investierten Kapitals zurückerhält.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 80%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr am Datum der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

PICTET – SOVEREIGN SHORT-TERM MONEY MARKET EUR

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0366536638	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,15%	0,10%	0,05%
P	✓	LU0366536711	–	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,05%
P dy	✓	LU0366536802	–	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,05%
R	✓	LU0366536984	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,05%
Z	✓	LU0366537016	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,05%
J	✓	LU0392047626	50 Mio.	EUR	EUR	–	0,10%	0,10%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

21. PICTET – US HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die am Markt für auf USD lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten.
- Die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz und Wandelanleihen an.

Der Teilfonds kann auch in durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Anleihen, die von Sachanlagen garantiert werden), in Verbriefungen von Forderungen (insbesondere ABS und MBS) sowie in andere Schuldtitel im Sinne von Artikel 2 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 investieren.

Die Anlage in ABS und MBS darf maximal 10% des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Ebenso kann der Teilfonds höchstens 10% seines Nettovermögens in „Banking Loans", die (im Sinne der Artikel 2 oder 3 und 4 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008) als Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente gelten, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, investieren. Dabei sind die in den Anlagebeschränkungen festgelegten Obergrenzen zu beachten.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 20% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, hauptsächlich jedoch in Titeln, die am Heimatmarkt der USA gehandelt werden, oder in Wertpapieren von Emittenten, die in den USA ansässig sind und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Hauptgeschäftssitz in den USA haben, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Die Vermögenswerte des Teilfonds lauten hauptsächlich auf US-Dollar. Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist. Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds (bis zur nachstehend angegebenen Obergrenze von 10%).

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikofaktoren

In gewissen Ländern, die als Schwellenländer zu betrachten sind, sind die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng als in den stärker entwickelten Ländern. Aus diesem Grund werden die Anleger auf die politische Instabilität, die Volatilität und Illiquidität der Märkte und das Fehlen einer Börsenaufsicht hingewiesen. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Hochverzinsliche Anlagen können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. So kann der Teilfonds in geringerem Umfang in Schuldtitel investieren, deren Emittent sich in einer finanziellen

Notlage befindet oder sogar zahlungsunfähig ist („defaulted debt securities"). Es handelt sich hauptsächlich um Titel, für die der Emittent nicht in der Lage ist, die fälligen Zinsen und/oder Tilgungsbeträge zu zahlen. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können. Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade"-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities" unter Umständen schwieriger sein.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Schwellenländern sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Industrieländer.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Obwohl die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigt, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können unter Umständen keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Barclays Capital U.S. High-Yield 2 % Issuer Capped Bond Index Tr verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: Metropolitan West Asset Management LLC

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes" ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HI GBP"-, „HI dy EUR"-, „HP GBP"-, „HR GBP"-, „Z dy USD"-, „DH I USD"-, „DH P USD"-, „DH R USD"-, „DH Z USD"- und „DH P dy USD"-Aktien.

Erstzeichnungspreis:

Der ggf. in GBP, EUR bzw. CHF umgerechnete Nettoinventarwert der „I USD“-, „P USD“-, „R USD“-, „HI EUR“- und „Z USD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung. Die „Z dy USD“-Aktien werden auf Grundlage des Nettoinventarwertes der „Z USD“-Aktien aufgelegt.

PICTET – US HIGH YIELD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0448623016	1 Mio.	USD	USD	–	1,10%	0,30%	0,05%
I dy USD	✓	LU0953040952	1 Mio.	USD	USD	✓	1,10%	0,30%	0,05%
I dm GBP (2)	✓	LU0895836913	(1)	GBP	GBP	✓	1,10%	0,30%	0,05%
I JPY	✓	LU1048448986	(1)	JPY	JPY	–	1,10%	0,30%	0,05%
P USD	✓	LU0448623107	–	USD	USD	–	1,45%	0,30%	0,05%
P dy USD	✓	LU0448623289	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
P dm USD (2)	✓	LU0476845366	–	USD	USD	✓	1,45%	0,30%	0,05%
R USD	✓	LU0448623362	–	USD	USD	–	1,75%	0,30%	0,05%
Z USD	✓	LU0448623446	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy USD	–	LU0448623529	–	USD	USD	✓	0%	0,30%	0,05%
DH I USD	–	LU0592903552	(1)	USD	USD	–	1,10%	0,35%	0,05%
DH P USD	–	LU0592903719	–	USD	USD	–	1,45%	0,35%	0,05%
DH R USD	–	LU0592904014	–	USD	USD	–	1,75%	0,35%	0,05%
DH Z USD	–	LU0592904287	–	USD	USD	–	0%	0,35%	0,05%
DH P dy USD	–	LU0592904527	–	USD	USD	✓	1,45%	0,35%	0,05%
HI EUR	✓	LU0448623792	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI dy EUR	–	LU0572775053	(1)	EUR	EUR	✓	1,10%	0,35%	0,05%
HP EUR	✓	LU0448623875	–	EUR	EUR	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR EUR	✓	LU0472949915	–	EUR	EUR	–	1,75%	0,35%	0,05%
HR dm EUR (2)	✓	LU0592897721	–	EUR	EUR	✓	1,75%	0,35%	0,05%
HI GBP	–	LU0448623958	(1)	GBP	GBP	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP GBP	–	LU0448624097	–	GBP	GBP	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR GBP	–	LU0472950178	–	GBP	GBP	–	1,75%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0448624170	(1)	CHF	CHF	–	1,10%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0448624253	–	CHF	CHF	–	1,45%	0,35%	0,05%
HR CHF	✓	LU0472950095	–	CHF	CHF	–	1,75%	0,35%	0,05%
HI CAD	✓	LU0912111225	(1)	CAD	CAD	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI MXN	✓	LU0912112033	(1)	MXN	MXN	–	1,10%	0,35%	0,05%
HI ILS	✓	LU0622219680	(1)	ILS	ILS	–	1,10%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP, JPY, CHF, CAD, MXN oder ILS umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

22. PICTET – EUR CORPORATE BONDS EX FINANCIAL

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen auf EUR lautenden Wertpapieren, die von erstklassigen Emittenten (Investment Grade), die nicht im Finanzsektor tätig sind, begeben werden, anlegen wollen.
- Die eine gewisse Risikoaversion haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen auf Euro lautenden Schuldtiteln, einschließlich Wandelanleihen privatrechtlicher Gesellschaften an, wobei Anlagen im Finanzsektor ausgeschlossen werden.

Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region beschränkt.

Die Anlagen des Teilfonds in Wandelanleihen dürfen 20% seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Die Anlagen bieten hohe Liquidität und sollten mindestens mit B3 durch Moody's und/oder B- durch Standard & Poor's eingestuft oder mangels Einstufung durch Moody's und Standard & Poor's von gleichwertiger Qualität gemäß der Analyse des Verwalters sein. Anlagen mit einem Rating unter Baa3 nach Moody's, BBB- nach Standard & Poor's oder gleichwertiger Qualität gemäß der Analyse des Vermögensverwalters dürfen jedoch 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen, wobei das Engagement in Bezug auf einen Emittenten dieser Bonität 1,5% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten darf.

Mit Hilfe der Analyse des Kreditrisikos der Gesellschaften und ihrer Tätigkeitsbereiche strebt der Teilfonds eine über den Staatsanleihen liegende Rendite an. Es können allerdings Investitionen in Staatsanleihen, hauptsächlich in solche von OECD-Staaten, getätigt werden, wenn die Marktbedingungen es erfordern.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds (bis zur oben angegebenen Obergrenze von 10%).

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes", Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Ein Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die mit Credit-Linked Notes verbundenen Risiken sind im Hauptteil dieses Verkaufsprospektes ausführlicher beschrieben.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des

Barclays Capital Euro-Aggregate Corporate Ex-financial Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-, „DH I"-, „DH P"-, „DH R"-, „DH Z"- und „DH P dy"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Der ggf. in CHF bzw. USD umgerechnete Nettoinventarwert der jeweiligen Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EUR CORPORATE BONDS EX FINANCIAL

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0503630070	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,05%
I dy	✓	LU0953041844	1 Mio.	EUR	EUR	✓	0,60%	0,30%	0,05%
P	✓	LU0503630153	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,05%
P dy	✓	LU0503630237	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,05%
R	✓	LU0503630310	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,05%
Z	✓	LU0503630583	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,05%
Z dy	–	LU0503630666	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,05%
DH I	–	LU0592900889	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,35%	0,05%
DH P	–	LU0592901184	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,05%
DH R	–	LU0592901267	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,35%	0,05%
DH Z	–	LU0592901697	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,05%
DH P dy	–	LU0592901853	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,35%	0,05%
HI CHF	✓	LU0503630740	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP CHF	✓	LU0503631045	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,05%
HZ CHF	✓	LU0589981330	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,05%
HI USD	✓	LU0503631128	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,05%
HP USD	✓	LU0503631557	–	USD	USD	–	0,90%	0,35%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF bzw. USD umgerechnet werden.

23. PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die am Markt für auf EUR lautende hochverzinsliche Anleihen anlegen möchten.
- Die eine mittlere bis starke Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus hochverzinslichen Anleihen und anderen Schuldtiteln

– zweitklassiger Schuldner an,

– die auf EUR oder andere Währungen lauten, sofern diese Wertpapiere insgesamt in EUR abgesichert sind, und

– zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein Mindestrating von B- von der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Diese Anlagen haben eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration") darf höchstens drei Jahre betragen.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens in durch Vermögenswerte unterlegten Wertpapieren, Wertpapieren von staatlich unterstützten Emittenten, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Anlagen in Wandelanleihen dürfen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, derivative Finanzinstrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Merrill Lynch Euro High Yield Ex-Financials, BB-B, 1-3y constrained (3 %) Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Risikofaktoren

Hochverzinsliche Anlagen können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. So kann der Teilfonds in geringerem Umfang in Schuldtitel investieren, deren Emittent sich in einer finanziellen Notlage befindet oder sogar zahlungsunfähig ist („defaulted debt securities"). Es handelt sich hauptsächlich um Titel, für die der Emittent nicht in der Lage ist, die fälligen Zinsen und/oder Tilgungsbeträge zu zahlen. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können. Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade"-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities" unter Umständen schwieriger sein.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes" ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EUR SHORT TERM HIGH YIELD

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0726357444	1 Mio.	EUR	EUR	–	1%	0,30%	0,10%
I dy	✓	LU0953041687	1 Mio.	EUR	EUR	✓	1%	0,30%	0,10%
P	✓	LU0726357527	–	EUR	EUR	–	1,60%	0,30%	0,10%
P dy	✓	LU0726357790	–	EUR	EUR	✓	1,60%	0,30%	0,10%
R	✓	LU0726357873	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,30%	0,10%
R dm (2)	✓	LU0726358095	–	EUR	EUR	✓	2,20%	0,30%	0,10%
Z	✓	LU0726358178	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,10%
Z dy	–	LU0726358251	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,10%
HI CHF	✓	LU0726358418	(1)	CHF	CHF	–	1%	0,35%	0,10%
HP CHF	✓	LU0726358509	–	CHF	CHF	–	1,60%	0,35%	0,10%
HR CHF	✓	LU0736302075	–	CHF	CHF	–	2,20%	0,35%	0,10%
HI USD	✓	LU0736302158	(1)	USD	USD	–	1%	0,35%	0,10%
HP USD	✓	LU0736302232	–	USD	USD	–	1,60%	0,35%	0,10%
HR USD	✓	LU0736302315	–	USD	USD	–	2,20%	0,35%	0,10%
HI JPY	✓	LU0803468593	(1)	JPY	JPY	–	1%	0,35%	0,10%
I JPY	✓	LU0996794763	(1)	JPY	JPY	–	1%	0,30%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF bzw. USD oder JPY umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

24. PICTET – GLOBAL BONDS FUNDAMENTAL

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinslichen Wertpapieren von in Entwicklungs- und Schwellenländern ansässigen Emittenten anlegen möchten. Diese Anlagen lauten auf eine der Hauptwährungen oder auf die Währung eines Schwellenlandes.
- Die risikotolerant sind.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (4 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio von auf beliebige Währungen lautenden Anleihen und anderen Schuldtiteln an, die von nationalen oder lokalen Regierungen von Industrie- oder Schwellenländern oder von supranationalen Organismen ausgegeben oder garantiert werden.

Das Engagement des Teilfonds in bestimmten lokalen Währungen wird durch direkte oder indirekte Anlagen, etwas über derivative Finanzinstrumente, erreicht.

Der Fondsverwalter wählt die Wertpapiere auf Grundlage eines Fundamentalansatzes aus und berücksichtigt dabei die wichtigsten makro-ökonomischen Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt, Bevölkerung, Verschuldung etc.).

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International

Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, derivative Finanzinstrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Citigroup WGBI Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Teilfonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Teilfonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Teilfonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine mittelfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwie-

gend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy USD"-, „Z EUR"-, „I CHF"-, „P CHF"-, „Z CHF"-, „HP CHF"-, „HI CHF"-, „HR CHF"-, „HI EUR"-, „HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Bis 15:00 Uhr an dem Bankarbeitstag vor dem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – GLOBAL BONDS FUNDAMENTAL

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0725946650	1 Mio.	USD	USD	–	0,60%	0,20%	0,10%
J USD	✓	LU0859266594	20 Mio.	USD	USD	–	0,60%	0,20%	0,10%
P USD	✓	LU0725946734	–	USD	USD	–	1,20%	0,20%	0,10%
P dy USD	–	LU0725946817	–	USD	USD	✓	1,20%	0,20%	0,10%
R USD	✓	LU0725946908	–	USD	USD	–	1,80%	0,20%	0,10%
Z USD	✓	LU0725947039	–	USD	USD	–	0%	0,20%	0,10%
I EUR	✓	LU0725946064	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,20%	0,10%
P EUR	✓	LU0725946148	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,20%	0,10%
P dy EUR	✓	LU0725946221	–	EUR	EUR	✓	1,20%	0,20%	0,10%
R EUR	✓	LU0725946494	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,20%	0,10%
Z EUR	–	LU0725946577	–	EUR	EUR	–	0%	0,20%	0,10%
I CHF	–	LU0725947112	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,20%	0,10%
P CHF	–	LU0725947203	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,20%	0,10%
Z CHF	–	LU0725947385	–	CHF	CHF	–	0%	0,20%	0,10%
HP CHF	–	LU0725947468	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,25%	0,10%
HI CHF	–	LU0725947542	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,25%	0,10%
HR CHF	–	LU0725947625	–	CHF	CHF	–	1,80%	0,25%	0,10%
HI EUR	–	LU0725947898	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,25%	0,10%
HP EUR	–	LU0725947971	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,25%	0,10%
HR EUR	–	LU0725948193	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,25%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. CHF umgerechnet werden.

25. PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Schuldtiteln anlegen wollen, die von Gesellschaften begeben werden, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben.
- Die risikotolerant sind.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (4 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln anlegt, die von Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden) mit Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland begeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Die Anlagen dürfen auf sämtliche Währungen lauten.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen) und/oder OGA, die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Non-Deliverable Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 200%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Hochverzinsliche Anlagen können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. So kann der Teilfonds in geringerem Umfang in Schuldtitel investieren, deren Emittent sich in einer finanziellen Notlage befindet oder sogar zahlungsunfähig ist („defaulted debt securities"). Es handelt sich hauptsächlich um Titel, für die der Emittent nicht in der Lage ist, die fälligen Zinsen und/oder Tilgungsbeträge zu zahlen. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können. Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade"-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities" unter Umständen schwieriger sein.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten zum Teil auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die

Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z dy USD“-, „I EUR“-, „P EUR“-, „R EUR“-, „Z EUR“-, „P dy GBP“-, „HI dy EUR“-, „HZ EUR“-, „HZ dy EUR“-, „HI JPY“- und „HI dy JPY“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EMERGING CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0844696376	1 Mio.	USD	USD	–	1,25%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU0953041091	1 Mio.	USD	USD	✓	1,25%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU0844696459	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU0844696533	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	✓	LU0844696616	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU0844696707	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	✓	LU0867918970	–	USD	USD	✓	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU0844696889	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
Z dy USD	–	LU0844696962	–	USD	USD	✓	0%	0,40%	0,20%
I EUR	–	LU0844697002	(1)	EUR	EUR	–	1,25%	0,40%	0,20%
P EUR	–	LU0844697184	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,20%
R EUR	–	LU0844697267	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	–	LU0844697341	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,20%
I dy GBP	✓	LU0844697424	(1)	GBP	GBP	✓	1,25%	0,40%	0,20%
P dy GBP	–	LU0844697697	–	GBP	GBP	✓	2,50%	0,40%	0,20%
HI CHF	✓	LU0844697770	(1)	CHF	CHF	–	1,25%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓	LU0844697853	–	CHF	CHF	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR CHF	✓	LU0858477598	–	CHF	CHF	–	3,00%	0,45%	0,20%
HZ CHF	✓	LU0844697937	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI EUR	✓	LU0844698075	(1)	EUR	EUR	–	1,25%	0,45%	0,20%
HI dy EUR	–	LU0844698158	(1)	EUR	EUR	✓	1,25%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU0844698232	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU0844698315	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,45%	0,20%
HR dm EUR (2)	✓	LU0844698406	–	EUR	EUR	✓	3,00%	0,45%	0,20%
HZ dy EUR	–	LU0844698588	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,20%
HZ EUR	–	LU0844698661	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%
HI JPY	–	LU0844698745	(1)	JPY	JPY	–	1,25%	0,45%	0,20%
HI dy JPY	–	LU0844698828	(1)	JPY	JPY	✓	1,25%	0,45%	0,20%
I JPY	✓	LU0996794920	(1)	JPY	JPY	–	1,25%	0,40%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, CHF, JPY bzw. GBP umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse „dm“ erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

26. PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die am Markt in auf Euro lautende Unternehmensanleihen anlegen möchten.
- Die eine gewisse Risikoaversion haben.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Geldmarktinstrumenten) an,

– die auf EUR oder andere Währungen lauten, sofern diese Wertpapiere insgesamt in EUR abgesichert sind; und

– die von Unternehmen der Kategorie „Investment Grade" stammen; und/oder

– die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein Mindestrating von BBB- der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen. Falls ein Wertpapier nicht an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen ist, entscheidet der Verwaltungsrat über den Erwerb von Wertpapieren, die identische Qualitätskriterien aufweisen.

Der Teilfonds legt nicht in Anleihen an, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs über ein schlechteres Rating als B- der Ratingagentur Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur verfügen.

Die Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- (d. h. „Non Investment Grade") der Ratingagentur Standard & Poor's (oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur) dürfen 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Sollte sich das Rating eines vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiers so weit verschlechtern, dass es in die Kategorie „Non Investment Grade" fällt, kann das Wertpapier im Ermessen des Anlageverwalters entweder gehalten oder verkauft werden, je nachdem, was im besten Interesse der Anleger ist.

Sollten die Ratings verschiedener Ratingagenturen voneinander abweichen, wird das beste Rating berücksichtigt.

Direktanlagen in Schuldtiteln haben jeweils eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration") darf höchstens drei Jahre betragen.

Neben dem Engagement in der Währung EUR kann der Teilfonds in alle anderen Währungen, sämtliche geografischen Sektoren und sämtliche Wirtschaftssektoren investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor konzentrieren.

Der Teilfonds kann ebenfalls bis zu 10% seines Nettovermögens in ABS-Anleihen, Verbriefungen von Anleihen, Verbriefungen von Darlehen sowie hypothekarisch gesicherten Forderungen (einschließlich der Verbriefung dieser Forderungen) anlegen.

Die Anlagen des Teilfonds in Wandelanleihen dürfen 10% seines Nettovermögens nicht übersteigen. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen können an allen Märkten getätigt werden, wobei ein Kapitalzuwachs in der Referenzwährung angestrebt wird.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines OGA gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf insbesondere „Credit Default Swaps" abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschul-

dung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, derivative Finanzinstrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des Barclays Euro-Aggregate Corporate 1-3 Year Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dm"-, „Z dy"- und „HI JPY"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EUR SHORT TERM CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I	✓	LU0954602677	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,60%	0,30%	0,10%
P	✓	LU0954602750	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,30%	0,10%
P dy	✓	LU0954602834	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,10%
P dm (2)	–	LU0957218182	–	EUR	EUR	✓	0,90%	0,30%	0,10%
R	✓	LU0954602917	–	EUR	EUR	–	1,25%	0,30%	0,10%
R dm (2)	✓	LU0957218422	–	EUR	EUR	✓	1,25%	0,30%	0,10%
Z	✓	LU0954603055	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,10%
Z dy	–	LU0957219073	–	EUR	EUR	✓	0%	0,30%	0,10%
HI CHF	✓	LU0954603139	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,10%
HP CHF	✓	LU0954603212	–	CHF	CHF	–	0,90%	0,35%	0,10%
HR CHF	✓	LU0954603485	–	CHF	CHF	–	1,25%	0,35%	0,10%
HI USD	✓	LU0954603568	(1)	USD	USD	–	0,60%	0,35%	0,10%
HP USD	✓	LU0954603642	–	USD	USD	–	0,90%	0,35%	0,10%
HR USD	✓	LU0954603725	–	USD	USD	–	1,25%	0,35%	0,10%
HI JPY	–	LU0957219313	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,35%	0,10%
HI dy JPY	✓	LU1116037745	(1)	JPY	JPY	✓	0,60%	0,35%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF, USD bzw. JPY umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

27. PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Schuldtiteln von Emittenten anlegen wollen, die in den Schwellenländern ansässig sind oder ein Engagement in den Schwellenländern bieten.
- Die eine mittlere bis starke Risikotoleranz haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Kapital und Erträgen an, indem er hauptsächlich in einem Portfolio aus Anleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Geldmarktinstrumenten) aller Art (darunter Wandelanleihen) anlegt, die von staatlichen oder privatrechtlichen Emittenten (öffentlich-rechtliche Stellen und/oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz eines Staates oder seiner Gebietskörperschaften befinden), die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in einem Schwellenland haben, begeben oder garantiert werden.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Direktanlagen in Schuldtiteln haben jeweils eine kurze/mittlere Laufzeit. Die einzelnen Anlagen haben eine Restlaufzeit von höchstens sechs Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios („Duration") darf höchstens drei Jahre betragen.

Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldverschreibungen mit festem oder variablem Zinssatz oder Wandelanleihen anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen von so genannten „not- leidenden" Emittenten anlegen. Schuldverschreibungen von notleidenden Emittenten sind definiert als Schuldverschreibungen, die von mindestens einer der großen Agenturen (Moody's und S&P) ein sehr spekulatives langfristiges Rating (Caa1/CCC+ oder niedriger) erhalten haben. Falls keine anerkannte Ratingagentur ein Rating vergeben hat, kann der Verwaltungsrat des Fonds entscheiden, ob das Instrument entsprechende Qualitätsmerkmale aufweist. Der Teilfonds kann höchstens 10% seines Nettovermögens in „Banking Loans", die (im Sinne der Artikel 3 und 4 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008) als Geldmarktinstrumente gelten, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, investieren. Dabei sind die in den Anlagebeschränkungen festgelegten Obergrenzen zu beachten.

Abgesehen von der geografischen Beschränkung ist die Auswahl der Anlagen weder auf einen bestimmten Wirtschaftssektor noch auf eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und die Anlagen in Russland außer auf dem MICEX-RTS-Markt überschreiten 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Derivate (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen) und/oder OGA, die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Insbesondere kann der Teilfonds u. a., jedoch nicht ausschließlich, in Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (wie etwa „Total Return Swaps", „Contracts for Difference", „Credit Default Swaps") und Terminkontrakte investieren, bei deren Basiswert es sich in Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds u. a. um Währungen (einschließlich „Non-Deliverable Forwards"), Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb und Indizes handelt.

Der Teilfonds darf Non-Deliverable Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protecti-

on Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 200%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAMS

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Hochverzinsliche Anlagen können im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können. Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade"-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities" unter Umständen schwieriger sein.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten zum Teil auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigen-

tumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dm USD“-, „R dm USD“-, „HZ CHF“-, „HI GBP“-, „HP GBP“-, „HR GBP“-, und „HZ GBP“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – SHORT TERM EMERGING CORPORATE BONDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme-währung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahr-stelle
I USD	✓	LU1055195918	1 Mio.	USD	USD	–	0,90%	0,40%	0,20%
I dy USD	✓	LU1055196056	1 Mio.	USD	USD	✓	0,90%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU1055196213	–	USD	USD	–	1,80%	0,40%	0,20%
P dy USD	✓	LU1055196304	–	USD	USD	✓	1,80%	0,40%	0,20%
P dm USD (2)	–	LU1055196486	–	USD	USD	✓	1,80%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU1055196726	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,20%
R dm USD (2)	–	LU1055196999	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU1055197021	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,20%
I JPY	✓	LU1063456278	(1)	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,20%
HI CHF	✓	LU1055198003	(1)	CHF	CHF	–	0,90%	0,45%	0,20%
HP CHF	✓	LU1055198268	–	CHF	CHF	–	1,80%	0,45%	0,20%
HR CHF	✓	LU1055198425	–	CHF	CHF	–	2,50%	0,45%	0,20%
HZ CHF	–	LU1055198698	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,20%
HI GBP	–	LU1063457243	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,45%	0,20%
HP GBP	–	LU1063457672	–	GBP	GBP	–	1,80%	0,45%	0,20%
HR GBP	–	LU1063458134	–	GBP	GBP	–	2,50%	0,45%	0,20%
HZ GBP	–	LU1063457912	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,20%
HI EUR	✓	LU1055198771	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,20%
HP EUR	✓	LU1055198938	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,20%
HR EUR	✓	LU1055199159	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,20%
HR dm EUR (2)	✓	LU1077582671	–	EUR	EUR	✓	2,50%	0,45%	0,20%
HZ EUR	✓	LU1055199407	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, CHF, JPY bzw. GBP umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

28. PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in festverzinsliche Wertpapiere, in Geldmarktinstrumente und in Einlagen, die in Renminbi begeben wurden, investieren möchten.
- Die risikotolerant sind.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (4 Jahre und länger) bevorzugen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds strebt einen Zuwachs an Erträgen und Kapital an, indem er überwiegend anlegt in:

- Anleihen und andere Schuldtitel, die auf Renminbi (RMB) lauten, (u. a. Anleihen, die von Regierungen oder Unternehmen begeben oder garantiert werden),
- Einlagen, und
- Geldmarktinstrumenten, die auf Renminbi (RMB) lauten.

Die Anlage in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten in der Währung RMB kann in CNY (Onshore-Renminbi, der ausschließlich auf dem chinesischen Festland verwendeten Währung) oder in CNH (dem Offshore-Renminbi, der allgemein in Hongkong verfügbaren Währung) vorgenommen werden. Das Engagement in nicht auf RMB lautenden Vermögenswerten kann abgesichert werden, um die Aufrechterhaltung eines Wechselkursengagements in RMB anzustreben. Der Teilfonds wird direkt oder indirekt überwiegend in CNY und/oder CNH engagiert sein.

Innerhalb der in Punkt 7 von §3 der Anlagebeschränkungen aufgeführten Grenzen darf der Teilfonds bis zu 100% seiner Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die vom chinesischen Staat und/oder seinen öffentlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden.

Zur Erreichung des Anlageziels können sich die Anlagen auf eine Währung und/oder einen Aktivitätssektor und/oder ein einzelnes Land (China) konzentrieren.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens (ohne die nachstehend beschriebenen Anlagen in Non-Delivery Forwards) in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Credit-Linked Notes und Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10% seines Vermögens in Aktien und beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere, derivative Finanzinstrumente (einschließlich Optionsscheinen) und/oder strukturierte Produkte (insbesondere Delta-bereinigte Wandelanleihen), die sich auf Aktien beziehen oder ein Engagement in Aktien bieten, oder beliebige andere Aktien gleichgestellte Wertpapiere.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Nettogesamtbetrag der Verpflichtungen, die aus Devisentransaktionen zu Spekulations- und Absicherungszwecken entstehen, darf 100% des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Transaktionen werden insbesondere durch Non Delivery Forwards, Devisentermingeschäfte oder sonstige Instrumente wie Optionen und Optionsscheine auf Devisen ausgeführt. Zu diesem Zweck kann der Teilfonds im Rahmen des Freiverkehrs mit erstklassigen Finanzinstituten Kontrakte abschließen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in Credit Default Swaps anlegen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zah-

len, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditrisikos wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditrisiko entsteht. Ein Kreditrisiko umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikofaktoren

Anlagen in China

Anlagen auf dem chinesischen Festland können über das RQFII-Programm („Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor"), d. h. in Form von Anlagen durch zulässige ausländische institutionelle Anleger, erfolgen und diese können bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Das RQFII-Anlageprogramm ermöglicht im Rahmen einer genehmigten Quote tägliche Kapitalbewegungen nach und aus China. Der Status eines RQFII-Anlegers muss durch die CSRC („China Securities Regulatory Commission") genehmigt werden und die Anlagequote unterliegt der Genehmigung der SAFE („State Administration of Foreign Exchange"). Diese Quote wird dem Anlageverwalter gewährt, der sie für andere Teilfonds oder Fonds als den Teilfonds verwenden kann. Die CSRC und die SAFE können jederzeit die Zugangsbedingungen zu diesem Anlageprogramm ändern. Weitere Informationen finden Sie auf den Websites http://www.csrc.gov.cn und http://www.safe.gov.cn.

Anlagen in China erfolgen an geregelten Märkten, einschließlich des chinesischen Interbanken-Rentenmarkts („CIBM").

Besondere Risiken in Verbindung mit dem RQFII-Status und Anlagen am CIBM

Das RQFII-Anlageprogramm ist ein neuartiges Mittel, um Zugang zum chinesischen Markt zu erhalten, und die Regeln werden regelmäßig von den zuständigen chinesischen Behörden angepasst. Es kann Unsicherheit im Hinblick auf seine Umsetzung bestehen und die Bedingungen können sich jederzeit und möglicherweise rückwirkend ändern. Die Zugangsbedingungen zum RQFII-Programm und die dem Teilfonds gewährte Quote können jederzeit von den Behörden geändert werden, was die Möglichkeiten des Teilfonds zur Anlage in auf RMB lautenden Titeln einschränken könnte.

Falls der Teilfonds sein maximales Volumen erreicht und infolgedessen nicht mehr auf effektive Weise verwaltet werden kann, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Zeichnungen im Teilfonds vorübergehend zu beschränken.

Der CIBM ist ein außerbörslicher Markt, der einen erheblichen Teil des gesamten chinesischen Interbankenmarkts abdeckt und von der Chinesischen Volksbank („PBC") reguliert und beaufsichtigt wird. Der Handel am CIBM kann den Teilfonds einem erhöhten Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko aussetzen. Um Zugang zum CIBM zu erhalten, muss der RQFII-Anlageverwalter vorab die Zulassung durch die PBC als Marktteilnehmer erhalten. Die Zulassung des Anlageverwalters kann jederzeit im Ermessen der PBC verweigert oder entzogen werden, was die Anlagemöglichkeiten des Teilfonds bezüglich am CIBM gehandelten Instrumenten einschränken kann. Wir möchten die Anleger darauf hinweisen, dass die Clearing- und Abrechnungssysteme des chinesischen Wertpapiermarkts möglicherweise noch nicht gut erprobt sind und dementsprechend höheren Risiken in Verbindung mit Bewertungsfehlern und einer verzögerten Abrechnung von Geschäften unterliegen.

Für Vermögenswerte, die über eine RQFII-Lizenz (die auf offene Fonds beschränkt ist) in lokale chinesische Wertpapiere investiert werden, sieht die örtliche Regulierungsbehörde zwingend vor, dass die Wertpapiergeschäfte und anderen Konten im Namen des Teilfonds auf den Namen des RQFII laufen. Die Wertpapiere werden infolgedessen auf den Namen von „Pictet Asset Management Limited – PICTET – Chinese Local Currency Debt" eingetragen und der Teilfonds wird als wirtschaftlich Begünstigter der Wertpapiere angesehen. Die Depotbank/Verwahrstelle wird sicherstellen, dass die Unter-Depotbank/Verwahrstelle geeignete Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds ordnungsgemäß sicherzustellen, wozu die Führung von Registern zählt, die eindeutig zeigen, dass die Vermögenswerte des Teilfonds ordnungsgemäß in dessen Namen und getrennt von den anderen Vermögenswerten der Unter-Depotbank/Verwahrstelle gehalten werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Unter-Depotbank/Verwahrstelle bei der Ausführung und Bezahlung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldbeträgen oder Wertpapieren Verluste erleiden kann.

Besondere Risiken in Verbindung mit Anlagen in China

Die Anlagen in diesem Teilfonds unterliegen gewissen Risiken, die einem hohen Engagement im chinesischen Markt innewohnen. Die Regierung der Volksrepublik China kann jederzeit aufgrund von politischen Veränderungen neue Beschränkungen verhängen und/oder die bestehenden Beschränkungen ändern. Hierzu können Enteignung, Verstaatlichung, konfiskatorische Besteuerung, Neubewertung der Währung und/oder Maßnahmen zur Kapitalkontrolle zählen.

Der Anleger wird zudem darauf hingewiesen, dass die Regierung der Volksrepublik China aktiv in zahlreiche Unternehmen des Landes eingreift und dass ein Beschluss der Regierung, diese Gesellschaften

nicht weiter zu unterstützen, den Wert der von den betreffenden Unternehmen begebenen und vom Teilfonds gehaltenen Titel beeinträchtigen und zu einer Verringerung der Bewertung des Teilfonds führen könnte.

In den letzten Jahren hat die chinesische Regierung außerdem unterschiedliche steuerpolitische Maßnahmen umgesetzt und die Steuervorschriften – seien sie gesetzlicher oder auch aufsichtsrechtlicher Natur – können revidiert oder geändert werden. Wir möchten die Anleger darauf hinweisen, dass die Rechnungslegungsstandards und -gebräuche in China erheblich von den internationalen Rechnungslegungsstandards abweichen können.

Konzentrationsrisiko

Zur Erreichung des Anlageziels können sich die Anlagen des Teilfonds auf eine Währung und/oder einen Aktivitätssektor und/oder ein einzelnes Land (China) konzentrieren.

Da Wertpapiere aus ein- und demselben Land in der Regel unter dem Einfluss der gleichen Faktoren stehen, dürfte sich der Teilfonds durch eine höhere Volatilität auszeichnen als ein Teilfonds, dessen Anlagen breiter gestreut sind. Infolge seines Anlageschwerpunkts in einem einzelnen Land ist der Teilfonds verstärkt den Markt-, politischen und wirtschaftlichen Risiken in diesem Land ausgesetzt.

Steuerrisiko

Die Anlagen im Teilfonds unterliegen der Zinsabschlagsteuer und der Kapitalertragsteuer für Fonds gemäß Teil I des Gesetzes von 2010, in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2009/65/EG. Die steuerliche Behandlung der Zinsen und Kapitalgewinne auf Anlagen in China und in anderen Schwellenländern unterliegt der örtlichen Gesetzgebung und kann sich jederzeit ändern. Falls diese Steuern rückwirkend erhoben werden, werden sie bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds berücksichtigt.

Es bestehen Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die geltenden steuerlichen Regeln sowie auf die Vorschriften und Verfahren in China mit Bezug auf die von RQFII realisierten Kapitalgewinne auf Anlagen in der Volksrepublik China (wobei diese rückwirkend sein können). Falls eine Quellensteuer auf Kapitalerträge gelten sollte und diese nicht bereits von den örtlichen Maklern einbehalten wurde, behält sich der Teilfonds das Recht vor, Rückstellungen in Höhe von 10% auf Rechnung des Fonds vorzunehmen, um diese mögliche Steuer zu begleichen. Solche Rückstellungen könnten sich jedoch als übermäßig oder unzureichend in Anbetracht der letztendlich der Volksrepublik China geschuldeten Steuern erweisen. Falls sie unzureichend sind, wird die Steuer dem Fondsvermögen belastet, was ungünstige Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte des Fonds haben kann.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesem Teilfonds in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern (unter anderem: Hongkong, Singapur, die Philippinen, Thailand, Südkorea, Taiwan, Indonesien, Indien, China und Malaysia) ein höheres Risiko darstellt und nur für Anleger geeignet ist, die dieses erhöhte Risiko tragen und akzeptieren können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesem Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko von Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder geringer Liquidität der Märkte in China und den sonstigen Schwellenländern.

In China und den anderen Schwellenländern, in denen der Teilfonds investiert, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder gesellschaftliche Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Risiko der Volatilität und geringer Liquidität

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der geringeren Liquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der geringeren Liquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend das Recht der Aktionäre auf die Beantragung der Rücknahme ihrer Aktien beeinträchtigen kann.

Wechselkursrisiko

Manche Anlagen des Teilfonds lauten nicht auf RMB (CNY/CNH). Obwohl beabsichtigt ist, Terminkontrakte abzuschließen, um den Teilfonds wie in den Anlagezielen und der Anlagepolitik beschrieben im RMB zu engagieren, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Devisengeschäften mit RMB (CNY/CNH) gibt. Es ist daher zu erwarten, dass das Engagement im RMB (CNY/CNH) nicht immer effektiv ist und dies sich folglich in der Entwicklung des Nettoinventarwerts des Teilfonds widerspiegeln kann.

Der chinesische Renminbi wird sowohl direkt in China (Code CNY) als auch außerhalb des Landes, insbesondere in Hongkong (Code CNH) getauscht. Es handelt sich dabei um die gleiche Währung. Der Onshore-Renminbi (CNY), der direkt in China getauscht wird, ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Wechselkurskontrollen und bestimmten Auflagen der chinesischen Regierung. Der Offshore-Renminbi (CNH), der außerhalb von China getauscht wird, kann sich frei bewegen und unterliegt den Auswirkungen der privaten Nachfrage nach dieser Währung. Es ist möglich, dass die ausgehandelten Wechselkurse zwischen einer Währung und dem CNY oder dem CNH oder bei NDF-Geschäften unterschiedlich sind. Somit kann der Teilfonds höheren Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, als ungenauer und weniger zuverlässig erweisen.

Gegenparteirisiko und Risiken bei der Durchführung der Transaktionen

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Investitionen in hochrentierlichen Anlagen

Der Teilfonds kann hochverzinsliche Anlagen halten, die im Vergleich zu Anlagen in erstklassigen Schuldtiteln eine überdurchschnittliche Rendite bringen, bergen aber gleichzeitig ein höheres Risiko in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit des Emittenten und die Liquidität des Titels. So kann der Teilfonds in geringerem Umfang in Schuldtitel investieren, deren Emittent sich in einer finanziellen Notlage befindet oder sogar zahlungsunfähig ist („defaulted debt securities“). Es handelt sich hauptsächlich um Titel, für die der Emittent nicht in der Lage ist, die fälligen Zinsen und/oder Tilgungsbeträge zu zahlen. Daher kann eine Anlage in diese Art von Titeln nicht realisierte Wertverluste und/oder Verluste mit sich bringen, die sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können. Der Teilfonds achtet darauf, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, um seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass diese Titel (die oft an Sekundärmärkten zwischen institutionellen Anlegern gehandelt werden) im Allgemeinen weniger liquide sind als Schuldtitel mit „Investment Grade“-Bewertung. Demzufolge kann die Bewertung von „defaulted debt securities“ unter Umständen schwieriger sein.

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Teilfonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Fonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Fonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 250%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Spezifischen Risiken eines bestimmten Marktes
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM SA, PAM S, PAM HK

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen: Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Tag der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Rücknahmen: Innerhalb von 4 Geschäftstagen nach dem Tag der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z EUR"-, „I RMB"- und „R RMB"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

Erstzeichnung von „P RMB"-Aktien

Die Erstzeichnung von „P RMB"-Aktien findet am 7. Juli 2015 statt. Die Zahlung erfolgt mit Wertstellung zum 10. Juli 2015.

Der Erstzeichnungspreis entspricht dem Nettoinventarwert der „P USD"-Aktie, der am Tag der Aktivierung in RMB umgerechnet wird.

PICTET – CHINESE LOCAL CURRENCY DEBT

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU1164800770	1 Mio.	USD	USD	–	1,10%	0,40%	0,20%
P USD	✓	LU1164800853	–	USD	USD	–	2,20%	0,40%	0,20%
R USD	✓	LU1164800937	–	USD	USD	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z USD	✓	LU1164801075	–	USD	USD	–	0,00%	0,40%	0,20%
I EUR	✓	LU1164801158	(1)	EUR	EUR	–	1,10%	0,40%	0,20%
P EUR	✓	LU1164801661	–	EUR	EUR	–	2,20%	0,40%	0,20%
R EUR	✓	LU1164802040	–	EUR	EUR	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z EUR	–	LU1164802636	–	EUR	EUR	–	0,00%	0,40%	0,20%
I RMB	–	LU1164802800	(1)	RMB**	RMB**	–	1,10%	0,40%	0,20%
P RMB	✓	LU1164802982	–	RMB**	RMB**	–	2,20%	0,40%	0,20%
R RMB	–	LU1164803014	–	RMB**	RMB**	–	3,00%	0,40%	0,20%
Z RMB	✓	LU1164803105	–	RMB**	RMB**	–	0,00%	0,40%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Währung der Aktienklasse ist der chinesische Renminbi, der außerhalb des Landes, insbesondere in Hongkong, getauscht wird (CNH).
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR oder in RMB umgerechnet werden.

Anhang 2: Aktien-Teilfonds

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

29. PICTET – EUROPEAN EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des europäischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange" gehandelt werden.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Europa oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko und dem Risiko von Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Gegenparteirisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den Schwellenländern.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI AC Europe Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

PICTET – EUROPEAN EQUITY SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0155300493	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953042735	1 Mio.	EUR	EUR	✓	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0130731986	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208607589	–	EUR	EUR	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0130732109	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z EUR	✓	LU0258985240	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
Z dy EUR	✓	LU1032528819	–	EUR	EUR	✓	0%	0,40%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

30. PICTET – SMALL CAP EUROPE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Europa haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa haben.

Die europäischen Small Caps sind Gesellschaften, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt der Anlage weniger als 3,5 Mrd. EUR beträgt.

Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (ohne Liechtenstein) haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Small Cap Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

PICTET – SMALL CAP EUROPE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0131724808	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0130732364	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208607746	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0131725367	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0232253012	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU0990124041	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in GBP umgerechnet werden.

31. PICTET – EMERGING MARKETS

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Europa und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange" gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Steuerrisiko

Die steuerliche Behandlung der Dividenden und Kapitalerträge von Anlagen in chinesischen Aktien der Klasse A („chinesische A-Aktien") wurde von der Chinese State Administration of Taxation (SAT) noch nicht endgültig entschieden. Der amtliche Quellensteuersatz für Dividenden und Kapitalerträge beläuft sich normalerweise (sofern kein niedrigerer Satz vertraglich vereinbart wurde) auf 20%. Sobald diese Besteuerung und ihre eventuelle rückwirkende Anwendung endgültig beschlossen sind, wird diese Steuer bei der Berechnung des NIW des Teilfonds berücksichtigt.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage über Pictet (Mauritius) Limited

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Teil des Vermögens des Teilfonds, der in Indien angelegt werden soll, indirekt über die auf der Insel Mauritius errichtete Gesellschaft, namentlich Pictet (Mauritius) Limited, 100-prozentige Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, die exklusiv Investitions- und Beratungsaufgaben für den Teilfonds („PML") und insbesondere Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit massiven Rücknahmen von Aktien im Teilfonds durchführt, angelegt werden kann. Den indirekten Anlagen kommt normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA" genannt) zugute.

Hierzu benutzt die Verwaltungsgesellschaft den verfügbaren Teil des zur Anlage in Indien bestimmten Vermögens des Teilfonds, um alle Aktien von PML zu zeichnen, die somit zu 100% dem Fonds gehört. Die PML-Aktien werden ausschließlich als Namensaktien ausgegeben.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von PML sind ausschließlich Investitionsaufgaben sowie die Beratung für Rechnung des Teilfonds. Die Mitglieder des PML-Verwaltungsrats sind:

Eric A Venpin
Jimmy Wong Yuen Tien
Pascal Chauvaux
Benoît Beisbardt
Alexandre Ris

Der Verwaltungsrat besteht immer aus mindestens zwei Personen mit Wohnsitz auf der Insel Mauritius und mehrheitlich aus Verwaltungsratsmitgliedern, die ebenso dem Verwaltungsrat des Fonds angehören.

Zu den Beratungsaufgaben von PML für den Teilfonds gehören regelmäßige Informationen in Bezug auf die Anwendbarkeit des Abkommens zwischen Indien und der Insel Mauritius sowie Anlageempfehlungen auf dem indischen Markt. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds in Höhe von über 20% des Nettovermögens wird ebenfalls der Rat von PML eingeholt, damit der Verwalter die erforderlichen Verkäufe tätigen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Die Überprüfung der Konten von PML erfolgt durch Deloitte S.A., den zugelassenen Wirtschaftsprüfern des Fonds, oder durch jeden anderen Wirtschaftsprüfer, der auf der Insel Mauritius ansässig und mit dem zugelassenen Wirtschaftsprüfer des Fonds assoziiert ist. Für die Rechnungslegung des Teilfonds sowie für die Jahres- und Halbjahresberichte werden die Finanzergebnisse von PML mit den Finanzergebnissen des Teilfonds konsolidiert. Ebenso gehören in diesen Berichten die zugrunde liegenden, von PML gehaltenen Wertpapiere zum Bestand des Portfolios des Teilfonds. Hinsichtlich der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die zugrunde liegenden Anlagen so behandelt, als ob PML nicht existieren würde.

PML wurde am 3. Mai 1996 auf der Insel Mauritius als eine Offshore-Aktiengesellschaft gemäß dem „Mauritius Offshore Business Activities Act 1992" gegründet. PML verfügt über eine „Category 1 Global Business Licence", die gemäß dem Financial Services Act von 2007 ausgestellt wurde.

PML hat vom Commissioner of Income Tax (Finanzamt) der Insel Mauritius eine steuerliche Aufenthaltsbescheinigung erhalten.

Somit wird PML als Steuerinländer der Insel Mauritius angesehen und kann nun vom DBA profitieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass PML seinen Status als Steuerinländer behält, und die Aufhebung dieses Status könnte zur Folge haben, dass die Steuervorteile wegfallen und sich somit negativ auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

PML ist eine „Investment Holding Company". Die Aufsichtsbehörde der Insel Mauritius („The Mauritius Financial Services Commission") ist in keiner Weise weder für die Zahlungsfähigkeit von PML noch für die Richtigkeit einer sie betreffenden Erklärung oder Meinung verantwortlich.

Korrespondent der Depotbank/Verwahrstelle in Indien

Die Depotbank/Verwahrstelle hat die Deutsche Bank AG, Filiale Mumbai, als lokale Depotbank/Verwahrstelle für die Wertpapiere und anderen Vermögenswerte des Teilfonds in Indien gewählt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die unsicheren politischen Rahmenbedingungen in gewissen Ländern, in denen der Teilfonds investiert, hingewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass politische Unruhen vorübergehend oder auf Dauer eine Destabilisierung des Finanzsystems eines Landes verursachen können. Der Fonds wird jedoch alles Erdenkliche unternehmen, um den Schutz der Anteilinhaber zu gewährleisten.

Für den Teil des Vermögens, das in Indien angelegt werden soll, werden die Anleger auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Pictet Asset Management Ltd hat von dem Securities and Exchange Board of India (SEBI) den Status eines Foreign Institutional Investor (FII) erhalten und darf deshalb für Rechnung des Fonds in indischen Wertpapieren anlegen. Die Anlagen des Fonds in Indien sind weitgehend vom FII-Status des Verwalters abhängig, und es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigung verlängert werden wird, aber es kann keine Garantie diesbezüglich gegeben werden.

b) Gemäß der indischen Gesetzgebung bezüglich ausländischer Anlagen muss das Vermögen des Teilfonds vom indischen Korrespondenten im

Namen von Pictet Asset Management Ltd, Unterkonto PML gehalten werden.

c) **Bei Anlagen durch PML profitiert der Fonds von dem zwischen Mauritius und Indien abgeschlossenen DBA, wie vorgehend ausführlich beschrieben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds diese Steuervorteile immer nutzen kann. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen beim DBA Auswirkungen auf die Besteuerung des Fonds, auf die Besteuerung von PML und somit auf den Wert der Fondsanteile haben können.**

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – EMERGING MARKETS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0131725870	1 Mio.	USD	USD	–	2,00%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0130729220	–	USD	USD	–	2,50%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208608397	–	USD	USD	✓	2,50%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0131726092	–	USD	USD	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0208604560	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0257357813	(1)	EUR	EUR	–	2,00%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0257359355	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0257359603	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
HI EUR	✓	LU0407233666	(1)	EUR	EUR	–	2,00%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0407233740	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0407233823	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR umgerechnet werden.

32. PICTET – EASTERN EUROPE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Osteuropa, einschließlich Russlands und der Türkei, haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Wertpapieren von Emittenten an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in den Ländern Osteuropas haben.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die am russischen Markt „RTS Stock Exchange" gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der Portfolioverwaltungstechniken, die angewandt werden können, kann die Volatilität des Nettoinventarwertes des Teilfonds erhöht sein.

Verwalter: PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugos-

lawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Fonds und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Fonds und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können unter Umständen keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Fonds benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Fonds und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – EASTERN EUROPE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0131718073	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,80%	0,80%	0,30%
P EUR	✓	LU0130728842	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,80%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208608983	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,80%	0,30%
R EUR	✓	LU0131719634	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,80%	0,30%
Z EUR	✓	LU0230608332	–	EUR	EUR	–	0%	0,80%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320649907	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,80%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

33. PICTET – EUROPE INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des MSCI Europe Standard Index nachbilden möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Europe Standard Index (im Folgenden der „Referenzindex") an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds

und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

PICTET – EUROPE INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0188800162	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953041174	1 Mio.	EUR	EUR	✓	0,30%	0,10%	0,30%
IS EUR	✓	LU0328683049	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0130731390	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208604644	–	EUR	EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0130731713	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z EUR	✓	LU0232583665	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396226531	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795067	(1)	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in JPY umgerechnet werden.

34. PICTET – USA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des S&P 500 Composite Indexes nachbilden möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes S&P 500 (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.standardandpoors.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko

eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des S&P 500 Composite Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„I EUR“-, „HI EUR“-, „HI dy EUR“-, „HP EUR“-, „HR EUR“- und „HIS EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunter-klassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – USA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0188798671	1 Mio.	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953041505	1 Mio.	USD	USD	✓	0,30%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0328683478	1 Mio.	USD	USD	–	0,30%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0130732877	–	USD	USD–EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208605534	–	USD	USD–EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0130733172	–	USD	USD–EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z USD	✓	LU0232586924	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0474966081	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474966164	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474966248	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859481052	(1)	GBP	GBP	–	0,30%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396247537	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%
HI EUR	–	LU0592905094	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HI dy EUR	–	LU0707830021	(1)	EUR	EUR	✓	0,30%	0,15%	0,30%
HIS EUR	–	LU0368006077	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HP EUR	–	LU0592905250	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,15%	0,30%
HR EUR	–	LU0592905508	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,15%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795224	(1)	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.

35. PICTET – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften, die im MSCI Europe Index geführt werden, anlegen möchten, indem die führenden Unternehmen des Sektors, welche die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert werden.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Europa haben. Sein Ziel ist es, vom enormen Potenzial der Unternehmen zu profitieren, die bei ihren Aktivitäten die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umsetzen.

Der Fondsverwalter verwendet geeignete Informationsquellen über ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte der Corporate Governance, um die Unternehmen zu beurteilen und das Anlageuniversum festzulegen. Die Zusammenstellung des Portfolios basiert auf einem quantitativen Verfahren, das das Portfolio in Abhängigkeit von der finanziellen Stabilität anpasst und dessen Ziel darin besteht, ein Portfolio mit optimalen finanziellen und nachhaltigen Merkmalen zusammenzustellen.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Europe Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

PICTET – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0144509550	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,65%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0144509717	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208609015	–	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0144510053	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0258985596	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

36. PICTET – JAPAN INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des MSCI Japan Standard Index nachbilden möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Japan Standard Index (im Folgenden der „Referenzindex") an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers

durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Japan Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„I EUR“-, „HI USD“-, „HP USD“-, „HR USD“-, „HI EUR“-, „HP EUR“-, „HR EUR“- und „HIS EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Der in EUR bzw. USD umgerechnete Nettoinventarwert der jeweiligen Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – JAPAN INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I JPY	✓	LU0188802960	100 Mio.	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%
IS JPY	✓	LU0328684104	100 Mio.	JPY	JPY	–	0,30%	0,10%	0,30%
P JPY	✓	LU0148536690	–	JPY	JPY–EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208606854	–	JPY	JPY–EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R JPY	✓	LU0148537748	–	JPY	JPY–EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z JPY	✓	LU0232589191	–	JPY	JPY	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0474966677	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
IS EUR	✓	LU0496414607	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474966750	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474966834	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480245	(1)	GBP	GBP	–	0,30%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396248774	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%
HI EUR	–	LU0592906654	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HIS EUR	–	LU0650148587	(1)	EUR	EUR	–	0,30%	0,15%	0,30%
HP EUR	–	LU0592906811	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,15%	0,30%
HR EUR	–	LU0592907116	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,15%	0,30%
HI USD	–	LU0592905763	(1)	USD	USD	–	0,30%	0,15%	0,30%
HP USD	–	LU0592906068	–	USD	USD	–	0,45%	0,15%	0,30%
HR USD	–	LU0592906225	–	USD	USD	–	0,90%	0,15%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 100.000.000 JPY, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

37. PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des MSCI Pacific ex Japan Standard Index nachbilden möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Pacific ex Japan Standard Index (im Folgenden der „Referenzindex") an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes von 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/

oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Pacific Ex Japan Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„I EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „I USD“-Aktie am Stichtag ihrer Aktivierung, in EUR umgerechnet.

PICTET – PACIFIC EX JAPAN INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0188804743	1 Mio.	USD	USD	–	0,25%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0328685093	1 Mio.	USD	USD	–	0,25%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0148538712	–	USD	USD–EUR	–	0,40%	0,10%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208606185	–	USD	USD–EUR	✓	0,40%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0148539108	–	USD	USD–EUR	–	0,85%	0,10%	0,30%
Z USD	✓	LU0232587906	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0474966917	(1)	EUR	EUR	–	0,25%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474967055	–	EUR	EUR	–	0,40%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474967139	–	EUR	EUR	–	0,85%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480674	(1)	GBP	GBP	–	0,25%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396249400	–	GBP	GBP	✓	0,85%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

38. PICTET – DIGITAL COMMUNICATION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der digitalen Kommunikation tätig sind, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf die Erzielung von Kapitalwachstum ab, indem mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere, mit Aktien vergleichbare Titel von Unternehmen angelegt werden, die sich digitaler Technologien bedienen, um interaktive Dienste und/oder mit interaktiven Diensten verbundene Produkte im Kommunikationsbereich anzubieten.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert. Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region beschränkt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HP EUR"-, „HR EUR"- und „P dy EUR"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der folgenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung: der „P dy USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „P dy EUR"-Aktien, der „P USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „HP EUR"-Aktien, der „R USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „HR EUR"-Aktien.

PICTET – DIGITAL COMMUNICATION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0101689882	1 Mio	USD	USD	–	1,20%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0101692670	–	USD	USD–EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208609445	–	USD	USD–EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0101692753	–	USD	USD–EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0258986560	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0340554673	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0340554913	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy EUR	–	LU0474967212	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0340555134	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778056	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836279	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320648172	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
HI EUR	✓	LU0386392772	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
HP EUR	–	LU0474967303	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
HR EUR	–	LU0474967485	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0999321713	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,40%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, JPY bzw. GBP umgerechnet werden.

39. PICTET – BIOTECH

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien des Biotechnologiesektors weltweit anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf Wachstum über Anlagen in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von besonders innovativen biopharmazeutischen Unternehmen aus dem medizinischen Bereich an. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die in diesem Sektor tätig sind. Geografisch gesehen ist das Anlageuniversum nicht auf eine bestimmte Region beschränkt. Aufgrund der besonders innovativen pharmazeutischen Industrie in Nordamerika und Westeuropa erfolgt jedoch der größte Teil der Anlagen in diesen Regionen.

Der Biotech-Teilfonds kann höchstens 10% seines Nettovermögens in „Private Equity" und/oder unnotierten Wertpapieren anlegen, um aus den besonders innovativen Projekten im Pharmaziebereich Kapital zu schlagen.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: Sectoral

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – BIOTECH

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0112497283	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0090689299	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208607159	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0112497440	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0258985083	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0255977372	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0255977455	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0255977539	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836352	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320646986	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328682074	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0190161025	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0190162189	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0843168732	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien von Gesellschaften anlegen möchten, die auf Produkte und Dienstleistungen höherer Qualität spezialisiert sind, ein hohes Maß an Anerkennung genießen und verschiedene menschliche Bedürfnisse erfüllen.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Strategie des Kapitalwachstums an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, die von Unternehmen des Sektors bekannte Marken, die Dienstleistungen und Produkte hoher Qualität erbringen bzw. liefern, begeben werden. Diese Unternehmen genießen ein hohes Maß an Anerkennung durch den Markt, weil sie die Fähigkeit haben, Konsumtrends zu schaffen oder zu lenken. Sie haben daher eine gewisse Macht in Bezug auf die Preisgestaltung. Diese Unternehmen sind vor allem auf Dienstleistungen und Produkte höherer Qualität bzw. auf die Finanzierung von Aktivitäten dieser Art spezialisiert. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist im Übrigen nicht auf eine bestimmte Region beschränkt.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – PREMIUM BRANDS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0217138485	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953041760	1 Mio.	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0217139020	–	EUR	EUR–USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0217139533	–	EUR	EUR–USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0217138725	–	EUR	EUR–USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0294819544	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0280433417	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0280433847	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0280434068	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836519	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320647794	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI dy USD	✓	LU1151369680	(1)	USD	USD	✓	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	✓	LU0552610593	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	✓	LU0552611484	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%
HP SGD	✓	LU0663513272	–	SGD	SGD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU0959644278	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0843168815	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in USD, GBP bzw. CHF umgerechnet werden.

41. PICTET – WATER

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die im Sektor Wasser tätig sind, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit, die in den Sektoren Wasser und Luft tätig sind.

Anvisiert werden im Sektor Wasser insbesondere Unternehmen aus dem Bereich der Produktion, Aufbereitung und Entsalzung, Verteilung, Abfüllung, des Transports und der Beförderung sowie Unternehmen, die auf die Abwasseraufbereitung, Kanalisation und Aufbereitung von festen, flüssigen und chemischen Abfällen spezialisiert sind, Betreiber von Kläranlagen und Ausrüstungsunternehmen sowie Unternehmen im Bereich Beratung und Ingenieurwesen in Verbindung mit den vorgenannten Aktivitäten.

Die im Sektor Luft anvisierten Unternehmen sind vor allem diejenigen, die mit der Kontrolle der Luftqualität beauftragt sind, Unternehmen, die für die Luftfilterung benötigte Ausrüstungen liefern, sowie die Hersteller von Katalysatoren für Fahrzeuge.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die im Wassersektor tätig sind.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine auf Wertpapiere und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Ein Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z USD"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „I USD"-Aktie am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – WATER

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0104884605	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0953041331	1 Mio.	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0104884860	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0208610294	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0104885248	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0239939290	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836600	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366531837	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002871454	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0920171179	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0255980244	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0255980327	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0255980673	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	–	LU1010986302	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU0474967568	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	✓	LU0385405567	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	✓	LU0385405997	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU1297705979	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU0843168575	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in USD, JPY bzw. GBP umgerechnet werden.

42. PICTET – INDIAN EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Indien und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Indien haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht in der direkten oder indirekten Anlage, wie nachstehend ausführlich beschrieben, in Wertpapieren von Gesellschaften und Institutionen mit Sitz in Indien oder deren Haupttätigkeitsbereich in Indien liegt.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Indien oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Indien haben.

Daneben kann der Teilfonds sein Vermögen in Wertpapieren von Gesellschaften anlegen, die ihren Sitz in Pakistan, Bangladesch und Sri Lanka haben oder dort ihre Haupttätigkeiten ausüben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das im Wesentlichen aus Wertpapieren von Gesellschaften besteht, die an der Börse notiert sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt, der Öffentlichkeit zugänglich ist und regelmäßig betrieben wird. Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren dürfen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Das Portfolio kann Stammaktien, Vorzugsaktien oder Wandelanleihen sowie Optionsscheine umfassen. Das Portfolio kann ebenfalls „Global Depository Receipts"(GDR) von Gesellschaften in Indien oder ähnliche Wertpapiere, die an einer Börse in Indien oder anderswo notiert werden, enthalten.

Falls die Marktbedingungen es erfordern, kann das Portfolio auch Anleihen von Gesellschaften mit Sitz in Indien und Anleihen, die vom indischen Staat begeben oder garantiert sind, halten.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, sowie im Rahmen der Anlagebeschränkungen in Optionsscheine auf Wertpapiere und in Zeichnungsscheine investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI India 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der Portfolioverwaltungstechniken, die angewandt werden können, kann die Volatilität des Nettoinventarwertes des Teilfonds erhöht sein.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage über Pictet Country (Mauritius) Ltd

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Teil des Vermögens des Teilfonds, der in Indien angelegt werden soll, indirekt über die auf der Insel Mauritius errichtete Gesellschaft, namentlich Pictet Country (Mauritius) Ltd, 100-prozentige Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, die exklusiv Investitions- und Beratungsaufgaben für den Teilfonds („PCML") und insbesondere Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit massiven Rücknahmen von Anteilen im Teilfonds durchführt, angelegt werden kann. Den indirekten Anlagen kommt normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen (nachstehend „DBA" genannt) zugute.

Hierzu benutzt die Verwaltungsgesellschaft den verfügbaren Teil des zur Anlage in Indien bestimmten Vermögens des Teilfonds, um alle Aktien von PCML zu zeichnen, die somit zu 100% dem Fonds gehört. Die PCML-Aktien werden ausschließlich als Namensaktien ausgegeben.

PCML wurde ursprünglich am 11. Oktober 1995 unter der Bezeichnung Pictet Investments (Mauritius) Limited (Nr. 15437/2168) auf der Insel Mauritius als eine „Offshore"-Aktiengesellschaft gemäß dem „Mauritius Offshore Business Activities Act 1992" gegründet. PCML verfügt über eine „Category 1 Global Business Licence", die gemäß dem „Financial Services Act" von 2007 ausgestellt wurde. PCML hat vom Commissioner of Income Tax (Finanzamt) der Insel Mauritius eine steuerliche Aufenthaltsbescheinigung erhalten. Somit wird PCML als Steuerinländer der Insel Mauritius angesehen und kann nun vom DBA profitieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass PCML seinen Status als Steuerinländer behält, und die Aufhebung dieses Status könnte zur Folge haben, dass die Steuervorteile wegfallen und sich somit negativ auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von PCML sind ausschließlich Investitionsaufgaben sowie die Beratung für Rechnung des Teilfonds. Der PCML-Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus Eric A Venpin, Jimmy Wong Yuen Tien, Benoît Beisbardt, Pascal Chauvaux und Alexandre Ris. Benoît Beisbardt, Pascal Chauvaux und Alexandre Ris sind auch Verwaltungsrat des Fonds. Der Verwaltungsrat von PCML besteht immer aus mindestens zwei Personen mit Wohnsitz auf Mauritius und mehrheitlich aus Verwaltungsratsmitgliedern, die ebenso dem Verwaltungsrat des Fonds angehören.

Zu den Beratungsaufgaben von PCML für den Teilfonds gehören regelmäßige Informationen in Bezug auf die Anwendbarkeit des Abkommens zwischen Indien und der Insel Mauritius sowie Anlageempfehlungen auf dem indischen Markt. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds in Höhe von über 20% des Nettovermögens wird ebenfalls der Rat von PCML eingeholt, damit der Verwalter die erforderlichen Verkäufe tätigen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Die Buchprüfung von PCML erfolgt durch Deloitte S.A. Für die Rechnungslegung des Teilfonds sowie für die Jahres- und Halbjahresberichte werden die Finanzergebnisse von PCML mit den Finanzergebnissen des Teilfonds konsolidiert. In diesen Berichten gehören die zugrunde liegenden von PCML gehaltenen Wertpapiere ebenfalls zum Bestand des Portfolios des Teilfonds. Hinsichtlich der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die zugrunde liegenden Anlagen so behandelt, als ob PCML nicht existieren würde.

PCML ist eine „Investment Holding Company".

Die Aufsichtsbehörde der Insel Mauritius („The Mauritius Financial Services Commission") ist in keiner Weise weder für die Zahlungsfähigkeit von PCML noch für die Richtigkeit einer sie betreffenden Erklärung oder Meinung verantwortlich.

Depotbank/Verwahrstelle in Indien

Die Depotbank/Verwahrstelle und der Verwalter haben die Deutsche Bank AG, Filiale Mumbai, als lokale Depotbank/Verwahrstelle für die in Indien gehaltenen Wertpapiere und andere Vermögenswerte des Teilfonds gewählt.

Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind gebeten, folgende Risikofaktoren zur Kenntnis zu nehmen:

a) Die Anlagen des Teilfonds erfolgen hauptsächlich in Wertpapieren, die auf indische Rupien („Rupien") lauten. Jede Änderung des Werts der Rupie in Bezug auf den Dollar zieht unweigerlich eine Änderung des Nettoinventarwertes des Teilfonds nach sich.

b) Die Anleger müssen sich der erhöhten Volatilität der Optionsschein-Kurse und der sich daraus ergebenden Schwankungen ihrer Anteile bewusst sein.

c) Die an den indischen Märkten bestehenden Vorschriften und Überwachungen der Tätigkeiten der Anleger, Broker und anderer Vermittler sind nicht so streng wie diejenigen der meisten OECD-Märkte. In der Vergangenheit kam es vor, dass indische Börsen mehrere Wochen geschlossen waren, und es ist nicht auszuschließen, dass sich dieses Phänomen nicht wiederholt.

d) Die Börsenmärkte sind zersplittert, kleiner und volatiler als die Märkte in gewissen OECD-Ländern. Diese Märkte haben große Schwankungen der Kursnotierungen erfahren, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft solche Schwankungen wieder auftreten können. Diese Phänomene werden wahrscheinlich die Volatilität des Nettoinventarwertes des Fonds steigern.

e) Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen in gewissen Anlagen können erheblichen Verzögerungen unterliegen, und gegebenen-

falls können die Transaktionen zu ungünstigen Preisen ausgeführt werden, da die Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungs-systeme nicht so gut entwickelt sind wie in den weiter entwickelten Märkten.

f) Transaktionen in Indien erfolgen meistens durch die materielle Lieferung von Aktienzertifikaten, was einen erheblichen manuellen Arbeitsaufwand erfordert. Diese Vorgangsweise kann Verzögerungen und andere wesentliche Schwierigkeiten bei der Abwicklung und der Registrierung von Transaktionen verursachen.

g) Die SEBI wurde erst vor kurzem mit Ordnungsgewalt ausgestattet, um gegen betrügerische Praktiken bei Börsengeschäften, wie Insiderdelikte vorzugehen, und um die Übernahme von wichtigen Beteiligungen und die Akquisitionen von Gesellschaften zu regeln. Diese Vorschriften sind ziemlich neu, ihre Implementierung könnte weniger effizient sein als in den Ländern, in denen diese Vorschriften schon seit mehreren Jahren angewandt werden.

h) In Indien sind die Anforderungen an die Veröffentlichungen von Informationen über Gesellschaften weniger zwingend als in den weiter entwickelten Ländern; daher können die Informationen über die indischen Gesellschaften weniger verfügbar und zuverlässig sein.

i) Die auf die indischen Gesellschaften anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze unterscheiden sich erheblich von denen, die auf Gesellschaften mit Sitz in den meisten OECD-Ländern anwendbar sind.

j) Pictet Asset Management Ltd hat von der SEBI den Status des FII erhalten und darf folglich für Rechnung des Fonds in indischen Wertpapieren anlegen. Die Anlagen des Fonds in Indien sind weitgehend vom FII-Status des Verwalters abhängig, und es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigung verlängert werden wird, aber es kann keine Garantie diesbezüglich gegeben werden.

k) Gemäß der indischen Gesetzgebung bezüglich ausländischer Anlagen muss das Vermögen des Teilfonds vom indischen Korrespondenten im Namen von Pictet Asset Management Ltd, Unterkonto PCML gehalten werden.

Bei Anlagen durch PCML profitiert der Fonds von dem zwischen Mauritius und Indien abgeschlossenen DBA, wie vorgehend ausführlich beschrieben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds diese Steuervorteile immer nutzen kann. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen beim DBA Auswirkungen auf die Besteuerung des Fonds, auf die Besteuerung von PCML und somit auf den Nettoinventarwert der Fondsanteile haben können.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 5 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – INDIAN EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung**	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0180457029	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,65%	0,30%
P USD	✓	LU0070964530	–	USD	USD	–	2,40%	0,65%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208610534	–	USD	USD	✓	2,40%	0,65%	0,30%
R USD	✓	LU0177113007	–	USD	USD	–	2,90%	0,65%	0,30%
Z USD	✓	LU0232253954	–	USD	USD	–	0%	0,65%	0,30%
I EUR	✓	LU0255978933	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,65%	0,30%
P EUR	✓	LU0255979071	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,65%	0,30%
R EUR	✓	LU0255979154	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,65%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479155	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,65%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320648925	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,65%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

** PCML trägt und zahlt gewisse Kosten und Ausgaben für die Anlagetätigkeit in indischen Wertpapieren. Diese Kosten und Ausgaben umfassen die Brokerkosten und -provisionen, die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Wechsel von Rupien in US-Dollar, Registrierungskosten und Gebühren in Bezug auf die Einrichtung und die Tätigkeiten von PCML. PCML trägt auch ihre Betriebskosten, einschließlich der Kosten ihrer lokalen Domizil- und Verwaltungsstelle und ihres Wirtschaftsprüfers vor Ort.

(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

43. PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Japan und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben. Der Teilfonds strebt eine Maximierung der Gesamtrendite in japanischen Yen durch Kapitalzuwachs an, indem er in ein stark diversifiziertes Portfolio japanischer Aktien anlegt und das Potenzial zur Alpha-Generierung durch eine sog. „130/30"-Verwaltung maximiert, wobei er allerdings gleichzeitig das Prinzip der Risikostreuung beachtet.

Long-Positionen werden grundsätzlich in Höhe von 130% des Gesamtvermögens und Short-Positionen in Höhe von 30% des Gesamtvermögens aufgebaut, können jedoch jeweils 150% bzw. 50% erreichen. Je nach Marktumfeld können die Long-Positionen auf bis zu 100% reduziert werden; in diesem Fall beträgt der Anteil der Short-Positionen 0.

Diese Anlagestrategie bezieht sich auf ein Portfolio, das aus Long-Positionen besteht, die durch Leerverkäufe (Short-Positionen) kompensiert werden, wobei gemäß den Anlagebeschränkungen zugelassene derivative Finanzinstrumente zum Einsatz kommen. Das Nettoengagement des in Aktien angelegten Anteils, d. h. die Nettosumme der Long- und Short-Positionen, liegt im Allgemeinen zwischen 80% und 100% des Nettovermögens und nähert sich somit dem Engagement eines traditionellen „Long only"-Fonds an.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Japan oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Ferner darf der Teilfonds bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, sowie im Rahmen der Anlagebeschränkungen in Optionsscheine auf Wertpapiere und in Optionen investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des TOPIX Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 30%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z EUR"- und „Z dy EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – JAPANESE EQUITY OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I JPY	✓	LU0155301467	100 Mio.	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,30%
P JPY	✓	LU0095053426	–	JPY	JPY	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208610880	–	JPY	JPY	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R JPY	✓	LU0155301624	–	JPY	JPY	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z JPY	✓	LU0474967642	–	JPY	JPY	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0255979238	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0255979402	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0255979584	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z EUR	–	LU0606355369	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
Z dy EUR	–	LU1032528579	–	EUR	EUR	✓	0%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU0700307720	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,40%	0,30%
P GBP	✓	LU0700312720	–	GBP	GBP	–	1,80%	0,40%	0,30%
I USD	✓	LU1039633547	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,40%	0,30%
HP USD	✓	LU0936264273	–	USD	USD	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR USD	✓	LU0936263978	–	USD	USD	–	2,50%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU0895849734	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0650148231	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0650148314	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0650148405	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%
HI GBP	✓	LU0814461561	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 100.000.000 JPY, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP bzw. USD umgerechnet werden.

44. PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien asiatischer Gesellschaften mit Ausnahme Japans anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum anzustreben, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Emittenten anlegt, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Asien mit Ausnahme von Japan haben. Im Rahmen der Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds auch in Optionsscheinen und in Wandelanleihen anlegen.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Steuerrisiko

Die steuerliche Behandlung der Dividenden und Kapitalerträge von Anlagen in chinesischen Aktien der Klasse A („chinesische A-Aktien") wurde von der Chinese State Administration of Taxation (SAT) noch nicht endgültig entschieden. Der amtliche Quellensteuersatz für Dividenden und Kapitalerträge beläuft sich normalerweise (sofern kein niedrigerer Satz vertraglich vereinbart wurde) auf 20%. Sobald diese Besteuerung und ihre eventuelle rückwirkende Anwendung endgültig beschlossen sind, wird diese Steuer bei der Berechnung des NIW des Teilfonds berücksichtigt.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI AC Asia Ex Japan Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage über Pictet Asian Equities (Mauritius) Limited

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass der Teil des Vermögens des Teilfonds, der in Indien angelegt werden soll, indirekt über die auf der Insel Mauritius errichtete Gesellschaft, namentlich Pictet Asian Equities (Mauritius) Limited (im Folgenden „PAEML" genannt), 100-prozentige Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft, die exklusiv Investitions- und Beratungsaufgaben für den Teilfonds und insbesondere Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit massiven Rücknahmen von Aktien im

Teilfonds durchführt, angelegt werden kann. Den indirekten Anlagen kommt normalerweise das zwischen Indien und Mauritius geschlossene Doppelbesteuerungs-abkommen (nachstehend „DBA" genannt) zugute.

Hierzu benutzt die Verwaltungsgesellschaft den verfügbaren Teil des zur Anlage in Indien bestimmten Vermögens des Teilfonds, um alle Aktien von PAEML zu zeichnen, die somit zu 100% vom Fonds für Rechnung des Teilfonds PICTET – Asian Equities Ex Japan kontrolliert wird. Die PAEML-Aktien werden ausschließlich als Namensaktien ausgegeben.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit von PAEML sind ausschließlich Investitionsaufgaben sowie die Beratung für Rechnung des Teilfonds. Die Mitglieder des PML-Verwaltungsrats sind:

Eric A Venpin
Jimmy Wong Yuen Tien
Pascal Chauvaux
Benoît Beisbardt
Alexandre Ris

Der Verwaltungsrat besteht immer aus mindestens zwei Personen mit Wohnsitz auf der Insel Mauritius und mehrheitlich aus Verwaltungsratsmitgliedern, die ebenso dem Verwaltungsrat des Fonds angehören.

Zu den Beratungsaufgaben von PAEML für den Teilfonds gehören regelmäßige Informationen in Bezug auf die Anwendbarkeit des Abkommens zwischen Indien und der Insel Mauritius sowie Anlageempfehlungen auf dem indischen Markt. Im Falle einer Rücknahme von Anteilen an dem Teilfonds in Höhe von über 20% des Nettovermögens wird ebenfalls der Rat von PAEML eingeholt, damit der Verwalter die erforderlichen Verkäufe tätigen kann, um diese umfangreichen Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Die Überprüfung der Konten von PAEML erfolgt durch Deloitte S.A., den zugelassenen Wirtschaftsprüfern des Fonds, oder durch jeden anderen Wirtschaftsprüfer, der auf der Insel Mauritius ansässig und mit dem zugelassenen Wirtschaftsprüfer des Fonds assoziiert ist. Für die Rechnungslegung des Teilfonds sowie für die Jahres- und Halbjahresberichte werden die Finanzergebnisse von PAEML mit den Finanzergebnissen des Teilfonds konsolidiert. Ebenso gehören in diesen Berichten die zugrunde liegenden, von PAEML gehaltenen Wertpapiere zum Bestand des Portfolios des Teilfonds. Hinsichtlich der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die zugrunde liegenden Anlagen so behandelt, als ob PAEML nicht existieren würde.

PAEML wurde am 24. Februar 2009 auf der Insel Mauritius als eine „Category 1 Global Business Licence" gemäß dem „Financial Services Act" von 2007 gegründet.

PAEML hat vom Commissioner of Income Tax (Finanzamt) der Insel Mauritius eine steuerliche Aufenthaltsbescheinigung erhalten.

Somit wird PAEML als Steuerinländer der Insel Mauritius angesehen und kann nun vom DBA profitieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass PAEML seinen Status als Steuerinländer behält, und die Aufhebung dieses Status könnte zur Folge haben, dass die Steuervorteile wegfallen und sich somit negativ auf den Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds auswirken.

PAEML ist eine „Investment Holding Company".

Im Konkursfall von PAEML sind die Anleger in PAEML durch keine Bestimmung des Rechts der Insel Mauritius geschützt.

Die Aufsichtsbehörde der Insel Mauritius („The Mauritius Financial Services Commission") ist in keiner Weise weder für die Zahlungsfähigkeit von PAEML noch für die Richtigkeit einer sie betreffenden Erklärung oder Meinung verantwortlich.

Korrespondent der Depotbank/Verwahrstelle in Indien

Die Depotbank/Verwahrstelle hat die Deutsche Bank AG, Filiale Mumbai, als lokale Depotbank/Verwahrstelle für die Wertpapiere und anderen Vermögenswerte des Teilfonds in Indien gewählt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die unsicheren politischen Rahmenbedingungen in gewissen Ländern, in denen der Teilfonds investiert, hingewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass politische Unruhen vorübergehend oder auf Dauer eine Destabilisierung des Finanzsystems eines Landes verursachen können. Der Fonds wird jedoch alles Erdenkliche unternehmen, um den Schutz der Anteilinhaber zu gewährleisten.

Für den Teil des Vermögens, das in Indien angelegt werden soll, werden die Anleger auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Pictet Asset Management Ltd hat von dem Securities and Exchange Board of India (SEBI) den Status eines Foreign Institutional Investor (FII) erhalten und darf deshalb für Rechnung des Fonds in indischen Wertpapieren anlegen. Die Anlagen des Fonds in Indien sind weitgehend vom FII-Status des Verwalters abhängig, und es wird davon ausgegangen, dass diese Genehmigung verlängert werden wird, aber es kann keine Garantie diesbezüglich gegeben werden.

b) Gemäß der indischen Gesetzgebung bezüglich ausländischer Anlagen muss das Vermögen des Teilfonds vom indischen Korrespondenten im Namen von Pictet Asset Management Ltd, Unterkonto PAEML gehalten werden.

c) Bei Anlagen durch PAEML profitiert der Fonds von dem zwischen Mauritius und Indien abgeschlossenen DBA, wie vorgehend ausführlich beschrieben. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Fonds diese Steuervorteile immer nutzen kann. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass Änderungen beim DBA Auswirkungen auf die Besteuerung des Fonds, auf die Besteuerung von PAEML und somit auf den Wert der Fondsanteile haben können.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – ASIAN EQUITIES EX JAPAN

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0111012836	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,35%	0,30%
P USD	✓	LU0155303323	–	USD	USD	–	2,40%	0,35%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208611698	–	USD	USD	✓	2,40%	0,35%	0,30%
R USD	✓	LU0155303752	–	USD	USD	–	2,90%	0,35%	0,30%
Z USD	✓	LU0232255900	–	USD	USD	–	0%	0,35%	0,30%
I EUR	✓	LU0255976721	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,35%	0,30%
P EUR	✓	LU0255976994	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,35%	0,30%
R EUR	✓	LU0255977299	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,35%	0,30%
I JPY	✓	LU1173876233	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,35%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328681852	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
HP EUR	✓	LU0248316639	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
HR EUR	✓	LU0248317017	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in JPY bzw. EUR umgerechnet werden.

45. PICTET – GREATER CHINA

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die durch Investitionen in China, Taiwan und Hongkong in Aktien von Gesellschaften anlegen wollen, die am Wachstum der chinesischen Wirtschaft teilhaben.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Hongkong, China oder Taiwan haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Anleger werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den oben aufgeführten Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Steuerrisiko

Die steuerliche Behandlung der Dividenden und Kapitalerträge von Anlagen in chinesischen Aktien der Klasse A („chinesische A-Aktien") wurde von der Chinese State Administration of Taxation (SAT) noch nicht endgültig entschieden. Der amtliche Quellensteuersatz für Dividenden und Kapitalerträge beläuft sich normalerweise (sofern kein niedrigerer Satz vertraglich vereinbart wurde) auf 20%. Sobald diese Besteuerung und ihre eventuelle rückwirkende Anwendung endgültig beschlossen sind, wird diese Steuer bei der Berechnung des NIW des Teilfonds berücksichtigt.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Golden Dragon Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM HK

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HI EUR"-, „HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung in EUR.

PICTET – GREATER CHINA

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0168448610	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0168449691	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208612407	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0168450194	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0258985919	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0255978008	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0255978347	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0255978263	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU0859478934	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320649493	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	–	LU0650147936	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	–	LU0650148074	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	–	LU0650148157	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795653	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.

46. PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in einer beschränkten Anzahl von Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz in Japan und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des japanischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Japan oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Japan haben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Japan Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: JPY

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – JAPANESE EQUITY SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I JPY	✓	LU0080998981	100 Mio.	JPY	JPY	–	0,90%	0,40%	0,30%
P JPY	✓	LU0176900511	–	JPY	JPY	–	1,80%	0,40%	0,30%
P dy JPY	✓	LU0208612829	–	JPY	JPY	✓	1,80%	0,40%	0,30%
R JPY	✓	LU0176901758	–	JPY	JPY	–	2,50%	0,40%	0,30%
Z JPY	✓	LU0231728105	–	JPY	JPY	–	0%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU1143263215	–	GBP	GBP	–	0,90%	0,40%	0,30%
HI GBP	✓	LU1143262837	–	GBP	GBP	–	0,90%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366531910	–	GBP	GBP	✓	1,80%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0255975673	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0255975830	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0255975913	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,40%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328682405	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP EUR	✓	LU0248317363	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,45%	0,30%
HI USD	✓	LU0895858214	(1)	USD	USD	–	0,90%	0,45%	0,30%
HP USD	✓	LU1240748514	–	USD	USD	–	1,80%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0248320581	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 100.000.000 JPY, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, USD bzw. GBP umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien von Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds besteht darin, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien oder vergleichbaren Wertpapieren von Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich anlegt. Der Teilfonds darf in allen Ländern (einschließlich Schwellenländern) anlegen.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko und dem Risiko von Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Gegenparteirisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den Schwellenländern.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Wechselkursrisiko
Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Bezüglich dieser Anlagen sollten sich die Anleger des Risikos bewusst sein, dass die Entwicklung der Wechselkurse gegenüber der Basiswährung des Teilfonds den Nettoinventarwert des Teilfonds beeinträchtigen kann.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM SA

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – HEALTH

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0188500879	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953041927	1 Mio.	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0188501257	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208613470	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0188501331	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0188501687	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0255978693	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0255978776	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0255978859	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778213	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836782	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320647281	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0328682231	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0248320664	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0248320821	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

48. PICTET – EMERGING MARKETS INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des MSCI Emerging Markets Standard Index nachbilden möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Emerging Markets Standard Index (im Folgenden der „Referenzindex") an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden auf die unsicheren politischen Rahmenbedingungen in gewissen Ländern, in denen der Teilfonds investiert, hingewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass politische Unruhen vorübergehend oder auf Dauer eine Destabilisierung des Finanzsystems eines Landes verursachen können. Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft wird jedoch alles Erdenkliche unternehmen, um den Schutz der Anteilinhaber zu gewährleisten.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der

Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1,50% betragen.

PICTET – EMERGING MARKETS INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0188497985	1 Mio.	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0328685416	1 Mio.	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
I dy USD	✓	LU0883978354	1 Mio.	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0188499254	–	USD	USD–EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
P dy USD	✓	LU0208606003	–	USD	USD–EUR	✓	0,90%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0188499684	–	USD	USD–EUR	–	1,35%	0,10%	0,30%
Z USD	✓	LU0188500283	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	✓	LU0474967725	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0474967998	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0474968020	–	EUR	EUR	–	1,35%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479742	(1)	GBP	GBP	–	0,60%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396250085	–	GBP	GBP	✓	1,35%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

49. PICTET – EUROLAND INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des MSCI EMU Standard Index nachbilden möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI EMU Standard Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,20% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds legt mindestens 75% seines Nettovermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion haben.

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die

Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI EMU Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

PICTET – EUROLAND INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
IS EUR	✓	LU0255980830	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,30%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0255980913	–	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0255981051	–	EUR	EUR	✓	0,45%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0255981135	–	EUR	EUR	–	0,90%	0,10%	0,30%
Z EUR	✓	LU0255981218	–	EUR	EUR	–	0%	0,10%	0,30%
IS GBP	✓	LU0859479825	(1)	GBP	GBP	–	0,30%	0,10%	0,30%
R dy GBP	✓	LU0396250754	–	GBP	GBP	✓	0,90%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in GBP umgerechnet werden.

50. PICTET – US EQUITY SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwer-punkt in den USA haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des amerikanischen Aktienmarktes teilzuhaben.

Dieser Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Gesellschaften an, die ihren Sitz in den USA haben oder die ihre Haupttätigkeiten in den USA ausüben.

Das Portfolio besteht aus einer begrenzten Auswahl an Titeln, die nach Ansicht des Verwalters die besten Aussichten haben.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des S&P 500 Composite Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: Waddell & Reed Investment Management Company

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, be-

hält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – US EQUITY SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0256836254	1 Mio.	USD	USD	–	0,90%	0,30%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953040796	1 Mio.	USD	USD	✓	0,90%	0,30%	0,30%
P USD	✓	LU0256840108	–	USD	USD	–	1,80%	0,30%	0,30%
P dy USD	✓	LU0256841411	–	USD	USD	✓	1,80%	0,30%	0,30%
R USD	✓	LU0256842575	–	USD	USD	–	2,50%	0,30%	0,30%
Z USD	✓	LU0260655930	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,30%
R EUR	✓	LU0372506948	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,30%	0,30%
HI EUR	✓	LU0256843623	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,30%
HP EUR	✓	LU0256844860	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,35%	0,30%
HR EUR	✓	LU0256845677	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,35%	0,30%
I GBP	✓	LU1090658540	(1)	GBP	GBP	–	0,90%	0,30%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

51. PICTET – SECURITY

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder ähnliche Wertpapiere investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die zur Gewährleistung der Unversehrtheit, Gesundheit und Freiheit beitragen, gleichgültig ob es sich dabei um Einzelunternehmen, Wirtschaftsunternehmen oder politische Gesellschaften handelt. Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die in diesem Sektor tätig sind.

Die Zielgesellschaften sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Internet-Sicherheit, Sicherheit in den Bereichen Software, Telekommunikation, Hardware, körperliche Sicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit bei Zugangs-/Zugriffs- und Identifikationsverfahren, Verkehrssicherheit, Umwelt- und Arbeitssicherheit und Staatsschutz etc.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P EUR"- und „R EUR"-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – SECURITY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0256845834	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0256846139	–	USD	USD–EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0256846303	–	USD	USD–EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0256846568	–	USD	USD–EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0328681696	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0270904351	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0270904781	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0270905242	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778304	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836865	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320647950	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU0474968293	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	–	LU0650148827	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	–	LU0650149049	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HI CHF	✓	LU1297737238	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	✓	LU1297734565	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Wertpapiere von Gesellschaften investieren wollen, die saubere Energie produzieren und den Verbrauch von sauberer Energie fördern.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstums-strategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen beitragen (indem sie beispielsweise die Produktion und den Verbrauch von sauberer Energie fördern). Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region beschränkt.

Die Zielgesellschaften sind überwiegend, jedoch nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: saubere Ressourcen und Infrastrukturen, Ausrüstungen und Technologien zur Reduzierung der Kohlenmonoxidemissionen, Erzeugung, Übertragung und Verteilung von sauberer Energie, saubere Transportmittel und Treibstoffe sowie Energieeffizienz.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln. Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HI EUR"-, „HP EUR"-, „HR EUR"- und „P dy EUR"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der folgenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung: der „I EUR"-, „P EUR"- und „R EUR"-Aktien für die „HI EUR"-, „HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien und der „P dy USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „P dy EUR"-Aktien.

PICTET – CLEAN ENERGY

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0280430405	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0280430660	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0280430744	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0280431049	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0331553957	–	USD	USD	–	0,00%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0312383663	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0616375167	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0280435388	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	–	LU0474968376	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0280435461	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448836949	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0320648255	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002870720	–	GBP	GBP	–	0,00%	0,45%	0,30%
HI EUR	–	LU0474968459	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	–	LU0650147779	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	–	LU0650147852	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

53. PICTET – RUSSIAN EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften mit kleiner Marktkapitalisierung, die ihren Geschäftssitz in Russland und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Russland haben, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen, mit Aktien vergleichbaren Titeln von Gesellschaften an, die ihren Sitz oder Geschäftsschwerpunkt in Russland haben. Bei den sonstigen aktienähnlichen Titeln kann es sich namentlich um American Depository Receipts (ADR), European Depository Receipts (EDR) und Global Depository Receipts (GDR) handeln, deren Basiswerte von Gesellschaften mit Sitz in Russland ausgegeben und an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, hauptsächlich in den USA und Europa, gehandelt werden.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das grundsätzlich aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Dieser Teilfonds legt auch in Wertpapieren an, die an den russischen Märkten „Russian Trading System"(RTS) und „Moscow Interbank Currency Exchange"(MICEX) – beide gehören zu den geregelten Märkten – gehandelt werden.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Russia 10/40 Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der Portfolioverwaltungstechniken, die angewandt werden können, kann die Volatilität des Nettoinventarwertes des Teilfonds erhöht sein.

Verwalter: PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder gesellschaftliche Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Risiken von Einzelländeranlagen

Da Wertpapiere aus ein und demselben Land in der Regel unter dem Einfluss der gleichen Faktoren stehen, dürfte sich dieser Teilfonds durch eine höhere Volatilität auszeichnen als ein Fonds, dessen Anlagen breiter gestreut sind. Infolge seines Anlageschwerpunkts in einem einzelnen Land ist der Teilfonds verstärkt den Markt-, politischen und wirtschaftlichen Risiken in diesem Land ausgesetzt.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Fonds und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungs-erbringer zurückgreifen.

Obwohl der Fonds und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können unter Umständen keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Fonds benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Fonds und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy EUR"-, „HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der folgenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung: der „P dy USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „P dy EUR"-Aktien und der „P EUR"- und „R EUR"-Aktien für die „HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien.

PICTET – RUSSIAN EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0338482002	1 Mio.	USD	USD	–	1,90%	0,80%	0,30%
P USD	✓	LU0338482267	–	USD	USD	–	2,40%	0,80%	0,30%
P dy USD	✓	LU0338482424	–	USD	USD	✓	2,40%	0,80%	0,30%
R USD	✓	LU0338482770	–	USD	USD	–	2,90%	0,80%	0,30%
Z USD	✓	LU0340081248	–	USD	USD	–	0%	0,80%	0,30%
I EUR	✓	LU0338482937	(1)	EUR	EUR	–	1,90%	0,80%	0,30%
P EUR	✓	LU0338483075	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,80%	0,30%
P dy EUR	–	LU0474968533	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,80%	0,30%
R EUR	✓	LU0338483158	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,80%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479239	(1)	GBP	GBP	–	1,90%	0,80%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0338483232	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,80%	0,30%
HP EUR	–	LU0650148660	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,85%	0,30%
HR EUR	–	LU0650148744	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,85%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der Forstwirtschaft tätig sind, anlegen möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Die Anlagepolitik dieses Teilfonds zielt auf die Erzielung von Kapitalwachstum ab, indem mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere, mit Aktien vergleichbare Titel von Unternehmen angelegt werden, die in der Finanzierung, Bepflanzung und Verwaltung von Wäldern und Waldgebieten und/oder der Verarbeitung, Herstellung und dem Vertrieb von Holzprodukten und anderer verwandter Leistungen und Produkten aus der forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette tätig sind.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien, Wandelanleihen und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Das Anlageuniversum ist nicht auf eine bestimmte geografische Region beschränkt.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HI EUR"-, „P dy EUR"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der folgenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung: der „P dy USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „P dy EUR"-Aktien und der „I USD"-Aktien in EUR umgerechnet für die „HI EUR"-Aktien.

PICTET – TIMBER

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0340557262	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0340557775	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0340558237	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0340558583	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0434580600	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0340558823	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0340559557	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	–	LU0434580519	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0340559805	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU1225778643	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448837087	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0340560480	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002871371	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
HI EUR	–	LU0434580865	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0372507243	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0434580436	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Wertpapieren von Gesellschaften anlegen möchten, die in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette tätig sind und/oder davon profitieren.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er überwiegend in Aktien investiert, die von Gesellschaften begeben werden, die in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette tätig sind und/oder von dieser profitieren. Das Anlageuniversum des Teilfonds ist nicht auf eine bestimmte geografische Region beschränkt.

Innerhalb dieser Wertschöpfungskette wird der Fonds sein Augenmerk hauptsächlich auf Gesellschaften richten, die insbesondere in der Herstellung, Verpackung und Lieferung sowie in der Herstellung von landwirtschaftlicher Ausrüstung tätig sind.

Die Risiken werden in einem allgemeinen Umfeld geografischer Diversifizierung minimiert.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, einschließlich Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds (bis zu den oben angegebenen Obergrenzen).

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der An-

leger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

Aktien: HI USD, HP USD, HR USD.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der in USD umgerechneten „I EUR"-, „P EUR"- und „R EUR"-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – AGRICULTURE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0366533882	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0366534344	–	EUR	EUR–USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0366534690	–	EUR	EUR–USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0366534773	–	EUR	EUR–USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0474969341	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0428745664	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0428745748	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0428745821	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0428746043	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448837160	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0366534856	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
Z GBP	✓	LU1002870217	–	GBP	GBP	–	0%	0,45%	0,30%
HI USD	–	LU0474969424	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	–	LU0474969697	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	–	LU0474969770	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in USD bzw. GPB umgerechnet werden.

56. PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Titeln anlegen möchten, die in den weltweiten Megatrends engagiert sind.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien oder andere mit Aktien verbundene Wertpapiere investiert, die von Gesellschaften auf der ganzen Welt begeben werden.

Der Teilfonds wird überwiegend in Titel investieren, die von den weltweiten Megatrends profitieren können, d. h. langfristigen Markttrends, die aus dauerhaften und langfristigen Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Faktoren wie der Demografie, des Lebensstils, der Gesetzgebung und der Umwelt resultieren.

Die Risiken werden in einem allgemeinen Umfeld geografischer Diversifizierung minimiert.

Dieser Teilfonds hält ein diversifiziertes Portfolio, das innerhalb der von den Anlagebeschränkungen gesetzten Grenzen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen besteht. Bei diesen Wertpapieren kann es sich vor allem um Stammaktien, Vorzugsaktien und in geringerem Umfang um Optionsscheine und Zeichnungsscheine handeln.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„HP CHF"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P CHF"-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – GLOBAL MEGATREND SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0386856941	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0386859887	–	USD	USD–EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0386863137	–	USD	USD–EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0386865348	–	USD	USD–EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0386869092	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0386875149	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0386882277	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0386885296	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0391944815	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
P CHF	✓	LU0386891260	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0448837244	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0386899750	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795737	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%
P HKD	✓	LU1032529114	–	HKD	HKD	–	2,40%	0,45%	0,30%
HP AUD	✓	LU1032528900	–	AUD	AUD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HP CHF	–	LU0474969853	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
HI EUR	✓	LU0474969937	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU0474970190	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU0474970273	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.

57. PICTET – ENVIRONMENTAL MEGATREND SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Titel von Gesellschaften anlegen wollen, die im Bereich Umwelt tätig sind.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds wendet eine Kapitalwachstumsstrategie an, indem er hauptsächlich in Aktien oder beliebigen anderen Wertpapieren anlegt, die an Aktien gebunden und/oder Aktien gleichgestellt sind (darunter insbesondere strukturierte Produkte wie nachstehend beschrieben), die von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) begeben werden.

Er investiert hauptsächlich in Wertpapiere von Unternehmen, die in Umweltbereichen wie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, sauberen Energie oder Wasser tätig sind.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem MICEX-RTS-Markt notierten Wertpapieren sowie die Anlagen in anderen OGA als den in §1 der Anlagebeschränkungen genannten werden insgesamt 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds (bis zur oben angegebenen Obergrenze von 10%).

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes", Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur an Anleger richtet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 13:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z EUR"-, „HI USD"-, „HP USD"-, „HR USD"-, „HP CHF"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „I EUR"-Aktien für die „Z EUR"-Aktien, der „I EUR"-Aktien bzw. der „P EUR"-Aktien und der „R EUR"-Aktien, in USD umgerechnet, für die „HI USD"-, „HP USD"- und „HR USD"-Aktien und in CHF umgerechnet für die „HP CHF"-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – ENVIRONMENTAL MEGATREND SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0503631631	1 Mio.	EUR	EUR–USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0503631714	–	EUR	EUR–USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0503631805	–	EUR	EUR–USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0503631987	–	EUR	EUR–USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	–	LU0503632019	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0503632100	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0503632282	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0503632449	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0503632522	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU1164803287	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
P CHF	✓	LU0503632795	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
I dy GBP	✓	LU0503632878	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	✓	LU0503632951	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HP CHF	–	LU0503633173	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
HI USD	–	LU0503633256	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP USD	–	LU0503633330	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	–	LU0503633504	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in USD bzw. GPB umgerechnet werden.

58. PICTET – HIGH DIVIDEND SELECTION

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien von Gesellschaften investieren wollen, die regelmäßige Dividendenausschüttungen erwarten lassen.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellte Wertpapiere (einschließlich insbesondere strukturierte Produkte wie nachstehend beschrieben) von Unternehmen, deren Dividenden voraussichtlich hoch sein und/oder diejenigen ihres Referenzmarktes übersteigen werden.

Die Auswahl der Anlagen ist nicht auf einen bestimmten Wirtschaftssektor beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf eine reduzierte Anzahl von Wirtschaftssektoren konzentrieren.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert. Der Teilfonds darf in allen Ländern (einschließlich den Schwellenländern) anlegen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX notierten Wertpapieren sowie die Anlagen in anderen OGA als den in §1 der Anlagebeschränkungen genannten werden insgesamt 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Die Risiken werden durch eine diversifizierte geografische Streuung des Portfolios minimiert.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Nettovermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, einschließlich Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds (bis zu den oben angegebenen Obergrenzen).

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in „Credit-Linked Notes“, Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb, einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder andere Basiswerte im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Ein Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass nicht garantiert wird, dass die Anlagen des Teilfonds Dividendenerträge bieten werden. Die Dividendenerträge in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf künftige Dividendenerträge zu.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy USD“-, „R CHF“-, „HP SGD“- und „HP dm SGD“-Aktien.

Erstzeichnungspreis:

Nettoinventarwert der „P USD“-Aktien für die „P dy USD“-Aktien, der „R EUR“-Aktien, in CHF umgerechnet, für die „R CHF“-Aktien, der „P SGD“-Aktien für die „HP SGD“-Aktien sowie der NIW der „P dm SGD“-Aktien für die „HP dm SGD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – HIGH DIVIDEND SELECTION

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0503633769	1 Mio.	EUR	EUR–USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU0503634064	1 Mio.	EUR	EUR–USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0503634221	–	EUR	EUR–USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0503634577	–	EUR	EUR–USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
P dm EUR (2)	✓	LU0550966351	–	EUR	EUR–USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0503634734	–	EUR	EUR–USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
R dm EUR (2)	✓	LU0503635038	–	EUR	EUR–USD	✓	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0650147423	–	EUR	EUR–USD	–	0%	0,45%	0,30%
I USD	✓	LU0503635111	(1)	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dm USD (2)	✓	LU0953042222	(1)	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0503635202	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	–	LU0503635384	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
P dm USD (2)	✓	LU0503635467	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0503635541	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
R dm USD (2)	✓	LU0503635624	–	USD	USD	✓	2,90%	0,45%	0,30%
HP USD	✓	LU1116037588	–	USD	USD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HP dm AUD (2)	✓	LU1116037661	–	USD	USD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
HR USD	✓	LU1112798613	–	USD	USD	–	2,90%	0,50%	0,30%
HR dm USD (2)	✓	LU1112798969	–	USD	USD	✓	2,90%	0,50%	0,30%
I dm GBP (2)	✓	LU0503635897	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dm GBP (2)	✓	LU0503635970	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HP dm GBP (2)	✓	LU1202663818	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,50%	0,30%
P SGD	✓	LU0592898539	–	SGD	SGD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dm SGD (2)	✓	LU0592898968	–	SGD	SGD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HP SGD	–	LU0605342848	–	SGD	SGD	–	2,40%	0,50%	0,30%
HP dm SGD (2)	–	LU0605342921	–	SGD	SGD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
I CHF	✓	LU0953041414	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy CHF	✓	LU0503636192	(1)	CHF	CHF	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy CHF	✓	LU0503636275	–	CHF	CHF	✓	2,40%	0,45%	0,30%
P CHF	✓	LU0503636358	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
R CHF	–	LU0503636432	–	CHF	CHF	–	2,90%	0,45%	0,30%
HP dm HKD (2)	✓	LU0946727160	–	HKD	HKD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
HP dm AUD (2)	✓	LU0946722799	–	AUD	AUD	✓	2,40%	0,50%	0,30%
HR dm AUD (2)	✓	LU0990119041	–	AUD	AUD	✓	2,90%	0,50%	0,30%
HR dm ZAR (2)	✓	LU0998210602	–	ZAR	ZAR	✓	2,90%	0,50%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in USD, GBP bzw. CHF umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

59. PICTET – BRAZIL INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des „MSCI Brazil Standard Index“ nachbilden möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Brazil Standard Index (im Folgenden der „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Für die tatsächliche Erreichung des Anlageziels kann keine Garantie gegeben werden; außerdem ist es möglich, dass der Teilfonds die Performances des Referenzindexes nicht exakt nachbildet.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Brazil Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der Portfolioverwaltungstechniken, die angewandt werden können, kann die Volatilität des Nettoinventarwertes des Teilfonds erhöht sein.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr einen Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr einen Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 3% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy USD“-, „Z USD“- und „I EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P USD“- und der „I USD“-Aktien für die „I EUR“-Aktien, Nettoinventarwert der „I USD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung in EUR.

PICTET – BRAZIL INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0625733687	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625733760	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625733927	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625734065	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625734149	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625734222	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0625734578	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625734818	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625735039	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479403	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

60. PICTET – CHINA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des „MSCI China Standard Index“ nachbilden möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI China Standard Index (im Folgenden „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenz-indexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Für die tatsächliche Erreichung des Anlageziels kann keine Garantie gegeben werden; außerdem ist es möglich, dass der Teilfonds die Performances des Referenzindexes nicht exakt nachbildet.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI China Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0 %. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1 % betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

P dy USD“-, „Z USD“- und „I EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P USD“- und der „I USD“-Aktien für die „I EUR“-Aktien, Nettoinventarwert der „I USD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung in EUR.

PICTET – CHINA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0625736789	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625736946	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625737167	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625737324	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625737597	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625737670	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0625737753	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625737910	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625738058	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859479585	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

61. PICTET – INDIA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des „MSCI India Standard Index“ nachbilden möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI India Standard Index (im Folgenden „Referenzindex“) an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30% p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20% seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35% (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Für die tatsächliche Erreichung des Anlageziels kann keine Garantie gegeben werden; außerdem ist es möglich, dass der Teilfonds die Performances des Referenzindexes nicht exakt nachbildet.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI India Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0 %. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1 % betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy USD“-, „Z USD“- und „I EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P USD“- und der „I USD“-Aktien für die „I EUR“-Aktien, Nettoinventarwert der „I USD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung in EUR.

PICTET – INDIA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0625738215	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625738488	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625738561	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625738728	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625739023	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625739379	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0625739536	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625739619	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625739700	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480161	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

62. PICTET – LATAM INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des „MSCI EM Latin America Standard Index" nachbilden möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI EM Latin America Standard Index (im Folgenden „Referenzindex") an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Für die tatsächliche Erreichung des Anlageziels kann keine Garantie gegeben werden; außerdem ist es möglich, dass der Teilfonds die Performances des Referenzindexes nicht exakt nachbildet.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI EM Latin America Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr einen Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr einen Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 2% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy USD“-, „Z USD“- und „I EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P USD“- und der „I USD“-Aktien für die „I EUR“-Aktien, Nettoinventarwert der „I USD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung in EUR.

PICTET – LATAM INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0625739965	1 Mio.	USD	USD	–	0,50%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625740039	1 Mio.	USD	USD	–	0,50%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625740112	–	USD	USD	–	0,75%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625740468	–	USD	USD	✓	0,75%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625740625	–	USD	USD	–	1,50%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625740971	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0625741276	(1)	EUR	EUR	–	0,50%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625741433	–	EUR	EUR	–	0,75%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625741516	–	EUR	EUR	–	1,50%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480591	(1)	GBP	GBP	–	0,50%	0,10%	0,30%
R GBP	–	LU0650147340	–	GBP	GBP	–	1,50%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

63. PICTET – RUSSIA INDEX

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Welche die Performance des „MSCI Russia Standard Index" nachbilden möchten.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.

Anlageziele und -politik

Der Teilfonds strebt die vollständige physische Nachbildung des Indexes MSCI Russia Standard Index (im Folgenden „Referenzindex") an. Er beabsichtigt, sein Anlageziel durch Investition in ein Portfolio aus Wertpapieren oder anderen zulässigen Vermögenswerten zu erreichen, die alle (oder ausnahmsweise eine wesentliche Anzahl der) Komponenten des betreffenden Index umfassen.

Die Zusammensetzung des Referenzindexes ist auf folgender Website abrufbar: http://www.msci.com. Eine Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes ist in der Regel vier Mal im Jahr vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Tracking Error zwischen der Entwicklung des Wertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und des Wertes des Referenzindexes unter normalen Marktbedingungen unter 0,30 % p. a. liegen wird.

Aufgrund dieser physischen Nachbildung kann es schwierig oder sogar unmöglich sein, alle Komponenten des Referenzindexes im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Referenzindex zu kaufen; oder es kann aufgrund ihrer Liquidität, aufgrund der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" beschriebenen Anlagebeschränkungen, aufgrund anderer rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Auflagen, aufgrund von Transaktionsgebühren und anderen dem Teilfonds entstehenden Gebühren, bestehenden Abweichungen und der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen dem Teilfonds und dem Referenzindex - wenn die Märkte geschlossen sind - schwierig oder unmöglich sein, bestimmte dieser Komponenten zu kaufen.

Darüber hinaus können außergewöhnliche Umstände wie etwa die Störung der Marktbedingungen oder eine extreme Volatilität zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und derjenigen des Referenzindexes führen.

Da der Teilfonds die physische Nachbildung des Referenzindexes anstrebt, wird die Zusammensetzung des Portfolios ausschließlich (falls anwendbar) zu dem Zweck angepasst, die Performance des Referenzindexes so genau wie möglich nachzubilden. Daher zielt der Teilfonds nicht darauf ab, die Performance des Referenzindexes zu übertreffen und versucht bei einem Marktrückgang oder einem als überbewertet geltenden Markt nicht, sich defensiv zu positionieren. Aus diesem Grund kann der Rückgang des Referenzindexes zu einem entsprechenden Wertrückgang der Aktien des Teilfonds führen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass für die Anpassung der Zusammensetzung des Referenzindexes Transaktionskosten anfallen können, die vom Teilfonds getragen werden und sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken können.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Teilfonds außer den spezifischen Risiken, die mit der physischen Nachbildung des Referenzindexes verbunden sind, den allgemeinen Marktrisiken unterliegt (d. h. dem Risiko des Wertrückgangs einer Anlage aufgrund der Entwicklung von Marktfaktoren wie Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen oder Volatilität).

Der Teilfonds kann in Anwendung von Artikel 44 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 bis zu 20 % seines Nettovermögens (und sogar bis zu 35 % (bei einem einzigen Emittenten) im Fall von außergewöhnlichen Umständen an den Märkten, insbesondere an regulierten Märkten, die weitgehend von bestimmten Wertpapieren dominiert werden) in Wertpapiere ein und desselben Emittenten anlegen, um die Zusammensetzung des Referenzindexes nachzubilden.

Der Teilfonds wird ein diversifiziertes Portfolio halten, das Wandelanleihen enthalten kann.

Der Teilfonds investiert nicht in OGA.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, kann der Teilfonds liquide Mittel halten, u. a. Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Wenn der Anlageverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält und um das Risiko einer Underperformance gegenüber dem Referenzindex so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfonds zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Für die tatsächliche Erreichung des Anlageziels kann keine Garantie gegeben werden; außerdem ist es möglich, dass der Teilfonds die Performances des Referenzindexes nicht exakt nachbildet.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Russia Standard Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der Portfolioverwaltungstechniken, die angewandt werden können, kann die Volatilität des Nettoinventarwertes des Teilfonds erhöht sein.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A.

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Berechnung des NIW

Die Auswirkung der im Kapitel „Berechnung des Nettoinventarwertes“ ausführlicher beschriebenen Korrekturen darf nicht mehr als 1% betragen.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy USD“-, „Z USD“- und „I EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P USD“- und der „I USD“-Aktien für die „I EUR“-Aktien, Nettoinventarwert der „I USD“-Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung in EUR.

PICTET – RUSSIA INDEX

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0625741789	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
IS USD	✓	LU0625741862	1 Mio.	USD	USD	–	0,45%	0,10%	0,30%
P USD	✓	LU0625741946	–	USD	USD	–	0,60%	0,10%	0,30%
P dy USD	–	LU0625742167	–	USD	USD	✓	0,60%	0,10%	0,30%
R USD	✓	LU0625742241	–	USD	USD	–	1,20%	0,10%	0,30%
Z USD	–	LU0625742324	–	USD	USD	–	0%	0,10%	0,30%
I EUR	–	LU0625742670	(1)	EUR	EUR	–	0,45%	0,10%	0,30%
P EUR	✓	LU0625742753	–	EUR	EUR	–	0,60%	0,10%	0,30%
R EUR	✓	LU0625742837	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,10%	0,30%
I GBP	✓	LU0859480914	(1)	GBP	GBP	–	0,45%	0,10%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten, um eine regelmäßige Ertragsausschüttung zu erzielen.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellten Wertpapieren von Gesellschaften an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben, und deren Dividenden voraussichtlich hoch sein werden und/oder diejenigen ihres Referenzmarktes übersteigen werden.

Die Auswahl der Anlagen ist weder auf eine bestimmte Region noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor oder eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, von der Weltbank, von der *International Finance Corporation* (IFC) oder einer der großen Investmentbanken als industrielle Entwicklungsländer bezeichnet werden. Zu diesen Ländern zählen insbesondere: Mexiko, Hongkong, Singapur, die Türkei, Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Israel, Südafrika, Chile, die Slowakei, Brasilien, die Philippinen, Argentinien, Thailand, Südkorea, Kolumbien, Taiwan, Indonesien, Indien, China, Rumänien, die Ukraine, Malaysia, Kroatien und Russland.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen und beliebige andere Schuldtitel (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien), Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen oder beliebigen anderen Schuldtiteln und Zinspapieren bieten, investieren.

Diese Obergrenze von 10% gilt ebenso für Anlagen in OGA, deren Hauptziel in der Anlage in den vorstehend genannten Vermögenswerten besteht.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem

Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am letzten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser Tag fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 4 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„Z EUR“-, „I dm USD“-, „R dy USD“-, „I dy GBP“-, „P dy GBP“-, „I dy EUR“-, „I dm EUR“-, „P dy EUR“-, „R dy EUR“-, „I CHF“-, „I dy CHF“-, „P CHF“-, „P dy CHF“-, „R CHF“-, „HP dm EUR“-, „HI EUR“-, „HI dm EUR“- und „HR dm EUR“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EMERGING MARKETS HIGH DIVIDEND

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I dm USD (2)	–	LU0725970015	1 Mio.	USD	USD	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I dy USD	✓	LU0725970106	1 Mio.	USD	USD	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I USD	✓	LU0725970361	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,40%	0,30%
P dm USD (2)	✓	LU0725970445	–	USD	USD	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0725970528	–	USD	USD	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0725970791	–	USD	USD	–	2,40%	0,40%	0,30%
R dm USD (2)	✓	LU0725970874	–	USD	USD	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R dy USD	–	LU0725970957	–	USD	USD	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0725971096	–	USD	USD	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0725971179	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I CHF	–	LU0725971252	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,40%	0,30%
I dy CHF	–	LU0725971336	(1)	CHF	CHF	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P CHF	–	LU0725971419	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy CHF	–	LU0725971500	–	CHF	CHF	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R CHF	–	LU0725971682	–	CHF	CHF	–	2,90%	0,40%	0,30%
I dm EUR (2)	–	LU0725971765	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I dy EUR	–	LU0725971849	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0725971922	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
P dm EUR (2)	✓	LU0725972060	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P dy EUR	–	LU0725972144	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0725972227	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
R dm EUR (2)	✓	LU0725972490	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R dy EUR	–	LU0725972573	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0725972656	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z EUR	–	LU0725972730	–	EUR	EUR	–	0%	0,40%	0,30%
I dy GBP	–	LU0725972813	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I dm GBP (2)	✓	LU0778877257	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU0725972904	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,40%	0,30%
P dy GBP	–	LU0725973035	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P dm GBP (2)	✓	LU0778877331	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
P GBP	✓	LU0725973118	–	GBP	GBP	–	2,40%	0,40%	0,30%
HP EUR	✓	LU0725973209	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
HP dm EUR (2)	–	LU0778877844	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	–	LU0725973381	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
HI dy EUR	–	LU0946722443	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
HI dm EUR (2)	–	LU0778878065	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
HR EUR	✓	LU0725973464	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
HR dm EUR (2)	–	LU0778878222	–	EUR	EUR	✓	2,90%	0,45%	0,30%
HI dy CHF	–	LU0946726782	(1)	CHF	CHF	✓	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. CHF und GBP umgerechnet werden.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

65. PICTET – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von Gesellschaften, die ihren Geschäftssitz und/oder ihren Geschäftsschwerpunkt in Schwellenländern haben, anlegen möchten, indem die führenden Unternehmen des Sektors, welche die nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen, identifiziert werden.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellten Wertpapieren (wie ADR, GRD) von Gesellschaften an, die ihren Geschäftsschwerpunkt und/oder ihren Geschäftssitz in Schwellenländern haben und die die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bei ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

Als Schwellenländer gelten diejenigen Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage im MSCI Emerging Markets Index vertreten sind.

Der Fondsverwalter verwendet geeignete Informationsquellen über ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte der Corporate Governance, um die Unternehmen zu beurteilen und das Anlageuniversum festzulegen. Die Zusammenstellung des Portfolios basiert auf einem quantitativen Verfahren, das das Portfolio in Abhängigkeit von der finanziellen Stabilität anpasst und dessen Ziel darin besteht, ein Portfolio mit optimalen finanziellen und nachhaltigen Merkmalen zusammenzustellen.

Die Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und in Russland außer auf dem RTS-Markt und an der MICEX übersteigen 10% des Nettovermögens des Teilfonds nicht.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Die Anlagen in Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG dürfen 15% nicht überschreiten.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In den meisten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer mittel- bis langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hedging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI Emerging Markets Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 0%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr zwei Geschäftstage vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„I dy GBP"-, „P dy GBP"-, „HI EUR"-, „HP EUR"- und „HR EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – EMERGING MARKETS SUSTAINABLE EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindesterstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividendenausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0725973548	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,40%	0,30%
P USD	✓	LU0725973621	–	USD	USD	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy USD	✓	LU0725973894	–	USD	USD	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R USD	✓	LU0725973977	–	USD	USD	–	2,90%	0,40%	0,30%
Z USD	✓	LU0725974199	–	USD	USD	–	0%	0,40%	0,30%
I EUR	✓	LU0725974272	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,40%	0,30%
P EUR	✓	LU0725974439	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,40%	0,30%
P dy EUR	✓	LU0725974512	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,40%	0,30%
R EUR	✓	LU0725974603	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,40%	0,30%
I GBP	✓	LU0772171699	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,40%	0,30%
P GBP	✓	LU0772171772	–	GBP	GBP	–	2,40%	0,40%	0,30%
I dy GBP	–	LU0725974785	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,40%	0,30%
P dy GBP	–	LU0725974868	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,40%	0,30%
HI EUR	–	LU0725974942	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
HP EUR	–	LU0725975089	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
HR EUR	–	LU0725975162	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GPB umgerechnet werden.

66. PICTET – QUALITY GLOBAL EQUITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die weltweit in Aktien erstklassiger Gesellschaften (bezüglich Solidität und finanzieller Stabilität) investieren wollen.
- Die bereit sind, Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (5 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern die Möglichkeit zu bieten, am Wachstum des weltweiten Aktienmarktes (einschließlich der Schwellenländer) teilzuhaben.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Aktien gleichgestellte Wertpapiere von Unternehmen, die der Anlageverwalter im Hinblick auf ihre Solidität und finanzielle Stabilität für erstklassig hält.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und beliebige andere Schuldtitel im Sinne der Europäischen Richtlinie 2003/48/EG, Geldmarktinstrumente, Derivate und/oder strukturierte Produkte und/oder OGA mit Anleihen als Basiswerte oder die ein Engagement in Anleihen bieten, oder beliebige andere Schuldtitel und Zinspapiere investieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck der Absicherung oder guten Portfolioverwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine mittel- bis langfristige Anlage tätigen wollen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: Zwischen 0 und 15%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Zeichnungen
Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Rücknahmen
Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy EUR“-, „Z dy EUR“-, „HI EUR“-, „HP EUR“-, „HR EUR“-, „HZ EUR“-, „I CHF“-, „P CHF“-, „„P dy CHF“-, „R CHF“-, „Z CHF“-, „HI CHF“-, „HP CHF“-, „HZ CHF“-, „I GBP“- und „P GBP“-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen“.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – QUALITY GLOBAL EQUITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0845339554	1 Mio.	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	✓	LU0953042065	1 Mio.	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU0845339638	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU0845339711	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU0845339802	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU0845339984	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU0845340057	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU0845340131	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	–	LU0845340214	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU0845340305	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z EUR	✓	LU0845340487	–	EUR	EUR	–	0%	0,45%	0,30%
Z dy EUR	–	LU1032528223	–	EUR	EUR	✓	0%	0,45%	0,30%
HI EUR	–	LU0845340560	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	–	LU0845340644	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	–	LU0845340727	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
HZ EUR	–	LU0845340990	–	EUR	EUR	–	0%	0,50%	0,30%
I CHF	–	LU0845341022	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,45%	0,30%
P CHF	–	LU0845341295	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy CHF	–	LU0845341378	–	CHF	CHF	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R CHF	–	LU0845341451	–	CHF	CHF	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z CHF	–	LU0845341535	–	CHF	CHF	–	0%	0,45%	0,30%
HI CHF	–	LU0845341618	(1)	CHF	CHF	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP CHF	–	LU0845341709	–	CHF	CHF	–	2,40%	0,50%	0,30%
HZ CHF	–	LU0845341881	–	CHF	CHF	–	0%	0,50%	0,30%
I GBP	–	LU0845341964	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
P GBP	–	LU0845342004	–	GBP	GBP	–	2,40%	0,45%	0,30%
I JPY	✓	LU0996795497	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, CHF, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in Aktien von internationalen Gesellschaften anlegen möchten, die zur Wertschöpfungskette der Robotik und deren technologischer Voraussetzungen beitragen und/oder von dieser profitieren.
- Die bereit sind, starke Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe Risikoaversion verfügen.
- Die einen langfristigen Anlagehorizont (7 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Dieser Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum zu erzielen, indem er überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (z. B. Wandelanleihen, ADR, GDR) investiert, die von Unternehmen begeben werden, die zur Wertschöpfungskette der Robotik und deren technologischer Voraussetzungen beitragen und/oder von dieser profitieren. Diese Anlagen erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 41 des Gesetzes von 2010.

Die Zielgesellschaften sind insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in folgenden Bereichen tätig: Roboteranwendungen und -komponenten, Automatisierung, autonome Systeme, Sensoren, Mikrocontroller, 3D-Druck, Datenverarbeitung, Antriebstechnologie sowie Bild-, Bewegungs- oder Spracherkennung und sonstige technologische Voraussetzungen und Software.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Ergänzend kann der Teilfonds in jede andere Art von zulässigen Vermögenswerten investieren, beispielsweise andere Aktien als die vorstehend erwähnten, Schuldtitel (einschließlich Geldmarktinstrumente), strukturierte Produkte (wie nachstehend beschrieben), Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und Barmittel.

Der Teilfonds darf jedoch

- gemäß den Bestimmungen von Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren;
- nicht mehr als 10% seines Nettovermögens direkt oder indirekt (über Derivate, strukturierte Produkte, OGA) in Schuldtitel beliebiger Art (einschließlich Wandelanleihen und Vorzugsaktien) und Geldmarktinstrumente investieren.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds vorübergehend und zu defensiven Zwecken bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumenten, Geldmarkt-OGA (bis zur oben angegebenen Obergrenze von 10%).

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Index, der die Modalitäten von Artikel 9 der luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 erfüllt, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen im Einklang mit den luxemburgischen Verordnungen vom 8. Februar 2008 gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von Derivaten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Außerdem sind Optionsscheine aufgrund ihrer Volatilität mit einem überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Risiko verbunden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine langfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko und dem Risiko von Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Gegenparteirisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den Schwellenländern.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Garantie. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten in der Regel auf die Landeswährung des Emittenten. Bezüglich dieser Anlagen sollten sich die Anleger des Risikos bewusst

sein, dass die Entwicklung der Wechselkurse gegenüber der Basiswährung des Teilfonds den Nettoinventarwert des Teilfonds beeinträchtigen kann.

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (VaR). Der VaR des Teilfonds wird mit dem VaR des MSCI World Index verglichen.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 50%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Spezifischen Risiken eines bestimmten Marktes
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd

Unterverwalter: PAM SA

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 15:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Tag der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„I dy USD"-, „I dy GBP"-, „P dy GBP"- und „I JPY"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – ROBOTICS

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahme-währung(en)	Dividen-denaus-schüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahr-stelle
I USD	✓	LU1279333329	1 million	USD	USD	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy USD	–	LU1279333592	1 million	USD	USD	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P USD	✓	LU1279333675	–	USD	USD	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy USD	✓	LU1279333758	–	USD	USD	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R USD	✓	LU1279333832	–	USD	USD	–	2,90%	0,45%	0,30%
Z USD	✓	LU1279333915	–	USD	USD	–	0%	0,45%	0,30%
I EUR	✓	LU1279334053	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy EUR	✓	LU1279334137	(1)	EUR	EUR	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P EUR	✓	LU1279334210	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,45%	0,30%
P dy EUR	✓	LU1279334301	–	EUR	EUR	✓	2,40%	0,45%	0,30%
R EUR	✓	LU1279334483	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,45%	0,30%
I GBP	✓	LU1316549283	(1)	GBP	GBP	–	1,20%	0,45%	0,30%
I dy GBP	–	LU1279334566	(1)	GBP	GBP	✓	1,20%	0,45%	0,30%
P dy GBP	–	LU1279334640	–	GBP	GBP	✓	2,40%	0,45%	0,30%
HI EUR	✓	LU1279334723	(1)	EUR	EUR	–	1,20%	0,50%	0,30%
HP EUR	✓	LU1279334996	–	EUR	EUR	–	2,40%	0,50%	0,30%
HR EUR	✓	LU1279335027	–	EUR	EUR	–	2,90%	0,50%	0,30%
I JPY	–	LU1279335290	(1)	JPY	JPY	–	1,20%	0,45%	0,30%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.

Anhang 3: Balanced-Teilfonds und andere Teilfonds

Dieser Anhang wird auf den neuesten Stand gebracht, um jeder Änderung, die in einem der bestehenden Teilfonds eintritt, oder der Auflegung von neuen Teilfonds Rechnung zu tragen.

68. PICTET – PICLIFE

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in börsennotierte Aktien und Schuldverschreibungen sowie in Geldmarktinstrumente weltweit investieren wollen.
- Die ein gemäßigtes Kapitalwachstum anstreben, das jedoch beständiger als bei einem Engagement in Aktien ist.
- Deren Referenzwährung der Schweizer Franken ist.
- Die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, die Anleger von der allgemeinen Anlagestrategie von Pictet Asset Management S.A. durch die Möglichkeit zur Investition in ein breit gestreutes Portfolio profitieren zu lassen, das sich im Wesentlichen an die für Schweizer Pensionsfonds anwendbare Anlagepolitik anlehnt.

Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien, festverzinslichen Anlagen und Geldmarktinstrumenten weltweit an sowie verfügt er über ein Portfolio aus OGA und/oder OGAW (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf andere Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt), die ein Engagement in Aktien, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Anlagen weltweit bieten oder darin investieren.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf Credit Default Swaps abschließen. Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Mit dem Ziel, sich gegen bestimmte Kreditrisiken bestimmter Anleiheemittenten in seinem Portfolio abzusichern, kann der Teilfonds Credit Default Swaps abschließen.

Im Rahmen der in den Anlagebeschränkungen vorgesehenen Grenzen kann der Teilfonds in dem Maße, wie es in seinem alleinigen Interesse liegt, Credit Default Swaps verkaufen, um bestimmte Kreditrisiken und/oder eine Deckung zu erwerben, ohne die zugrunde liegenden Aktiva zu besitzen.

Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrages abschließen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Die Anlage des Teilfonds in andere OGA oder OGAW birgt die folgenden Risiken:

- Die Schwankungen der Währung des Landes, in dem dieser OGA/OGAW anlegt, Rechtsvorschriften im Bereich der Devisenkontrolle oder die Anwendung der Steuervorschriften der verschiedenen Länder, einschließlich Quellensteuer oder Änderungen der Regierungs-, Wirtschafts- oder Geldpolitik der betreffenden Länder, können sich auf den Wert einer Anlage eines OGA/OGAW, in den der Teilfonds investiert, auswirken; außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds entsprechend dem Nettoinventarwert der betreffenden OGA/OGAW schwanken kann, insbesondere wenn die OGA/OGAW, die im Wesentlichen in Aktien investieren, von der Tatsache betroffen sind, dass sie eine höhere Volatilität aufweisen als OGA/OGAW, die in Anleihen und/oder andere liquide Finanzanlagen investieren.
- Da der Teilfonds in andere OGA/OGAW anlegen wird, kann der Anleger dem Risiko einer eventuellen Verdoppelung der Kosten und Gebühren ausgesetzt sein. Wenn der Teilfonds in andere OGA investiert, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine umfangreiche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, darf die maximale Verwaltungsgebühr, die von den Ziel-OGA vereinnahmt werden kann, 1,6% nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performancegebühr in Höhe von maximal 20% des Nettoinventarwertes je Aktie anfallen.
- Die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in anderen OGA/OGAW sind jedoch auf den Verlust der vom Teilfonds getätigten Anlage beschränkt.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 80%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: CHF

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Am Geschäftstag nach dem Bewertungsstichtag des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy CHF- und „Z CHF"-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der „P CHF"-Aktien am Stichtag der Aktivierung der neuen Aktien.

PICTET – PICLIFE

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I CHF	✓	LU0474970869	1 Mio.	CHF	CHF	–	1,00%	0,20%	0,05%
P CHF	✓	LU0135488467	–	CHF	CHF	–	1,50%	0,20%	0,05%
P dy CHF	–	LU0474971081	–	CHF	CHF	✓	1,50%	0,20%	0,05%
R CHF	✓	LU0404529314	–	CHF	CHF	–	2,00%	0,20%	0,05%
S CHF	✓	LU0135488897	–	CHF	CHF	–	0,50%	0,20%	0,05%
Z CHF	–	LU0474971248	–	CHF	CHF	–	0%	0,20%	0,05%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.

69. PICTET – ABSOLUTE RETURN GLOBAL DIVERSIFIED

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio investieren möchten, das sich u. a. aus Aktien und Anleihen zusammensetzt.
- Die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine mittlere Risikoaversion verfügen.
- Die einen mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, überwiegend durch Anlagen in eine große und äußerst diversifizierte Auswahl von Vermögenswerten einen positiven absoluten Ertrag (Absolute Return) zu erreichen. Zu Erzielung einer breiten Risikostreuung deckt die Allokation der Anlagen des Teilfonds mehrere Arten von Strategien und mehrere Vermögensklassen ab.

Alle verschiedenen Strategien streben für die Anleger eine Rendite an, die über seinem Referenzindex, dem EONIA (dem „Euro Over Night Index Average", der den gewichteten Durchschnittssatz für Tagesgelder im Interbanken-Handel im Euroraum widerspiegelt), liegt. Die genutzten Strategien können beispielsweise den Kauf von internationalen Aktien mit Absicherung des Wechselkursrisikos, den Kauf von auf ausländische Währungen lautenden Anleihen mit Absicherung des Wechselkursrisikos, den Aufbau eines Engagements in Rohstoffindizes, gleichzeitige Käufe von Aktien und einer Absicherung gegen das Marktrisiko, die Anlage in Unternehmensanleihen und die Verringerung des Zinsrisikos mittels Derivaten umfassen, wobei es sich hier nicht um eine erschöpfende Aufzählung handelt.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich:

- in internationale Aktien, in internationale Anleihen (wandelbar oder nicht), in Schatzanleihen, sofern es sich um Wertpapiere handelt, die an den internationalen Märkten begeben wurden, in alle anderen Wertpapiere (wie Zeichnungsscheine), in Geldmarktinstrumente und in Einlagen; und/oder
- über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Außerdem darf der Teilfonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zur Minderung des Marktrisikos kann der Teilfonds vorübergehend bis zu 100% seines Nettovermögens in liquiden Mitteln und/oder Geldmarktinstrumenten anlegen.

Der Teilfonds kann zum Zweck einer effizienten Verwaltung im Rahmen der Anlagebeschränkungen auch Derivattechniken und -instrumente einsetzen.

Der Teilfonds kann sowohl zu Absicherungszwecken als auch zu Zwecken des Managements seines Engagements Devisenterminkontrakte, Futures auf Staatsanleihen, Futures auf Aktienindizes, „Credit Default Swaps" auf Anleihenemittenten oder auf Körbe mit Anleihenemittenten, „Contracts for Difference" auf Aktien und „Total Return Swaps" auf Aktienindizes nutzen. Hierbei handelt es sich nicht um eine erschöpfende Liste, sondern nur um eine Aufzählung der überwiegend genutzten Finanzderivate.

Der Teilfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität der Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, darunter Terminkontrakte und Volatilitätsoptionen, „Volatility Swap" oder „Variance Swap". Mit diesen derivativen Finanzinstrumenten kann er unter Umständen eine Performance erzielen, die an die Abweichung zwischen der impliziten Volatilität und der tatsächlichen Volatilität in einem bestimmten Zeitraum geknüpft ist.

Der Teilfonds kann bei verschiedenen Emittenten auch Kreditrisiken eingehen, indem er u. a. Kreditderivate auf Indizes oder einen Korb von Emittenten eingeht. Der Teilfonds kann beispielsweise sein Engagement in hochrentierlichen Staatsanleihen erhöhen, indem er Schutz bezüglich des Index „CDX High Yield" verkauft, der 100 amerikanische Emittenten umfasst. Beispielsweise könnte der Teilfonds auch sein Kreditrisiko bezüglich einer bestimmten Bank verringern, indem er Schutz bezüglich dieses Emittenten mittels Credit Default Swaps kauft.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist. Auch könnte der Teilfonds in eine Wandelanleihe investieren, die ihrem Inhaber das Recht verleiht, bei ihrer Fälligkeit zwischen einer Erstattung des Nennbetrags oder einer Wandelung in Aktien ihres Emittenten zu wählen.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Zur Risikostreuung kann der Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ESMA-Leitlinien 2012/832 auf derivative Finanzinstrumente zurückgreifen, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes handelt.

Ferner kann der Teilfonds in „Credit-Linked Notes" anlegen.

Risikofaktoren

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten birgt allerdings bestimmte Risiken, die sich nega-

tiv auf die Performance des Teilfonds auswirken können und sogar zum Verlust des angelegten Kapitals führen können. Im Rahmen der Anlagepolitik können diese Techniken und derivativen Instrumente eine erhebliche Hebelwirkung verursachen. Das hauptsächliche Risiko der Hebelwirkung besteht in einer Verstärkung der Verluste, was bedeutet, dass die Verluste höher ausfallen können, als diese ohne Hebelung der Fall gewesen wäre.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern, in die er einen Teil seines Vermögens investieren kann, ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur an Anleger richtet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die mit Credit-Linked Notes verbundenen Risiken sind im Hauptteil dieses Verkaufsprospektes ausführlicher beschrieben.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 700%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM Ltd, PAM S.A., PAM HK

PAM S.A. und PAM Ltd können auf die Kompetenz aller Verwalter des Fonds zurückgreifen, indem sie ihnen die Verwaltung eines Teils oder des Gesamtvermögens übertragen.

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P USD“-, „Z EUR“-, „HR CHF“-, „HR USD“-, „HZ GBP“-, „HI dy GBP“-, „HI AUD“-, „HI JPY“-, „HZ JPY“-, „HZ AUD“-, „IX EUR“-, „PX EUR“-, „RX EUR“-, „HIX USD“-, „HPX USD“-, „HRX USD“- und „HIX JPY“-Aktien.

Erstzeichnungspreis: Der in USD, CHF, JPY oder AUD umgerechnete Nettoinventarwert des entsprechenden Anteils am Stichtag der Aktivierung.

PICTET – ABSOLUTE RETURN GLOBAL DIVERSIFIED

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0247079386	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,70%	0,30%	0,20%
I dy EUR	–	LU0953042149	1 Mio.	EUR	EUR	✓	0,70%	0,30%	0,20%
P EUR	✓	LU0247079469	–	EUR	EUR–USD	–	1,50%	0,30%	0,20%
P dy EUR	✓	LU0247079543	–	EUR	EUR–USD	✓	1,50%	0,30%	0,20%
R EUR	✓	LU0247079626	–	EUR	EUR–USD	–	2,20%	0,30%	0,20%
Z EUR	✓	LU0247081523	–	EUR	EUR	–	0%	0,30%	0,20%
P USD	–	LU0317174695	–	USD	USD	–	1,50%	0,30%	0,20%
HI CHF	✓	LU0407040277	(1)	CHF	CHF	–	0,70%	0,35%	0,20%
HP CHF	✓	LU0407040863	–	CHF	CHF	–	1,50%	0,35%	0,20%
HR CHF	–	LU0407041754	–	CHF	CHF	–	2,20%	0,35%	0,20%
HZ CHF	✓	LU0409319968	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,20%
HI USD	✓	LU0407042059	(1)	USD	USD	–	0,70%	0,35%	0,20%
HP USD	✓	LU0407042489	–	USD	USD	–	1,50%	0,35%	0,20%
HR USD	–	LU0407043024	–	USD	USD	–	2,20%	0,35%	0,20%
HZ USD	✓	LU0474971321	–	USD	USD	–	0%	0,35%	0,20%
HI GBP	✓	LU0409320032	(1)	GBP	GBP	–	0,70%	0,35%	0,20%
HI dy GBP	–	LU0953042578	(1)	GBP	GBP	✓	0,70%	0,35%	0,20%
HP GBP	✓	LU0829098770	–	GBP	GBP	–	1,50%	0,35%	0,20%
HP dy GBP	✓	LU0409320115	–	GBP	GBP	✓	1,50%	0,35%	0,20%
HZ GBP	–	LU0409320206	–	GBP	GBP	–	0,%	0,35%	0,20%
HI JPY	–	LU0409320388	(1)	JPY	JPY	–	0,70%	0,35%	0,20%
HZ JPY	–	LU0409320461	–	JPY	JPY	–	0%	0,35%	0,20%
HI AUD	–	LU0474971594	(1)	AUD	AUD	–	0,70%	0,35%	0,20%
HZ AUD	–	LU0474971677	–	AUD	AUD	–	0%	0,35%	0,20%
IX EUR	–	LU1115919463	1 Mio.	EUR	EUR	–	1,05%	0,30%	0,20%
PX EUR	–	LU1115919547	–	EUR	EUR	–	2,10%	0,30%	0,20%
RX EUR	–	LU1115919620	–	EUR	EUR	–	2,75%	0,30%	0,20%
HIX USD	–	LU1115919893	(1)	USD	USD	–	1,05%	0,35%	0,20%
HPX USD	–	LU1115919976	–	USD	USD	–	2,10%	0,35%	0,20%
HRX USD	–	LU1115920040	–	USD	USD	–	2,75%	0,35%	0,20%
HIX JPY	–	LU1115920123	(1)	JPY	JPY	–	1,05%	0,35%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
** Die Umtauschkosten gehen zu Lasten des Teilfonds.
(1) 1.000.000 EUR, die am Bewertungsstichtag des NIW in CHF, USD, GBP, JPY bzw. AUD umgerechnet werden.

Performancegebühr:

Der Fondsverwalter erhält für alle Aktien des Teilfonds, mit Ausnahme der „Z"- und der „X"-Aktien, eine Performancegebühr, für die an jedem Bewertungstag eine Rückstellung gebildet und die einmal jährlich gezahlt wird. Sie basiert auf dem Nettoinventarwert (NIW) und entspricht 20% der Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) gegenüber dem in der nachstehenden Tabelle für jede Aktienklasse angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr.

Aktienart	Index
Auf EUR und USD lautende Aktienklassen	EONIA + 2%
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	LIBOR CHF Spot Next + 2%
Abgesicherte, auf USD lautende Aktienklassen	LIBOR USD Overnight + 2%
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	LIBOR GBP Overnight + 2%
Abgesicherte, auf JPY lautende Aktienklassen	LIBOR JPY Spot Next + 2%
Abgesicherte, auf AUD lautende Aktienklassen	LIBOR AUD Spot Next + 2%

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des NIW nach Abzug aller Kosten, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (jedoch nicht der Performancegebühr) berechnet und wird anschließend angepasst, indem alle Zeichnungen und Rücknahmen berücksichtigt werden.

Die Performancegebühr basiert auf der Outperformance des NIW je Aktie, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die während der Berechnungsperiode im Umlauf sind. Wenn der NIW je Aktie vor Performancegebühr unter der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt, wird keine Performancegebühr fällig.

Die High Water Mark wird als der größere der beiden folgenden Werte definiert:

- der letzte historische Höchststand des Nettoinventarwertes je Aktie, für den eine Performancegebühr gezahlt wurde; und
- NIW zum 30. März 2012.

Die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden werden von der High Water Mark abgezogen.

Für diese Performancegebühr wird an jedem Bewertungsstichtag eine Rückstellung gebildet. Fällt der NIW je Aktie während der Berechnungsperiode, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend verringert. Wenn diese Rückstellungen auf null sinken, wird keine Performancegebühr fällig.

Wenn Aktien an einem anderen Datum als dem der Zahlung der Performancegebühr zurückgenommen werden, und Rückstellungen für eine Performancegebühr gebildet wurden, wird der Teil der Performancegebühr, für den eine Rückstellung gebildet wurde und der den zurückgenommenen Aktien zuzuordnen ist, am Ende der Periode gezahlt, auch wenn an diesem Datum keine Rückstellungen für Performancegebühren mehr gebildet werden. Die nicht realisierten Kapitalgewinne können bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühren berücksichtigt werden.

Bei einer Zeichnung wird die Berechnung der Performancegebühr angepasst, um zu vermeiden, dass sich diese Zeichnung auf den Betrag der Rückstellungen für Performancegebühren auswirkt. Für die Zwecke dieser Anpassung wird die Outperformance des Nettoinventarwertes je Aktie gegenüber der Mindestrendite bis zum Zeichnungsdatum bei der Berechnung der Performancegebühr nicht berücksichtigt. Der Betrag dieser Anpassung basiert auf dem Produkt aus der Anzahl der gezeichneten Aktien und der positiven Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und der um die Mindestrendite angepassten High Water Mark am Zeichnungsdatum. Der Betrag dieser kumulierten Anpassung wird zur Berechnung der Performancegebühren bis zum Ende der betreffenden Periode herangezogen und wird im Fall von späteren Rücknahmen im Laufe der Periode angepasst.

Die Referenzperiode entspricht dem Geschäftsjahr des Fonds.

Die Performancegebühr (F) wird wie folgt berechnet:

F	=	0 Wenn [(B / E – 1) – X] <= 0
F	=	[(B / E – 1) – X] * E * C * A Wenn [(B / E – 1) – X] > 0
Die neue High Water Mark	=	Wenn F > 0; D Wenn F = 0; E

Wobei gilt:

A = Anzahl der umlaufenden Aktien

B = NIW/Aktie vor Performancegebühr

C = Satz der Performancegebühr (20%)

D = NIW/Aktie nach Performancegebühr

E = „High Water Mark“

F = Performancegebühr

X = Mindestrendite auf Grundlage des an jedem Bewertungsstichtag seit der letzten Zahlung einer Performancegebühr in der vorstehenden Tabelle für jede Aktienklasse angegebenen kapitalisierten Index

70. PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in ein gemischtes Portfolio aus Aktien/Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) investieren wollen, die in Aktien, Anleihen und andere Anlageklassen verschiedener Länder und Wirtschaftssektoren investieren.
- Die bereit sind, Kursänderungen in Kauf zu nehmen.
- Die einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, es den Anlegern zu ermöglichen, von der Entwicklung der Finanzmärkte durch ein Portfolio zu profitieren, das sich aus OGA und/oder OGAW (insbesondere anderen Teilfonds des Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010, wie im Abschnitt „Anlagebeschränkungen" aufgeführt), zusammensetzt, die professionell verwaltet werden und ein Engagement in folgenden Anlageklassen bieten: Währungen, Schuldtitel aller Art (staatliche oder private), Geldmarktinstrumente, Aktien und Aktien gleichgestellte Wertpapiere, Immobilien, Volatilitäts- und Rohstoffindizes.

Daneben kann der Teilfonds in andere zulässige Vermögenswerte investieren, insbesondere direkt in Aktien, Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, strukturierte Produkte (wie nachstehend beschrieben) und derivative Finanzinstrumente, die ein Engagement in den vorstehend genannten Anlageklassen bieten.

Der Teilfonds darf direkt weder Immobilien noch Rohstoffe halten; bei einer indirekten Anlage achtet der Fondsverwalter darauf, dass keine tatsächliche Lieferung zulässig ist.

Das Engagement der Basiswerte der Zielfonds (bei denen es sich um andere Teilfonds des Fonds oder andere OGA und/oder OGAW handelt) ist weder auf eine bestimmte Region (einschließlich der Schwellenländer) noch auf einen bestimmten Wirtschaftssektor oder eine bestimmte Währung beschränkt. Je nach Marktumfeld kann sich dieses Engagement jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung und/oder eine Anlageklasse konzentrieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50% seines Nettovermögens in Schwellenländern anlegen bzw. bis zu dieser Höhe in Schwellenländern engagiert sein.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference, Credit Default Swaps) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zur Risikostreuung kann der Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ESMA-Leitlinien 2012/832 auf derivative Finanzinstrumente zurückgreifen, bei deren Basiswerten es sich um Rohstoffindizes handelt.

Der Teilfonds setzt seine Anlagepolitik um, indem er auf die Entwicklung und/oder die Volatilität der Märkte setzt. Um dieses Verwaltungsziel zu erreichen, kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, deren Basiswert die Volatilität der Märkte ist, darunter Terminkontrakte und Volatilitätsoptionen, „Volatility Swaps" oder „Variance Swaps". Mit diesen derivativen Finanzinstrumenten kann er unter Umständen eine Performance erzielen, die an die Abweichung zwischen der impliziten Volatilität und der tatsächlichen Volatilität in einem bestimmten Zeitraum geknüpft ist.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, wie in „Credit-Linked Notes", Zertifikate und alle anderen Wertpapiere, deren Rendite an einen Index, der die Modalitäten von Artikel 9 des Règlement Grand-Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllt (darunter Rohstoff-, Edelmetall-, Volatilitätsindizes etc.), an Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, einen Wertpapierkorb oder einen Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Ein Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, um sein Kapital oder seine Erträge zu steigern bzw. um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds kann in strukturierte Produkte ohne eingebettete Derivate investieren, die in bar abgerechnet werden und an die Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) gebunden sind.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, z. B. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA und/oder Geldmarkt-OGAW.

Risikofaktoren

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist mit gewissen Risiken verbunden, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können. Im Rahmen der Anlagepolitik können diese Techniken und derivativen Instrumente eine erhebliche Hebelwirkung verursachen.

Die Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern, in die er einen Teil seines Vermögens investieren kann, ein erhöhtes Risiko darstellt und sich daher nur an Anleger richtet, die dieses erhöhte Risiko tragen können.

Die mit Credit-Linked Notes verbundenen Risiken sind im Hauptteil dieses Verkaufsprospektes ausführlicher beschrieben.

Risiken einer Anlage in anderen OGA
Die Anlage des Teilfonds in andere OGA oder OGAW birgt die folgenden Risiken:

- Die Schwankungen der Währung des Landes, in dem dieser OGA/OGAW anlegt, Rechtsvorschriften im Bereich der Devisenkontrolle oder die Anwendung der Steuervorschriften der verschiedenen Länder, einschließlich Quellensteuer oder Änderungen der Regierungs-, Wirtschafts- oder Geldpolitik der betreffenden Länder, können sich auf den Wert einer Anlage eines OGA/OGAW, in den der Teilfonds investiert, auswirken; außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert je Aktie des Teilfonds entsprechend dem Nettoinventarwert der betreffenden OGA/OGAW schwanken kann, insbesondere wenn die OGA/OGAW, die im Wesentlichen in Aktien investieren, von der Tatsache betroffen sind, dass sie eine höhere Volatilität aufweisen als OGA/OGAW, die in Anleihen und/oder andere liquide Finanzanlagen investieren.
- Da der Teilfonds in andere OGA/OGAW anlegen wird, kann der Anleger dem Risiko einer eventuellen Verdoppelung der Kosten und Gebühren ausgesetzt sein. Wenn der Teilfonds in andere OGA investiert, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine umfangreiche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, darf die maximale Verwaltungsgebühr, die von den Ziel-OGA vereinnahmt werden kann, 1,6% nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performancegebühr in Höhe von maximal 20% des Nettoinventarwertes je Aktie anfallen.
- Die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in anderen OGA/OGAW sind jedoch auf den Verlust der vom Teilfonds getätigten Anlage beschränkt.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 300%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd, PAM Ltd-Italy

Referenzwährung des Teilfonds: EUR

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung
Spätestens um 10:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme
Spätestens um 10:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung
Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 3 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P dy EUR"-, „R dy EUR"-, „Z EUR"-, „ZX EUR"-, „IX EUR"-, „PX EUR"- oder „RX EUR"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

PICTET – MULTI ASSET GLOBAL OPPORTUNITIES

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährung(en)	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I EUR	✓	LU0941348897	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,65%	0,35%	0,10%
P EUR	✓	LU0941349192	–	EUR	EUR	–	1,35%	0,35%	0,10%
P dy EUR	–	LU0950511468	–	EUR	EUR	✓	1,35%	0,35%	0,10%
R EUR	✓	LU0941349275	–	EUR	EUR	–	2,30%	0,35%	0,10%
R dy EUR	–	LU0950511542	–	EUR	EUR	✓	2,30%	0,35%	0,10%
R dm EUR (2)	✓	LU1116037828	–	EUR	EUR	✓	2,30%	0,35%	0,10%
Z EUR	–	LU0950511625	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,10%
IX EUR	✓	LU1115920552	1 Mio.	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,10%
PX EUR	✓	LU1115920636	–	EUR	EUR	–	1,90%	0,35%	0,10%
RX EUR	–	LU1115920719	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,35%	0,10%
ZX EUR	–	LU1115920479	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,10%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(2) Für die Aktienunterklasse dm erfolgt für deutsche Anleger keine Steuerberichterstattung.

Performancegebühr:

Der Verwalter erhält für alle Aktien des Teilfonds, mit Ausnahme von „X"-Aktien, eine Performancegebühr, für die an jedem Bewertungstag eine Rückstellung gebildet und die einmal jährlich gezahlt wird. Sie basiert auf dem Nettoinventarwert (NIW) und entspricht 10% der Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) gegenüber dem in der nachstehenden Tabelle angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr:

Aktienart	Index
Auf EUR lautende Aktienklassen	EONIA + 3%

Der Index „Euro Over Night Index Average" spiegelt den gewichteten Durchschnittssatz für Tagesgelder im Interbanken-Handel im Euroraum widerspiegelt) seit der letzten Zahlung der Performancegebühr wider.

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des NIW nach Abzug aller Kosten, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (jedoch nicht der Performancegebühr) berechnet und wird anschließend angepasst, indem alle Zeichnungen und Rücknahmen berücksichtigt werden.

Die Performancegebühr basiert auf der Outperformance des NIW je Aktie, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die während der Berechnungsperiode im Umlauf sind. Wenn der NIW je Aktie vor Performancegebühr unter der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt, wird keine Performancegebühr fällig.

Die High Water Mark wird als der größere der beiden folgenden Werte definiert:

- der letzte historische Höchststand des Nettoinventarwertes je Aktie, für den eine Performancegebühr gezahlt wurde; und
- der anfängliche NIW je Aktie.

Die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden werden von der High Water Mark abgezogen.

Für diese Performancegebühr wird an jedem Bewertungsstichtag eine Rückstellung gebildet. Fällt der NIW je Aktie während der Berechnungsperiode, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend verringert. Wenn diese Rückstellungen auf null sinken, wird keine Performancegebühr fällig.

Wenn Aktien an einem anderen Datum als dem der Zahlung der Performancegebühr zurückgenommen werden, und Rückstellungen für eine Performancegebühr gebildet wurden, wird der Teil der Performancegebühr, für den eine Rückstellung gebildet wurde und der den zurückgenommenen Aktien zuzuordnen ist, am Ende der Periode gezahlt, auch wenn an diesem Datum keine Rückstellungen für Performancegebühren mehr gebildet werden.

Die nicht realisierten Kapitalgewinne können bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühren berücksichtigt werden.

Bei einer Zeichnung wird die Berechnung der Performancegebühr angepasst, um zu vermeiden, dass sich diese Zeichnung auf den Betrag der Rückstellungen für Performancegebühren auswirkt. Für die Zwecke dieser Anpassung wird die Outperformance des Nettoinventarwertes je Aktie gegenüber der Mindestrendite bis zum Zeichnungsdatum bei der Berechnung der Performancegebühr nicht berücksichtigt. Der Betrag dieser Anpassung basiert auf dem Produkt aus der Anzahl der gezeichneten Aktien und der positiven Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und der um die Mindestrendite angepassten High Water Mark am Zeichnungsdatum. Der Betrag dieser kumulierten Anpassung wird zur Berechnung der Performancegebühren bis zum Ende der betreffenden Periode herangezogen und wird im Fall von späteren Rücknahmen im Laufe der Periode angepasst.

Die Referenzperiode entspricht dem Geschäftsjahr des Fonds.

Die Performancegebühr (F) wird wie folgt berechnet:

F	=	0 Wenn [(B / E – 1) – X] <= 0
F	=	[(B / E – 1) – X] * E * C * A Wenn [(B / E – 1) – X] > 0
Die neue High Water Mark	=	Wenn F > 0; D Wenn F = 0; E

Wobei gilt:

A = Anzahl der umlaufenden Aktien

B = NIW/Aktie vor Performancegebühr

C = Satz der Performancegebühr (10%)

D = NIW/Aktie nach Performancegebühr

E = „High Water Mark“

F = Performancegebühr

X = Mindestrendite auf Grundlage des an jedem Bewertungsstichtag seit der letzten Zahlung der Performancegebühr in der vorstehenden Tabelle angegebenen kapitalisierten Index

71. PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds ist ein Anlageinstrument, das sich an Anleger richtet,

- Die in ein weltweit sehr diversifiziertes Portfolio investieren möchten, das sich u. a. aus Aktien und Anleihen zusammensetzt.
- Die bereit sind, gewisse Kursschwankungen in Kauf zu nehmen, und somit über eine geringe bis mittlere Risikoaversion verfügen.
- Die einen kurz-/mittelfristigen Anlagehorizont (3 Jahre und länger) haben.

Anlageziele und -politik

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, eine absolute positive Rendite zu erzielen, indem er überwiegend ein Engagement in Schuldtiteln jeglicher Art (insbesondere durch Staaten oder Unternehmen begebene Anleihen, Wandelanleihen und nicht wandelbare Anleihen, inflationsindizierte Anleihen, ABS, MBS), Geldmarktinstrumenten und Devisen bietet.

Zu diesem Zweck investiert der Teilfonds hauptsächlich:

– direkt in die oben genannten Wertpapiere/Anlageklassen; und/oder

– in Wertpapiere (zum Beispiel strukturierte Produkte wie oben beschrieben), die an die Performance der im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere/Anlageklassen gekoppelt sind oder ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten; und/oder

– über derivative Finanzinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Wertpapiere oder die Vermögenswerte, die ein Engagement in diesen Wertpapieren/Anlageklassen bieten, als Basiswerte haben.

Der Teilfonds kann in jedem Land (einschließlich Schwellenländern), in jedem Wirtschaftssektor und in jeder Währung investieren. Je nach Marktumfeld können sich die Anlagen jedoch auf ein einziges Land oder eine reduzierte Anzahl von Ländern und/oder auf einen Wirtschaftssektor und/oder eine Währung konzentrieren.

Der Teilfonds kann auch in strukturierte Produkte investieren, insbesondere in Anleihen oder andere Wertpapiere, deren Rendite beispielsweise an den Kursverlauf eines Indexes, von Wertpapieren, eines Wertpapierkorbs oder eines Organismus für gemeinsame Anlagen gebunden ist.

Um sein Anlageziel zu erreichen und durch die Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil an liquiden Mitteln halten (z. B. Einlagen oder Geldmarktinstrumente).

Der Teilfonds kann auf Techniken und Instrumente zurückgreifen, die auf Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten basieren (z. B. Wertpapierleihgeschäfte), um eine Kapital- oder Ertragssteigerung zu erzielen oder um Kosten oder Risiken zu senken.

Der Teilfonds darf gemäß Artikel 181 des Gesetzes von 2010 bis zu 10% seines Nettovermögens in OGA, einschließlich anderer Teilfonds des Fonds investieren.

Zur Absicherung und anderen Zwecken kann der Teilfonds innerhalb der im Kapitel „Anlagebeschränkungen" des Verkaufsprospekts dargelegten Grenzen derivative Finanzinstrumente aller Art einsetzen, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (OTC-Markt) gehandelt werden, sofern sie mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen werden, die auf diese Geschäftsart spezialisiert sind. Insbesondere kann der Teilfonds Engagements über derivative Finanzinstrumente eingehen, insbesondere Optionsscheine, Futures, Optionen, Swaps (insbesondere Total Return Swaps, Contracts for Difference) und Terminkontrakte auf beliebige Basiswerte in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie der Anlagepolitik des Teilfonds, insbesondere Devisen (einschließlich Non-Delivery Forwards), Zinssätze, übertragbare Wertpapiere, Körbe übertragbarer Wertpapiere, Indizes (insbesondere Rohstoff-, Edelmetall- oder Volatilitätsindizes), Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Teilfonds darf Non-Delivery Forwards abschließen. Ein Non-Delivery Forward ist ein bilateraler Finanzterminkontrakt auf einen Wechselkurs zwischen einer starken Währung und der Währung eines Schwellenlandes. Bei Fälligkeit erfolgt keine Lieferung der Währung des Schwellenlandes, sondern eine Barauszahlung des Finanzerfolgs des Kontrakts in der starken Währung.

Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist. Der Fonds darf Credit Default Swaps nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind, und nur unter Einhaltung der Standardbestimmungen des ISDA-Rahmenvertrags abschließen.

Ein Credit Default Swap ist ein bilateraler Finanzkontrakt, durch den eine Gegenpartei (der Protection Buyer oder Sicherungskäufer) eine Prämie zahlt für eine Verpflichtung des Protection Seller (Sicherungsverkäufer), einen bestimmten Betrag zu zahlen, wenn der Emittent, auf den sich der Kontrakt bezieht, Gegenstand eines im Vertrag festgelegten Kreditereignisses wird. Der Protection Buyer erwirbt das Recht, eine bestimmte von dem Emittenten, auf den sich der Vertrag bezieht, begebene Anleihe zu deren Nennwert (oder zu einem anderen Bezugswert oder Ausübungspreis) zu verkaufen, sobald ein Kreditereignis entsteht. Ein Kreditereignis umfasst im Allgemeinen den Konkurs, die Zahlungsunfähigkeit, die gerichtlich zugelassene Sanierung/ein gerichtliches Vergleichsverfahren, die Umschuldung oder die Nichtzahlung fälliger Schulden. Die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) hat eine genormte Dokumentation für derartige Transaktionen herausgegeben, die im ISDA-Rahmenvertrag zusammengefasst ist.

Wenn der Fondsverwalter dies im Interesse der Aktionäre für erforderlich hält, kann der Teilfonds gelegentlich (unter anderen als den vorstehend aufgeführten Umständen) bis zu 100% seines Nettovermögens in Form liquider Mittel halten, u. a. Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGA (und/oder -OGAW) (bis zur Obergrenze von 10% in OGA).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Kauf von derivativen Finanzinstrumenten bestimmte Risiken birgt, die sich negativ auf die Performance des Teilfonds auswirken können.

Risikomanagementmethode: Ansatz des absoluten Value at Risk.

Voraussichtliche Hebelwirkung: 400%. Je nach Marktumfeld kann die Hebelwirkung auch höher sein.

Hebelwirkung-Berechnungsmethode: Summe der theoretischen Beträge.

Risikoprofil

Der Teilfonds unterliegt bei jeder Anlage gewissen Risiken, insbesondere:

- Mit einem bestimmten Markt verbundenen Risiken
- Wechselkursschwankungen
- Zinsschwankungen

Der Wert des investierten Kapitals kann sowohl nach oben als auch nach unten schwanken, und der Anleger erhält seinen ursprünglich investierten Betrag unter Umständen nicht in voller Höhe zurück.

Verwalter: PAM S.A., PAM Ltd

Referenzwährung des Teilfonds: USD

Anlage in Total Return Swaps

Mit dem Ziel, den Ertrag eines zugrunde liegenden Vermögenswertes synthetisch nachzubilden, kann der Teilfonds bei erstklassigen und auf diese Art von Transaktionen spezialisierten Finanzinstituten Total Return Swaps kaufen. Der Total Return Swap entspricht einem Tauschgeschäft auf die wirtschaftliche Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswertes, ohne Übertragung der Eigentumsrechte an diesem Vermögenswert. Der Teilfonds, Käufer des Total Return Swaps, zahlt einen periodischen Kupon zu einem variablen Zinssatz als Gegenleistung dafür, dass ihm der Gesamtertrag, der sich auf einen theoretischen Betrag dieses Vermögenswertes bezieht (Kupon, Zinszahlung, Wertentwicklung des Vermögenswertes), für eine mit der Gegenpartei vereinbarte Laufzeit gesichert ist. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente kann sich die Positionierung des Teilfonds verändern.

Diese Geschäfte dürfen jedoch niemals mit dem Ziel durchgeführt werden, die Anlagepolitik des Fonds zu ändern.

Die aufgrund von Total-Return-Swap-Kontrakten erfolgten Ausgaben des Teilfonds werden am Bewertungsstichtag zu dem der Fälligkeit dieser Geldströme entsprechenden Nullkupon-Swap aktualisiert. Die Eingangsströme aus dem Sicherungsgeschäft, das aus mehreren Optionen besteht, werden auch aktualisiert und hängen von mehreren Parametern ab, vor allem vom Preis, der Volatilität und der Möglichkeit von Verlusten beim Basiswert. Der Wert der Total-Return-Swap-Kontrakte ergibt sich somit aus der Differenz zwischen diesen beiden aktualisierten vorgehend beschriebenen Beträgen.

Risikofaktoren

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in diesen Teilfonds aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage in den Schwellenländern ein erhöhtes Risiko birgt und sich daher nur für Anleger eignet, die dieses erhöhte Risiko tragen können. Dieser Teilfonds richtet sich grundsätzlich nur an Anleger, die eine mittelfristige Anlage tätigen wollen.

Die Anlage in diesen Teilfonds unterliegt unter anderem dem politischen Risiko, dem Risiko der Kapitalausfuhrbeschränkungen, dem Kontrahentenrisiko sowie dem Risiko der Volatilität und/oder der Illiquidität der Märkte in den betreffenden Schwellenländern.

Politisches und wirtschaftliches Risiko

In bestimmten Ländern, in denen der Teilfonds investieren wird, sind die Regierungen dabei, eine Politik der wirtschaftlichen und sozialen Liberalisierung umzusetzen. Auch wenn zu erwarten ist, dass sich diese Reformen langfristig positiv auf die betreffenden Volkswirtschaften auswirken, kann nicht garantiert werden, dass die Reformen fortgeführt werden oder dass sie zu den erhofften Ergebnissen führen.

Diese Reformen können durch politische oder soziale Ereignisse oder durch nationale und internationale bewaffnete Konflikte (siehe den Konflikt in Ex-Jugoslawien) gefährdet oder verlangsamt werden. Alle diese politischen Risiken können die für diesen Teilfonds gesetzten Kapitalertragsziele gefährden.

Volatilitäts- und Illiquiditätsrisiko

Aufgrund des Risikos der Instabilität der zuvor beschriebenen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung können die Kurse der Wertpapiere, in die dieser Teilfonds anlegen wird, in kurzen Zeiträumen erheblich schwanken. Obwohl der Teilfonds überwiegend in börsennotierten Wertpapieren oder solchen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, anlegt, kann ein gewisses Risiko der Illiquidität nicht ausgeschlossen werden, da die Börsensysteme in den betreffenden Ländern weniger ausgereift sind als in den stärker entwickelten Ländern Westeuropas. Aufgrund des Volatilitätsrisikos kann eine Anlage in diesen Teilfonds nur im Rahmen einer langfristig orientierten Anlagestrategie empfohlen werden. Dieses Risiko wird verstärkt durch das Risiko der Illiquidität, die in Krisenzeiten eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes bewirken und damit vorübergehend die Aktionäre an der Rücknahme ihrer Aktien hindern kann.

Wechselkursrisiko

Die Anlagen des Teilfonds lauten zum Teil auf die Landeswährung des Emittenten. Obwohl beabsichtigt wird, zur Abdeckung des Wechselkursrisikos Terminkontrakte abzuschließen, müssen sich die Anleger bewusst sein, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen entwickelten Markt für den Abschluss von Hed-

ging-Geschäften gibt. Es ist daher zu erwarten, dass die Währungsrisiken nicht immer abgedeckt werden können und dass sich die Volatilität der Währungen der Länder, in denen der Teilfonds investiert, auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

Bilanzierungsgrundsätze

Außerdem werden in einigen Schwellenländern die Anforderungen und Grundsätze im Bereich der Buchführung und Buchprüfung weniger streng gehandhabt als in den Ländern Westeuropas. Daher können sich die Buchhaltungs- und Finanzinformationen über die Unternehmen, in die der Teilfonds investieren wird, als oberflächlicher und weniger zuverlässig erweisen.

Eigentumsrecht für Wertpapiere

In den meisten Ländern Osteuropas sind die Rechtslage und die Gesetzgebung im Bereich des Eigentumsrechts für Wertpapiere unklar und gewähren nicht die gleichen Garantien wie die Gesetzgebung der Länder Westeuropas. Außerdem gab es in der Vergangenheit Fälle betrügerischer oder gefälschter Wertpapiere. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko für diesen Teilfonds und seine Aktionäre.

Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken

Der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle müssen für die physische Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und für die Ausführung der Wertpapiertransaktionen auf örtliche Dienstleistungserbringer zurückgreifen.

Obwohl der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle beabsichtigen, nur auf die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer in jedem betreffenden Markt zurückzugreifen, kann die Auswahl in einigen Ländern sehr beschränkt sein, und auch die höchstqualifizierten Dienstleistungserbringer können möglicherweise keine Garantien gewähren, die mit denen der in den Industrieländern tätigen Finanzinstitute und Brokergesellschaften vergleichbar sind.

Daher kann trotz der von der Depotbank/Verwahrstelle ausgeübten Aufsicht und Kontrolle über die Guthaben des Teilfonds und die zusammen mit dem Verwaltungsrat benannten Dienstleistungserbringer die Qualität der Dienstleistungen, die der Verwaltungsrat und die Depotbank/Verwahrstelle in Verbindung mit den Wertpapiertransaktionen und der Verwahrung der Wertpapiere erhalten können, weniger zuverlässig sein. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds – und folglich seine Aktionäre – die damit verbundenen Risiken tragen.

Bei Wertpapierleihverträgen existiert bei Zahlungsausfall durch den Leihnehmer (d. h. der Gegenpartei) der vom Teilfonds verliehenen Wertpapiere das Risiko der verspäteten Einziehung (das die Kapazität des Teilfonds, seinen Verpflichtungen nachzukommen, einschränken kann) oder des Verlusts des Anspruchs auf die hinterlegte Sicherheit. Dieses Risiko wird jedoch durch die Analyse der Zahlungsfähigkeit des Leihnehmers durch die Pictet-Gruppe gemindert. Die Wertpapierleihverträge unterliegen ebenfalls dem Risiko eines Interessenkonflikts zwischen dem Fonds und einer anderen Einheit der Pictet-Gruppe einschließlich der Wertpapierleihstelle, die für die Leistungen im Zusammenhang mit den Wertpapierleihverträgen zuständig ist.

Noch nicht ausgegebene Aktien, die zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden können

„P EUR"-, „R EUR"-, „HI CHF"-, „HR CHF"-, „HI GBP"-, „HP dy GBP"-, „HZ GBP"-, „IX USD"-, „PX USD"-, „RX USD"-, „HIX EUR"-, „HPX EUR"-, „HRX EUR"- und „HIX JPY"-Aktien gemäß Definition im Kapitel „Aktienunterklassen".

Erstzeichnungspreis: Nettoinventarwert der entsprechenden Aktien am Stichtag ihrer Aktivierung.

Ablauffrist für den Auftragseingang

Zeichnung

Spätestens um 12:00 Uhr am Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Rücknahme

Spätestens um 12:00 Uhr einen Geschäftstag vor dem Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes.

Umschichtung

Die zwischen den beiden betroffenen Teilfonds engste Frist.

Häufigkeit der Berechnung des NIW

An jedem Geschäftstag sowie am ersten Kalendertag des Monats, es sei denn, dieser fällt auf einen Samstag oder Sonntag.

Bei der Schließung eines oder mehrerer Märkte, in die investiert wurde und/oder die der Bewertung für einen wesentlichen Teil des Vermögens dienen, behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, keinen NIW oder einen vertraglich nicht bindenden NIW zu berechnen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.pictetfunds.com.

Wertstellungsdatum für die Zahlung von Zeichnungen und Rücknahmen

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach dem Datum der Feststellung des maßgeblichen NIW.

PICTET – ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Aktienart	Aktiviert	ISIN-Code	Mindest-erstanlage	Währung der Klasse	Zeichnungs- und Rücknahmewährungen **	Dividenden-ausschüttung	Gebühren (max.%) *		
							Verwaltung	Service	Depotbank/ Verwahrstelle
I USD	✓	LU0988401922	1 Mio.	USD	USD	–	0,60%	0,30%	0,20%
J USD	✓	LU1256216430	50 Mio.	USD	USD	–	0,60%	0,30%	0,20%
P USD	✓	LU0988402060	–	USD	USD	–	1,20%	0,30%	0,20%
P dy USD	✓	LU0988402227	–	USD	USD	✓	1,20%	0,30%	0,20%
R USD	✓	LU0988402490	–	USD	USD	–	1,65%	0,30%	0,20%
Z USD	✓	LU0988402573	–	USD	USD	–	0%	0,30%	0,20%
P EUR	–	LU0999655847	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,30%	0,20%
R EUR	–	LU0999653982	–	EUR	EUR	–	1,65%	0,30%	0,20%
HI EUR	✓	LU0988402656	(1)	EUR	EUR	–	0,60%	0,35%	0,20%
HJ EUR	✓	LU1256216513	(2)	EUR	EUR	–	0,60%	0,35%	0,20%
HP EUR	✓	LU0988402730	–	EUR	EUR	–	1,20%	0,35%	0,20%
HP dy EUR	✓	LU0988402813	–	EUR	EUR	✓	1,20%	0,35%	0,20%
HR EUR	✓	LU0988402904	–	EUR	EUR	–	1,65%	0,35%	0,20%
HZ EUR	✓	LU0988403035	–	EUR	EUR	–	0%	0,35%	0,20%
HI CHF	✓	LU0988403381	(1)	CHF	CHF	–	0,60%	0,35%	0,20%
HP CHF	✓	LU0988403209	–	CHF	CHF	–	1,20%	0,35%	0,20%
HR CHF	–	LU0988403464	–	CHF	CHF	–	1,65%	0,35%	0,20%
HZ CHF	✓	LU0988403621	–	CHF	CHF	–	0%	0,35%	0,20%
HI GBP	✓	LU0988403894	(1)	GBP	GBP	–	0,60%	0,35%	0,20%
HI dy GBP	✓	LU1256216786	(1)	GBP	GBP	✓	0,60%	0,35%	0,20%
HJ dy GBP	✓	LU1256216604	(2)	GBP	GBP	✓	0,60%	0,35%	0,20%
HP GBP	✓	LU1128766778	–	GBP	GBP	–	1,20%	0,35%	0,20%
HP dy GBP	–	LU0988403977	–	GBP	GBP	✓	1,20%	0,35%	0,20%
HZ GBP	–	LU0988404199	–	GBP	GBP	–	0%	0,35%	0,20%
HI JPY	✓	LU1010984273	(1)	JPY	JPY	–	0,60%	0,35%	0,20%
IX USD	–	LU1115920800	1 Mio.	USD	USD	–	0,90%	0,30%	0,20%
PX USD	✓	LU1115920982	–	USD	USD	–	1,80%	0,30%	0,20%
RX USD	–	LU1115921105	–	USD	USD	–	2,50%	0,30%	0,20%
HIX EUR	–	LU1115921287	(1)	EUR	EUR	–	0,90%	0,35%	0,20%
HPX EUR	–	LU1115921360	–	EUR	EUR	–	1,80%	0,35%	0,20%
HRX EUR	–	LU1115921444	–	EUR	EUR	–	2,50%	0,35%	0,20%
HIX JPY	–	LU1115921527	(1)	JPY	JPY	–	0,90%	0,35%	0,20%

* p. a. des durchschnittlich auf diese Aktienklasse entfallenden Nettovermögens.
(1) 1.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR, CHF, GBP bzw. JPY umgerechnet werden.
(2) 50.000.000 USD, die am Bewertungsstichtag des NIW in EUR bzw. GBP umgerechnet werden.

Performancegebühr:

Der Fondsverwalter erhält für alle Aktien des Teilfonds, mit Ausnahme der „Z"- und der „X"-Aktien, eine Performancegebühr, für die an jedem Bewertungstag eine Rückstellung gebildet und die einmal jährlich gezahlt wird. Sie basiert auf dem Nettoinventarwert (NIW) und entspricht 10% der Performance des NIW je Aktie (im Vergleich zur High Water Mark) gegenüber dem in der nachstehenden Tabelle für jede Aktienklasse angegebenen Index seit der letzten Zahlung der Performancegebühr.

Aktienart	Index
Auf USD und EUR lautende Aktienklassen	LIBOR USD Overnight + 1,5%
Abgesicherte, auf EUR lautende Aktienklassen	EONIA + 1,5%
Abgesicherte, auf CHF lautende Aktienklassen	LIBOR CHF Spot Next + 1,5%
Abgesicherte, auf JPY lautende Aktienklassen	LIBOR JPY Spot Next + 1,5%
Abgesicherte, auf GBP lautende Aktienklassen	LIBOR GBP Overnight + 1,5%

Die Performancegebühr wird auf der Grundlage des NIW nach Abzug aller Kosten, Verbindlichkeiten und Verwaltungsgebühren (jedoch nicht der Performancegebühr) berechnet und wird anschließend angepasst, indem alle Zeichnungen und Rücknahmen berücksichtigt werden.

Die Performancegebühr basiert auf der Outperformance des NIW je Aktie, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die während der Berechnungsperiode im Umlauf sind. Wenn der NIW je Aktie vor Performancegebühr unter der High Water Mark für die betreffende Berechnungsperiode liegt, wird keine Performancegebühr fällig.

Die High Water Mark wird als der größere der beiden folgenden Werte definiert:

- der letzte historische Höchststand des Nettoinventarwertes je Aktie, für den eine Performancegebühr gezahlt wurde; und
- der anfängliche NIW je Aktie.

Die an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden werden von der High Water Mark abgezogen.

Für diese Performancegebühr wird an jedem Bewertungsstichtag eine Rückstellung gebildet. Fällt der NIW je Aktie während der Berechnungsperiode, werden die für die Performancegebühr gebildeten Rückstellungen entsprechend verringert. Wenn diese Rückstellungen auf null sinken, wird keine Performancegebühr fällig.

Wenn Aktien an einem anderen Datum als dem der Zahlung der Performancegebühr zurückgenommen werden, und Rückstellungen für eine Performancegebühr gebildet wurden, wird der Teil der Performancegebühr, für den eine Rückstellung gebildet wurde und der den zurückgenommenen Aktien zuzuordnen ist, am Ende der Periode gezahlt, auch wenn an diesem Datum keine Rückstellungen für Performancegebühren mehr gebildet werden. Die nicht realisierten Kapitalgewinne können bei der Berechnung und Zahlung der Performancegebühren berücksichtigt werden.

Bei einer Zeichnung wird die Berechnung der Performancegebühr angepasst, um zu vermeiden, dass sich diese Zeichnung auf den Betrag der Rückstellungen für Performancegebühren auswirkt. Für die Zwecke dieser Anpassung wird die Outperformance des Nettoinventarwertes je Aktie gegenüber der Mindestrendite bis zum Zeichnungsdatum bei der Berechnung der Performancegebühr nicht berücksichtigt. Der Betrag dieser Anpassung basiert auf dem Produkt aus der Anzahl der gezeichneten Aktien und der positiven Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und der um die Mindestrendite angepassten High Water Mark am Zeichnungsdatum. Der Betrag dieser kumulierten Anpassung wird zur Berechnung der Performancegebühren bis zum Ende der betreffenden Periode herangezogen und wird im Fall von späteren Rücknahmen im Laufe der Periode angepasst.

Die Referenzperiode entspricht dem Geschäftsjahr des Fonds.

Die Performancegebühr (F) wird wie folgt berechnet:

F	=	0 Wenn [(B / E – 1) – X] <= 0
F	=	[(B / E – 1) – X] * E * C * A Wenn [(B / E – 1) – X] > 0
Die neue High Water Mark	=	Wenn F > 0; D Wenn F = 0; E

Wobei gilt:

A = Anzahl der umlaufenden Aktien

B = NIW/Aktie vor Performancegebühr

C = Satz der Performancegebühr (10%)

D = NIW/Aktie nach Performancegebühr

E = „High Water Mark“

F = Performancegebühr

X = Mindestrendite auf Grundlage des an jedem Bewertungsstichtag seit der letzten Zahlung einer Performancegebühr in der vorstehenden Tabelle für jede Aktienklasse angegebenen kapitalisierten Index

Zusätzliche Informationen für die Anleger in Deutschland

Zahl- und Informationsstelle:

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Aktien können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse, etwaige Dividendenausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Aktionäre können auf Wunsch der Aktionäre über die deutsche Zahl- und Informationsstelle ausgezahlt werden.

Die aktuelle Fassung des ausführlichen Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich. Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Aktien sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Aktionäre sind ebenfalls bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Außerdem stehen die folgenden Dokumente bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- der Verwaltungsvertrag zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft,
- der Depotbankvertrag zwischen Pictet & Cie (Europe) S.A. und dem Fonds.

Ferner werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Aktionäre sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden den im Anteilregister registrierten Anlegern in Deutschland per Brief mitgeteilt. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei der Verschmelzung, Umwandlung oder Aussetzung der Rücknahme der Aktien und Anlegerrechte berührende Änderungen der Vertragsbedingungen, Mitteilungen auch in der „Börsen-Zeitung“ veröffentlicht.



Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an uns:
www.pictetfunds.com
www.pictet.com